

LANDRATSAMT



HOHENLOHE
KREIS

Familienbericht Hohenlohekreis 2017



1. Einleitung	4
2. Die Sozialräume im Hohenlohekreis	4
2.1 Aufteilung der Regional- und Sozialraumteams	5
2.2 Die Sozialräume in kartografischer Darstellung.....	5
3. Bevölkerungsstrukturdaten	6
3.1 Gesamtbevölkerung 2014-2017.....	6
3.2 Bevölkerung U18 im Hohenlohekreis.....	7
3.3 Bevölkerung U21 im Hohenlohekreis.....	9
3.4 Bevölkerung 2013-2016 nach Geschlecht & ausländische Bevölkerung	10
3.5 Bevölkerungsbewegung.....	12
3.6 Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Hohenlohekreis	12
4. Sozialstrukturelles Profil	13
4.1 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II.....	13
4.2 Wohngeld/Lastenzuschuss	16
4.3 Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt	17
4.4 Arbeitslose im Hohenlohekreis.....	17
5. Familien im Hohenlohekreis	21
5.1 Lebensformen im Hohenlohekreis	21
5.2 Haushaltsgrößen im Hohenlohekreis	21
5.3. Hilfen nach § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	23
6. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Hohenlohekreis	24
6.1 Hilfeformen und Leistungsstrukturen	24
6.2 Hilfen zur Erziehung: Landkreisübersicht (2012-2017).....	25
6.3 Konzept der Externen Fachkraft.....	27
6.4 Inanspruchnahme von HzE in den Sozialräumen im Jahr 2017	28
6.5 Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen je U21 Bewohner/in.....	29
6.6 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	31
6.7 Erziehungsberatung & Daten der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle.....	33
6.8 Inobhutnahmen im Hohenlohekreis	35
7. Unbegleitete Minderjährige Ausländer	37
7.1 Zahl der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer.....	37
7.2 Alter und Herkunftsland der UMA ab 2015	38
7.3 Herausforderungen und zukünftige Aufgaben	39

8. Familien mit Fluchterfahrung	41
8.1 Grundinformationen	41
8.2 Bisherige Entwicklungen, zukünftige Handlungsschwerpunkte und Aufgaben.....	45
9. Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung	46
9.1 Gesetzliche Grundlage	46
9.2 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.....	50
9.3 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	52
9.4 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 6-14 Jahren	53
9.5 Entwicklungen in der Tagesbetreuung 2008-2018	54
9.6 Fazit Kindertagesbetreuung.....	54
10. Jugendgerichtshilfe	55
10.1 Zahl der Anklagen und Diversionsverfahren.....	56
10.3 Art der Delikte	59
11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8 a SGB VIII)	61
11.1 Kinderschutzstandards im Landkreis.....	61
11.2 Zahl und Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen.....	62
12. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit	66
12.1 Gesetzliche und inhaltliche Grundlagen der Jugendarbeit.....	66
12.2 Schullandschaft und Schülerzahlen.....	68
12.3 Stellen und Standorte der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2016/17	72
12.4 Ausblick und Entwicklungen	74
13. Prävention durch Frühe Hilfen	75
13.1 Grundsätzliches	75
13.2 Konkrete Angebote	77
13.3 Ziele und Wirkung Früher Hilfen	80
14. Zusammenfassung und Perspektiven	82
14.1 Demografische und Soziodemografische Entwicklungen	82
14.2 Entwicklungen in der Jugendhilfe	85
14.3. Fazit.....	88

1. Einleitung

Im Jahr 2010 erschien der erste Familienbericht des Hohenlohekreises mit aufbereiteten Daten und Informationen aus dem Jahr 2009. Seither ist die Grundstruktur des Berichts ähnlich aufgebaut. Dargestellt werden die Bevölkerungsstruktur des Hohenlohekreises, Arbeitslose und Leistungsempfänger, die Bildungslandschaft und Kinderbetreuung sowie die vom Jugendamt gewährten Hilfen, Maßnahmen und Unterstützungsleistungen. Auf den Zuzug von jungen Geflüchteten und Familien mit Fluchterfahrung wird im Familienbericht ebenso eingegangen. Im diesjährigen Familienbericht liegt zudem ein besonderer Fokus auf präventiven Maßnahmen, den sogenannten Frühen Hilfen. Der Familienbericht informiert somit umfassend über den aktuellen Stand der demografischen Entwicklung, den sozialstrukturellen Wandel und vor allem die Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes. Damit soll ermöglicht werden, unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfe der im Landkreis lebenden Familien nachvollziehen zu können, indem die Veränderungen entsprechend dokumentiert und interpretiert werden. Alle aufgeführten Daten im Familienbericht werden stets anonymisiert dargestellt, so dass in keinem der aufgeführten Fälle betroffene Personen zu identifizieren sind.

Im Familienbericht wird das statistische Material mithilfe von Tabellen, Schaubildern und Grafiken dargestellt. Hierbei sind die Tabellen so aufgebaut, dass die Zahlen für den Landkreis und bei Bedarf auch für die Sozialräume und die einzelnen Gemeinden ersichtlich werden.

Erstellt wird der Familienbericht von der Stabstelle Jugendhilfeplanung. Diese Stabstelle ist dem Jugendamt im Landratsamt Hohenlohekreis zugeordnet.

2. Die Sozialräume im Hohenlohekreis

Wichtige Kernelemente der Arbeit des Jugendamtes werden durch MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) übernommen. Der ASD ist zuständig für die einzelfallbezogene Arbeit mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien und ist ebenso Ansprechpartner für die kooperierenden Institutionen im Sozialraum, wie z. B. Kindergärten, Schulen, Ärzte etc.

Der Hohenlohekreis ist in der Sachbearbeitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in zwei Regionalteams unterteilt. Diese beiden Teams haben ihren Sitz jeweils in einer Dienststelle in Künzelsau und Öhringen. Die Regionalteams sind wiederum in insgesamt vier Sozialräume aufgeteilt. Diese Unterteilung wurde aufgrund geografischer und verwaltungstechnischer Erfordernisse gewählt. Das sind die Sozialräume Öhringen/Zweiflingen, Bretzfeld/Pfedelbach, Künzelsau/Hohenloher Ebene sowie Kocher/Jagst. Jedes der vier Sozialraumteams besteht aus MitarbeiterInnen des ASD, MitarbeiterInnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie ambulanten Fachkräften. Die MitarbeiterInnen des ASD sind innerhalb des Sozialraumteams für ein bis drei Gemeinden bzw. diverse Stadtteile und Teilorte zuständig.

Die Aufteilung der Teams wird anhand der folgenden Tabelle und Karte ersichtlich.

2.1 Aufteilung der Regional- und Sozialraumteams

Regionalteam Künzelsau		Regionalteam Öhringen	
Sozialraumteam Künzelsau/Hohenloher Ebene		Sozialraumteam Öhringen/Zweiflingen	
Künzelsau	Kupferzell	Öhringen Süd	Öhringen Nord
Waldenburg	Neuenstein	Öhringen West	Öhringen Teilorte
			Zweiflingen
Sozialraumteam Kocher/Jagst		Sozialraumteam Bretzfeld/Pfedelbach	
Ingelfingen	Niedernhall	Bretzfeld	Pfedelbach
Weißbach	Forchtenberg		
Mulfingen	Dörzbach		
Krautheim	Schöntal		

2.2 Die Sozialräume in kartografischer Darstellung



3. Bevölkerungsstrukturdaten

Auf den folgenden Seiten soll anhand ausgewählter demografischer Daten ein Überblick über die Bevölkerungsstruktur im Hohenlohekreis ermöglicht werden.

3.1 Gesamtbevölkerung 2014–2017

Ort	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	2016–2017
Hohenlohekreis	108.816	110.181	110.689	111.392	+0,64 %
Bretzfeld	12.307	12.367	12.420	12.598	+1,43 %
Dörzbach	2.448	2.463	2.470	2.444	-1,05 %
Forchtenberg	4.933	4.919	5.022	5.077	+1,10 %
Ingelfingen	5.532	5.516	5.479	5.498	+0,35 %
Krautheim	4.526	4.542	4.563	4.591	+0,61 %
Künzelsau	14.926	15.127	15.246	15.349	+0,68 %
Kupferzell	5.852	6.074	6.079	6.087	+0,13 %
Mulfingen	3.705	3.700	3.682	3.670	-0,33 %
Neuenstein	6.391	6.506	6.498	6.478	-0,31 %
Niedernhall	3.925	4.002	4.068	4.054	-0,34 %
Öhringen	22.949	23.489	23.771	24.010	+1,01 %
Pfedelbach	9.108	9.156	9.138	9.143	+0,05 %
Schöntal	5.541	5.562	5.558	5.608	+0,90 %
Waldenburg	2.976	3.046	3.030	3.087	+1,88 %
Weißbach	2.028	2.039	2.029	2.029	+0,00 %
Zweiflingen	1.669	1.673	1.636	1.669	+2,02 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die Gesamtbevölkerung im Hohenlohekreis steigt kontinuierlich leicht an. Der Bevölkerungszuwachs bzw. -rückgang ist in den Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bretzfeld, Forchtenberg, Öhringen, Waldenburg und Zweiflingen weisen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum den stärksten Bevölkerungszuwachs auf. Rückläufige Bevölkerungszahlen lassen sich teilweise mit dem Umzug vieler Geflüchteter erklären, da diese nach und nach von den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in Anschlussunterkünfte gezogen sind. Diese Anschlussunterbringungen sind hierbei oftmals nicht in der selben Gemeinde wie zuvor die Gemeinschaftsunterkunft.

3.2 Bevölkerung U18 im Hohenlohekreis

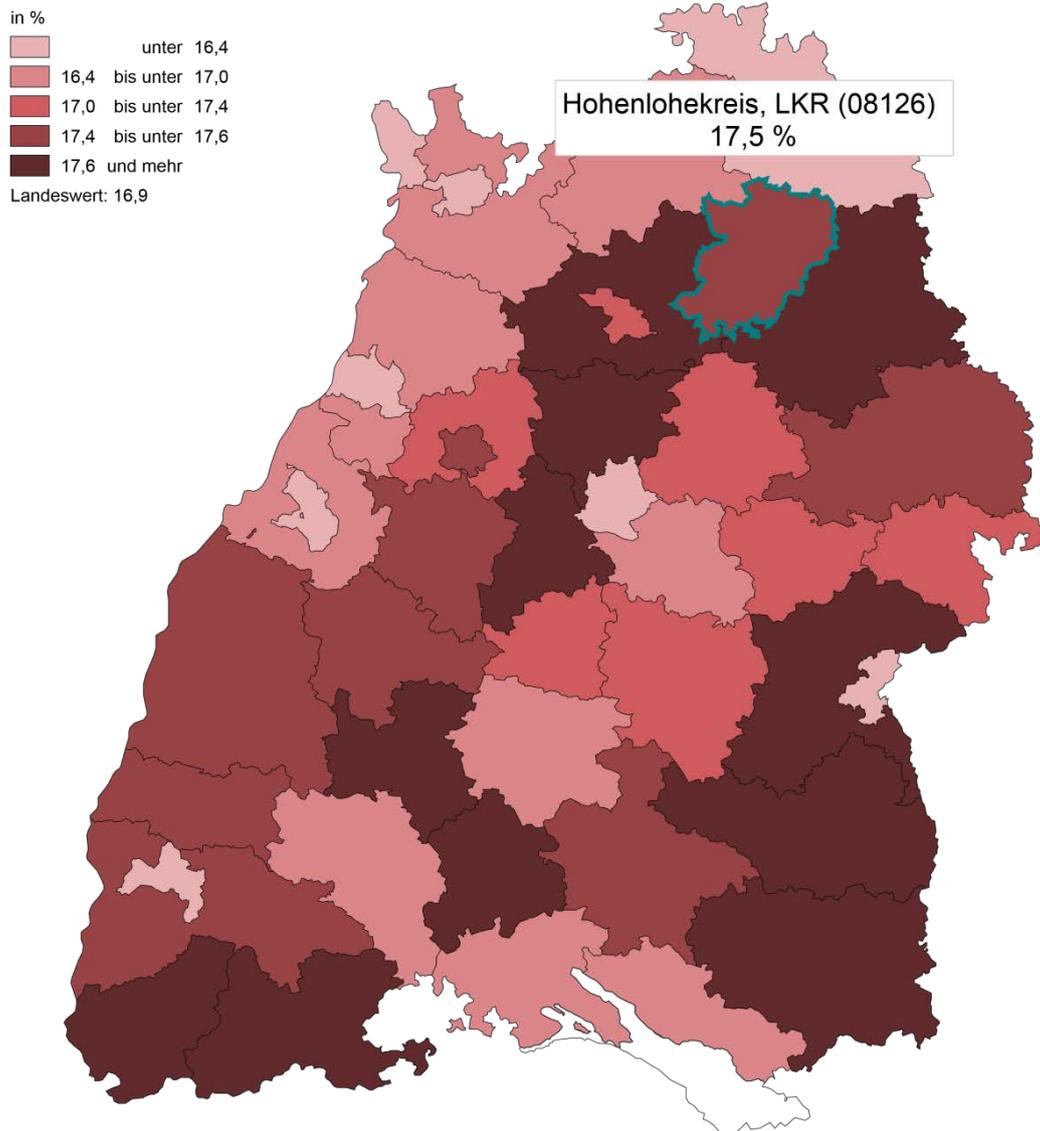
(zum 31.12.2017)

Ort	Gesamt	Gesamt U18	in % zur Gesamtbevölkerung
Hohenlohekreis	111.392	19.445	17,46 %
Bretzfeld	12.598	2.293	18,20 %
Dörzbach	2.444	480	19,64 %
Forchtenberg	5.077	949	18,69 %
Ingelfingen	5.498	896	16,30 %
Krautheim	4.591	784	17,08 %
Künzelsau	15.349	2.537	16,53 %
Kupferzell	6.087	1.101	18,09 %
Mulfingen	3.670	653	17,79 %
Neuenstein	6.478	1.224	18,89 %
Niedernhall	4.054	700	17,27 %
Öhringen	24.010	4.041	16,83 %
Pfedelbach	9.143	1.704	18,64 %
Schöntal	5.608	906	16,16 %
Waldenburg	3.087	490	15,87 %
Weißbach	2.029	362	17,84 %
Zweiflingen	1.669	325	19,47 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Der prozentuale Anteil der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung liegt in Baden-Württemberg bei 16,89 %. Der Hohenlohekreis liegt mit 17,46 % leicht über dem Landesdurchschnitt (zum 31.12.2017). Die folgende Karte bezieht sich auf Zahlen vom 31.12.2016.

Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung insgesamt 2016



Datenquelle: Bevölkerungsforschreibung zum 31.12.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.


Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

3.3 Bevölkerung U21 im Hohenlohekreis

(zum 31.12.2017)

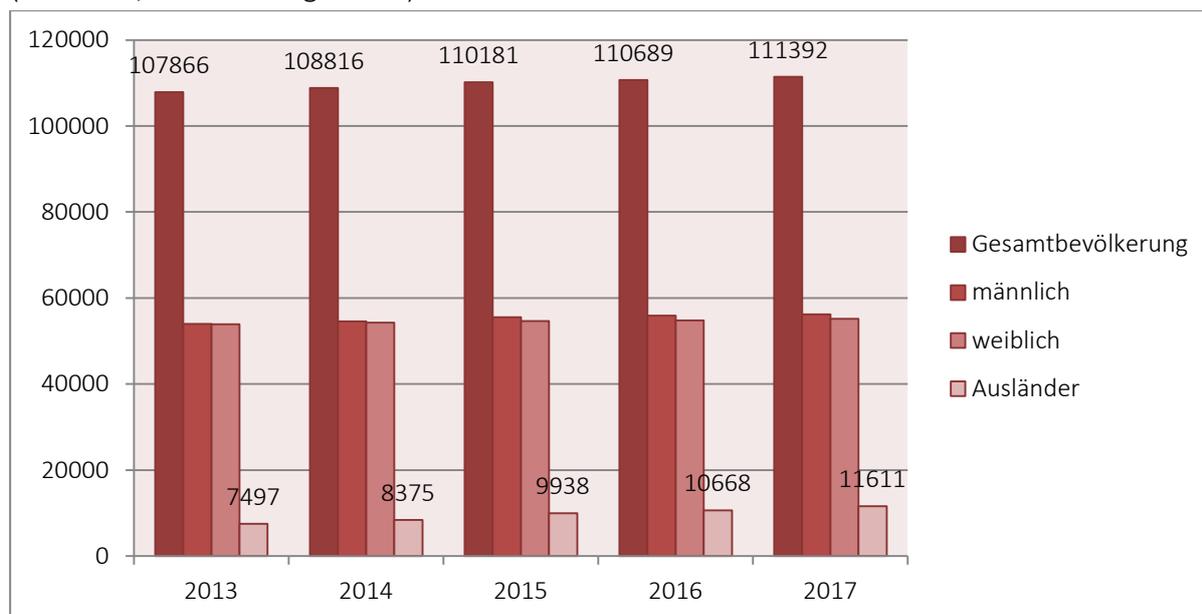
Ort	Gesamt	davon U21	in % zur Gesamtbevölkerung
Hohenlohekreis	111.392	23.392	21,00%
Bretzfeld	12.598	2.729	21,66%
Dörzbach	2.444	581	23,77%
Forchtenberg	5.077	1.118	22,02%
Ingelfingen	5.498	1.101	20,03%
Krautheim	4.591	947	20,63%
Künzelsau	15.349	3.052	19,88%
Kupferzell	6.087	1.321	21,70%
Mulfingen	3.670	814	22,18%
Neuenstein	6.478	1.482	22,88%
Niedernhall	4.054	852	21,02%
Öhringen	24.010	4.810	20,03%
Pfedelbach	9.143	2.000	21,87%
Schöntal	5.608	1.103	19,67%
Waldenburg	3.087	671	21,74%
Weißbach	2.029	432	21,29%
Zweiflingen	1.669	379	22,71%

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Beim Bevölkerungsanteil der unter 21-Jährigen liegt der Hohenlohekreis mit 21,00 % nur leicht über dem Landesschnitt von 20,37 %. Auch hier zeigen sich innerhalb der Gemeinden deutliche Unterschiede. Der höchste Anteil an unter 21-Jährigen findet sich in Dörzbach, gefolgt von Neuenstein und Pfedelbach.

3.4 Bevölkerung 2013–2016 nach Geschlecht & ausländische Bevölkerung

(in Zahlen, zum Stichtag 31.12.)



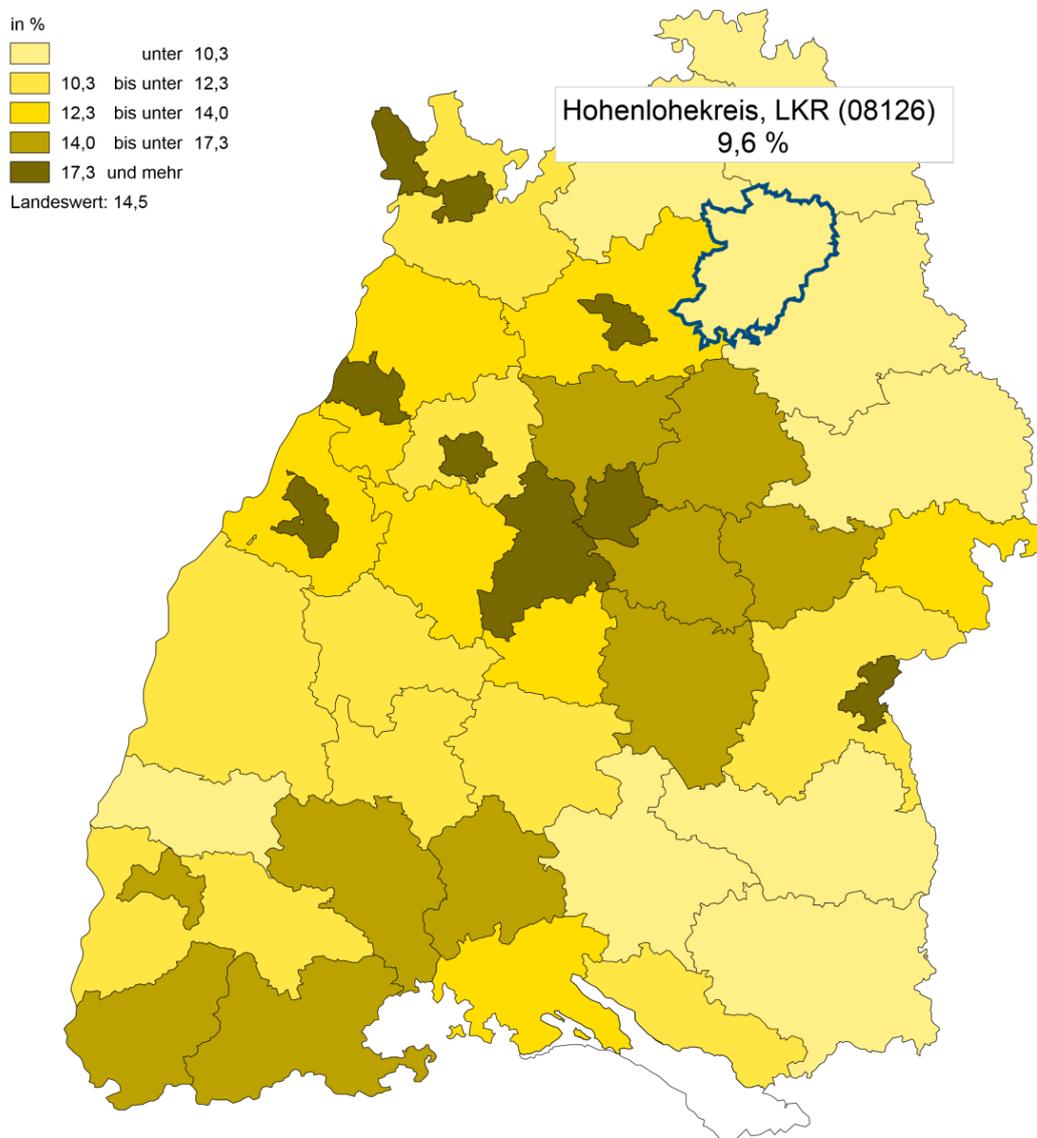
(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die leichte Bevölkerungszunahme spiegelt sich auch in den Zahlen zu den Ausländern im Landkreis wieder. So wie auch die Gesamtbevölkerung im Hohenlohekreis wächst, so wächst auch der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung. Darunter fallen hierbei alle Personen, die keinen deutschen Pass besitzen; also auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten und aus dem nicht-europäischen Ausland, sowie Geflüchtete und Asylbewerber.

Die Geschlechterverteilung der Gesamtbevölkerung ist weitgehend ausgeglichen, wobei ab 2014 der Anteil der männlichen Bevölkerung etwas höher wurde, als der Anteil der weiblichen Bevölkerung. Der baden-württembergische Schnitt hingegen zeigt einen leicht höheren Frauenanteil auf. Auch hier ist drauf hinzuweisen, dass insbesondere für junge Frauen attraktive Ausbildungsplätze und/oder Studienmöglichkeiten, sowie berufliche Aufstiegschancen maßgeblich entscheidend dafür sind, ob sie an ihrem Wohnort verbleiben oder umziehen.

Zum 31.12.2017 liegt der Ausländeranteil in der Bevölkerung im Landesdurchschnitt bei 15,09 %. Der Hohenlohekreis liegt hierbei mit 10,42 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die folgende Karte bezieht sich noch auf Daten vom 31.12.2016.

Ausländeranteil 2016



Datenquelle: Bevölkerungsforschung zum 31.12.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

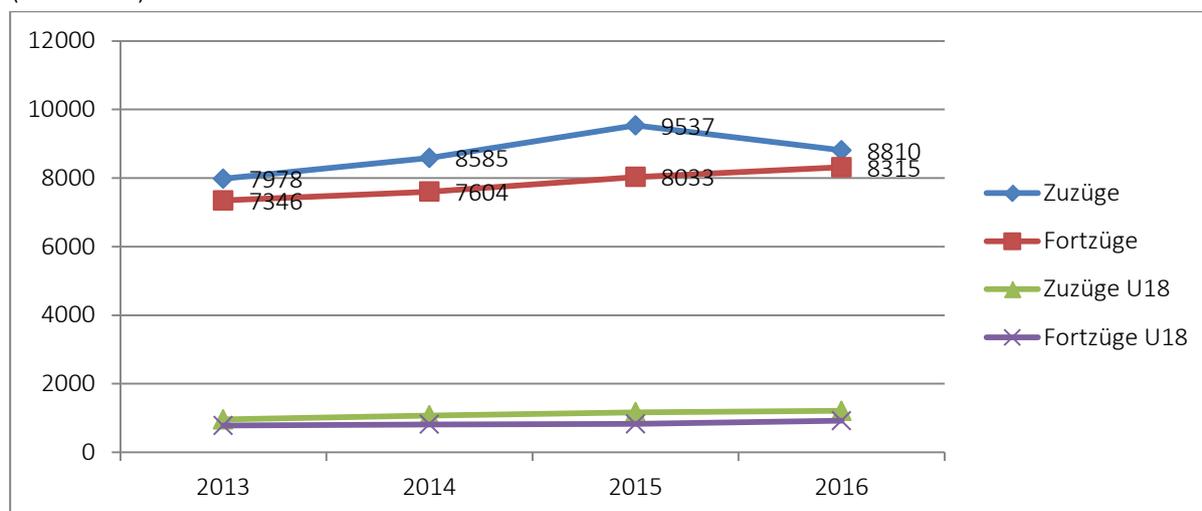
(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

3.5 Bevölkerungsbewegung

Unter „Bevölkerungsbewegung“ werden die Faktoren zusammengefasst, welche die Bevölkerung eines Landkreises zahlenmäßig verändern. Es sind die Geburten und Todesfälle, die zusammen den natürlichen Saldo ergeben und der Wanderungssaldo, der sich aus der Differenz der Zuzüge und der Fortzüge ergibt. Der Hohenlohekreis liegt mit seinem Wanderungssaldo von 4,5 je 1.000 Einwohner deutlich unter dem Landesschnitt von 6,9 je 1.000 Einwohner. Der höchste positive Wanderungssaldo lässt sich in einigen städtischen Ballungsgebieten verzeichnen, allen voran im Landkreis Heidelberg (20,4 je 1.000 Einwohner), sowie im Land- und Stadtkreis Karlsruhe (12,1 und 11,6 je 1.000 Einwohner).

Zu- und Fortzüge

(in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

3.6 Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Hohenlohekreis

(natürlicher Saldo; in Zahlen)

Jahr	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)
	insgesamt	insgesamt	insgesamt
2000	1.148	926	222
2005	956	958	-2
2010	934	1.010	-76
2015	967	1.105	-138
2016	1.103	1.072	+31

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Nach einem starken Anstieg der Zuzüge in 2015 lässt sich ein Trend nach unten beobachten. Bedingt wurde dies 2015 z. T. durch den vermehrten Zuzug von Geflüchteten. 2016 stieg die Zahl der Fortzüge und die Zahl der Zuzüge nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Die Zu- und Fortzüge von unter 18-Jährigen, also sprich von Familien mit Kindern, ist hingegen weitestgehend gleich geblieben.

Konträr zur negativen Wanderungsbewegung gab es 2016 einen Geburtenüberschuss. Damit überstieg die Zahl der Lebendgeborenen erstmals wieder seit Beginn der 2000er Jahre die Zahl der Gestorbenen. Diese Entwicklung ist in Anbetracht des demografischen Wandels begrüßenswert.

4. Sozialstrukturelles Profil

Die soziale Entwicklung von jungen Menschen ist maßgeblich abhängig von Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Es gibt diverse Risikofaktoren, die diese Entwicklung beeinträchtigen können und die familiäre Lebenssituation belasten. Hierzu zählen beispielsweise eingeschränkte finanzielle Ressourcen.

Anhand verschiedener Indikatoren lässt sich das sozialstrukturelle Profil des Hohenlohekreises ableiten. Neben der sozioökonomischen Situation werden im darauffolgenden Abschnitt auch Familienstrukturen betrachtet. Zur möglichst dezidierten Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien werden die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis dargestellt. Ergänzend hierzu werden die Empfänger von Wohngeld/Lastenzuschuss und die Empfänger von Grundsicherung im Alter/Hilfe zum Lebensunterhalt aufgelistet.

4.1 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

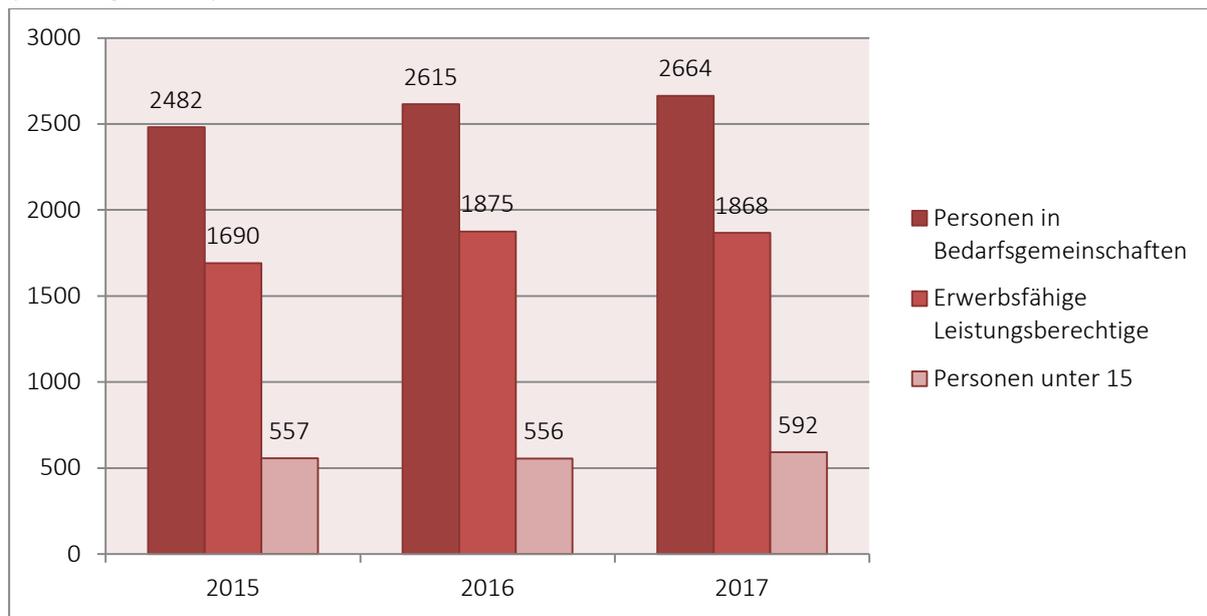
Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Arbeitslosengeld II ist anders als das Arbeitslosengeld I keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistung orientiert sich aus diesem Grunde am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. Die Leistungen entsprechen in der Regel dem Niveau der früheren Sozialhilfe.

Die nachfolgenden Schaubilder zeigen, wieviele Personen im Hohenlohekreis in sogenannten Bedarfsgemeinschaften leben, wie viele davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind und insbesondere auch, wie viele der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen unter 15 Jahre alt sind. Hierbei lässt sich erkennen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwar im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, die Gesamtanzahl an Personen in Bedarfsgemeinschaften jedoch gestiegen ist, insbesondere die Zahl der Personen unter 15 Jahren.

Weitere zwei Schaubilder zeigen auf, wieviele Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften es 2017 gab und wie viele Kinder in solchen Bedarfsgemeinschaften lebten.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) im Hohenlohekreis 2015–2017

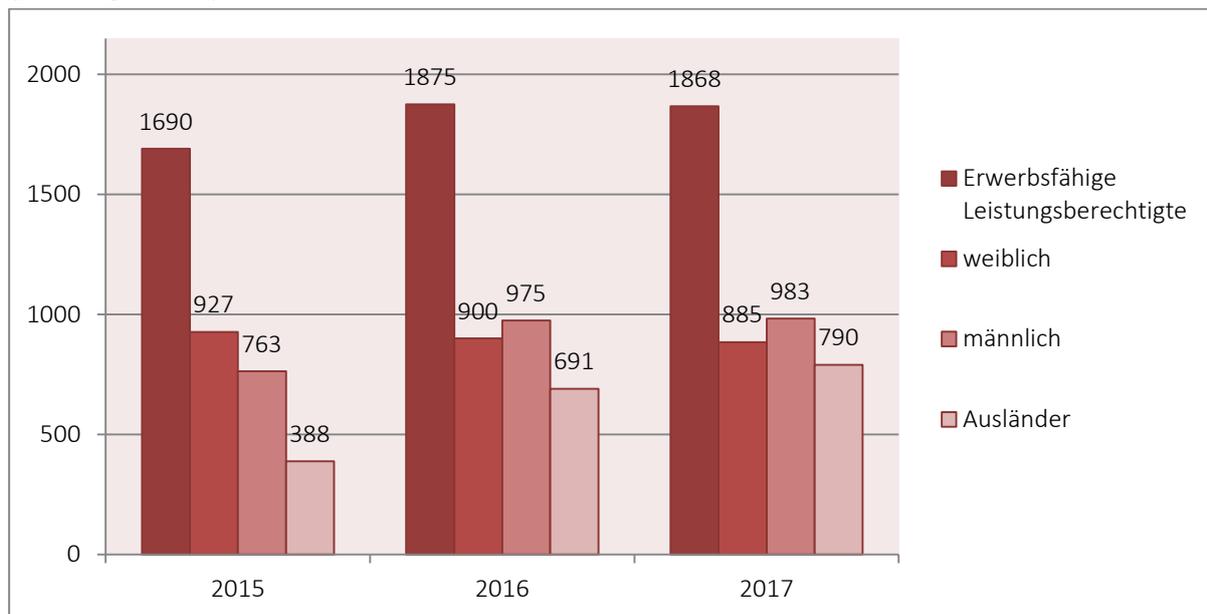
(Stichtag 30.11.)



(Quelle: Agentur für Arbeit; Zahlen aus 2015 und 2016 wurden von der Agentur für Arbeit z. T. nachkorrigiert)

Verteilung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (SGB II) im Hohenlohekreis 2015–2017

(Stichtag 30.11.)

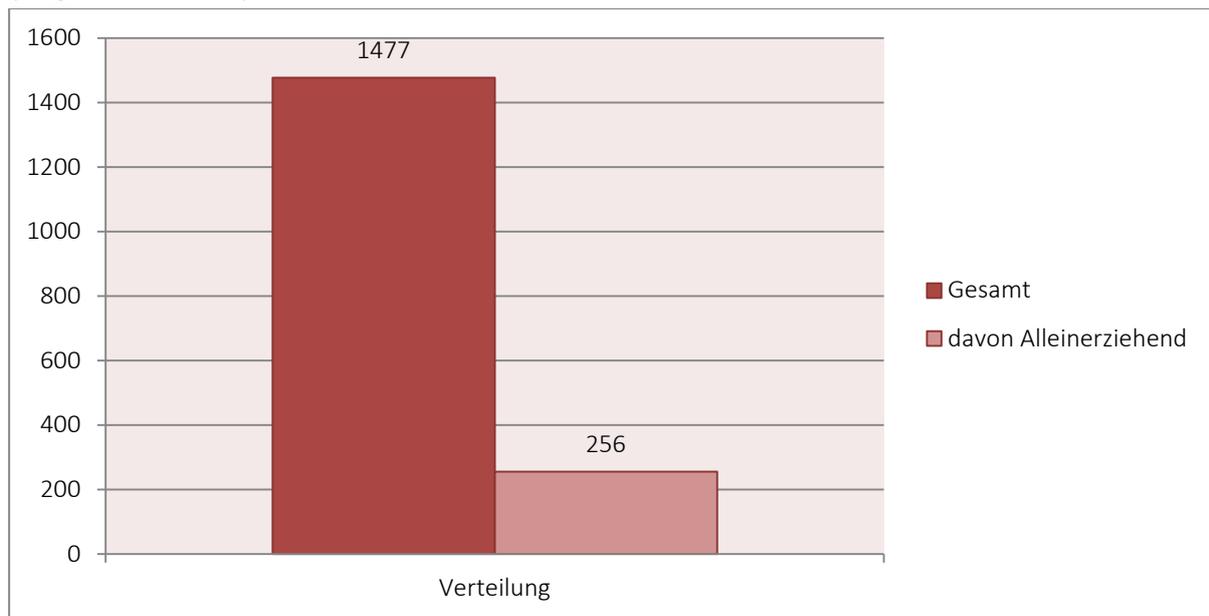


(Quelle: Agentur für Arbeit; Zahlen aus 2015 und 2016 wurden von der Agentur für Arbeit z. T. nachkorrigiert)

Anhand der oberen Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl der SGB II-Leistungsempfänger 2016 stark anstieg, was z. T. auf die erhöhten Flüchtlingszahlen bzw. erhöhte Anzahl von anerkannten Asylbewerbern zurückzuführen ist. So stiegen 2016 und 2017 die Zahlen der ausländischen Leistungsempfänger. Im Gesamten waren 2017 die Zahlen der Leistungsempfänger insgesamt jedoch rückläufig.

Anteil Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2017

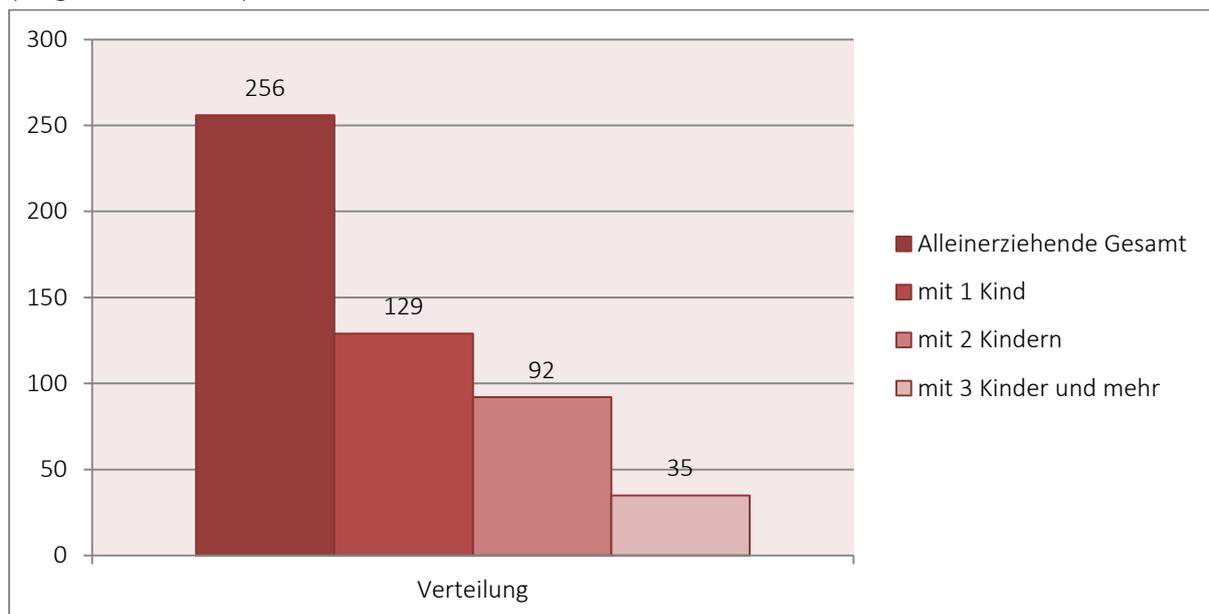
(Angabe in Zahlen)



(Quelle: Agentur für Arbeit)

Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2017

(Angabe in Zahlen)

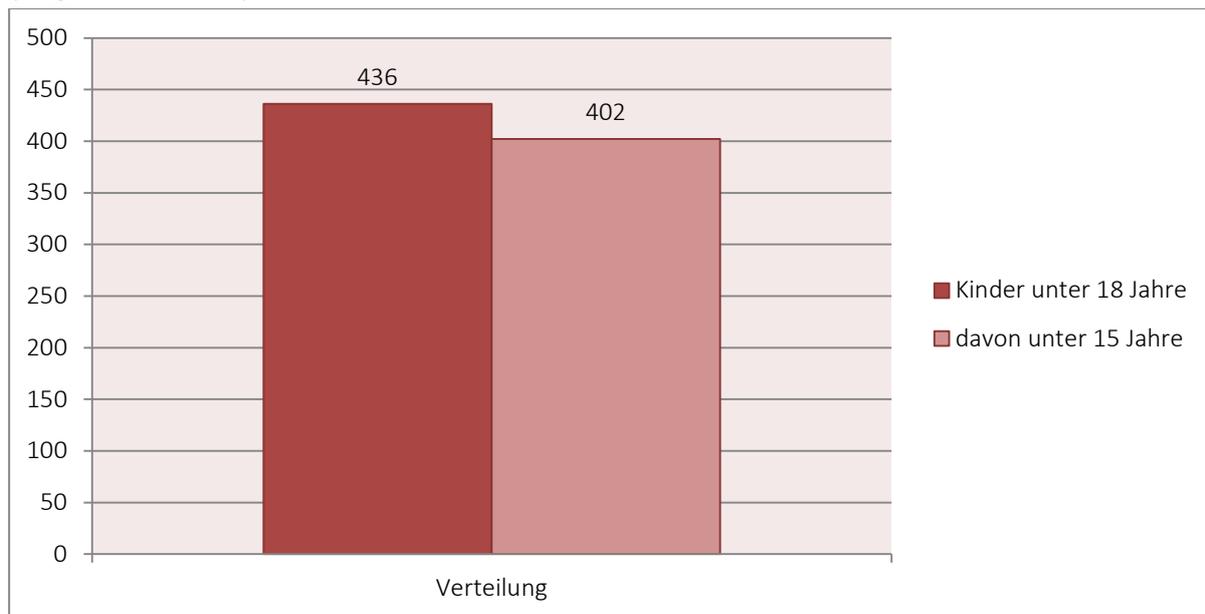


(Quelle: Agentur für Arbeit)

Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass ein signifikant hoher Anteil aller Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften unter 15 Jahre alt ist. Kinder, deren Eltern/Elternteil auf Leistungen nach SGB II angewiesen sind, sind um ein vielfaches stärker von Armut bedroht. Insbesondere Alleinerziehende sind hiervon überproportional häufig betroffen. Insofern ist diese Entwicklung, dass es so viele Kinder gibt, die in Bedarfsgemeinschaften leben, mit Sorge zu betrachten.

Kinder von 15 – unter 18 Jahren insgesamt in allen Bedarfsgemeinschaften 2017

(Angabe in Zahlen)



(Quelle: Agentur für Arbeit)

4.2 Wohngeld/Lastenzuschuss

Zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens dient das Wohngeld. Dieses steht all jenen zu, deren finanzielle Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für ihre Wohnung selbst aufbringen zu können. Mieter können Wohngeld als sogenannten Mietzuschuss beantragen. Für Eigenheimbewohner gibt es das Wohngeld als sogenannten Lastenzuschuss. Anhand der folgenden Tabelle wird ein leichter Rückgang von Haushalten sichtbar, die Wohngeld/Lastenzuschuss erhalten, nachdem die Zahl 2016 sprunghaft angestiegen war.

Anzahl Haushalte, die Wohngeld/Lastenzuschuss erhielten

(jeweils zum 31.12.)

Jahr	Haushalte, die Wohngeld erhalten	Davon Haushalte, die einen Lastenzuschuss erhalten
2013	543	38
2014	490	31
2015	418	30
2016	522	40
2017	491	37

(Quelle: Sozialamt Hohenlohekreis)

4.3 Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt

Seit der Gesetzesänderung zum 01.01.2005 haben nur noch bestimmte Personen Anspruch auf Sozialhilfe. Andere erhalten hingegen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Dies trifft auf Personen zu, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf Dauer erwerbsunfähig sind und über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen (die "Vermögensfreigrenze" für Alleinstehende beträgt 2.600 €). Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die voll erwerbsgemindert sind, keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben und die über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen („Vermögensfreigrenze“ für Alleinstehende = 2.600 €).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung der gewährten Leistungen im Bereich Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt. Daraus wird ersichtlich, dass die Anzahl der gewährten Leistungen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Lediglich im Bereich der Grundsicherung gab es 2017 im Vergleich zum Vorjahr keinen signifikanten Anstieg. Die bundesweite Entwicklung zeigt, dass zunehmend mehr Menschen auf zusätzliche staatliche Hilfen und Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Ein großes Problem sind hierbei immer teurere Mieten. Insbesondere für Erwerbslose und Erwerbsunfähige, aber auch für Erwerbstätige stellen steigende Mietpreise eine große Belastung dar.

Anzahl gewährter Leistungen HLU/Grundsicherung

(Hohenlohekreis, jeweils zum 31.12.)

Jahr	HLU (außerhalb Einrichtungen)	Grundsicherung (außerhalb Einrichtungen)
2013	43	521
2014	54	551
2015	64	560
2016	62	566
2017	75	567

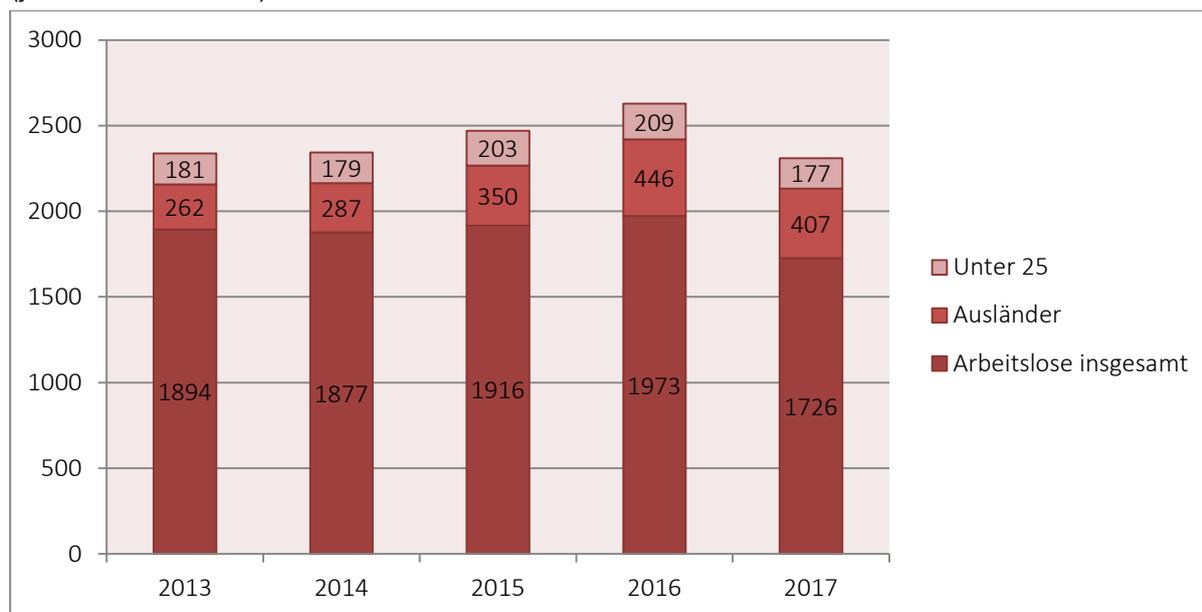
(Quelle: Sozialamt Hohenlohekreis)

4.4 Arbeitslose im Hohenlohekreis

Ein weiterer, wichtiger Indikator für die sozioökonomische Situation ist der Anteil an Arbeitslosen. Der Hohenlohekreis zeichnet sich bereits seit Jahrzehnten durch eine durchweg niedrige Arbeitslosenquote aus. Im Jahr 2017 ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Landkreis im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken, was sehr positiv zu bewerten ist. Dies wird aus dem folgenden Schaubild ersichtlich.

Arbeitslose im Hohenlohekreis

(jeweils zum 31.12.)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Arbeitslosenzahlen sowie auch zur Arbeitslosenquote, aufgeteilt nach den Rechtsbereichen SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB III (Arbeitsförderung), den gemeldeten Arbeitsstellen und der Unterbeschäftigung im Hohenlohekreis. Bei den Arbeitslosenzahl und -quote ist 2017 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, wohingegen es bei den gemeldeten Arbeitsstellen einen deutlichen Anstieg seit 2014 gibt.

Überblick zum Arbeitsmarkt im Hohenlohekreis

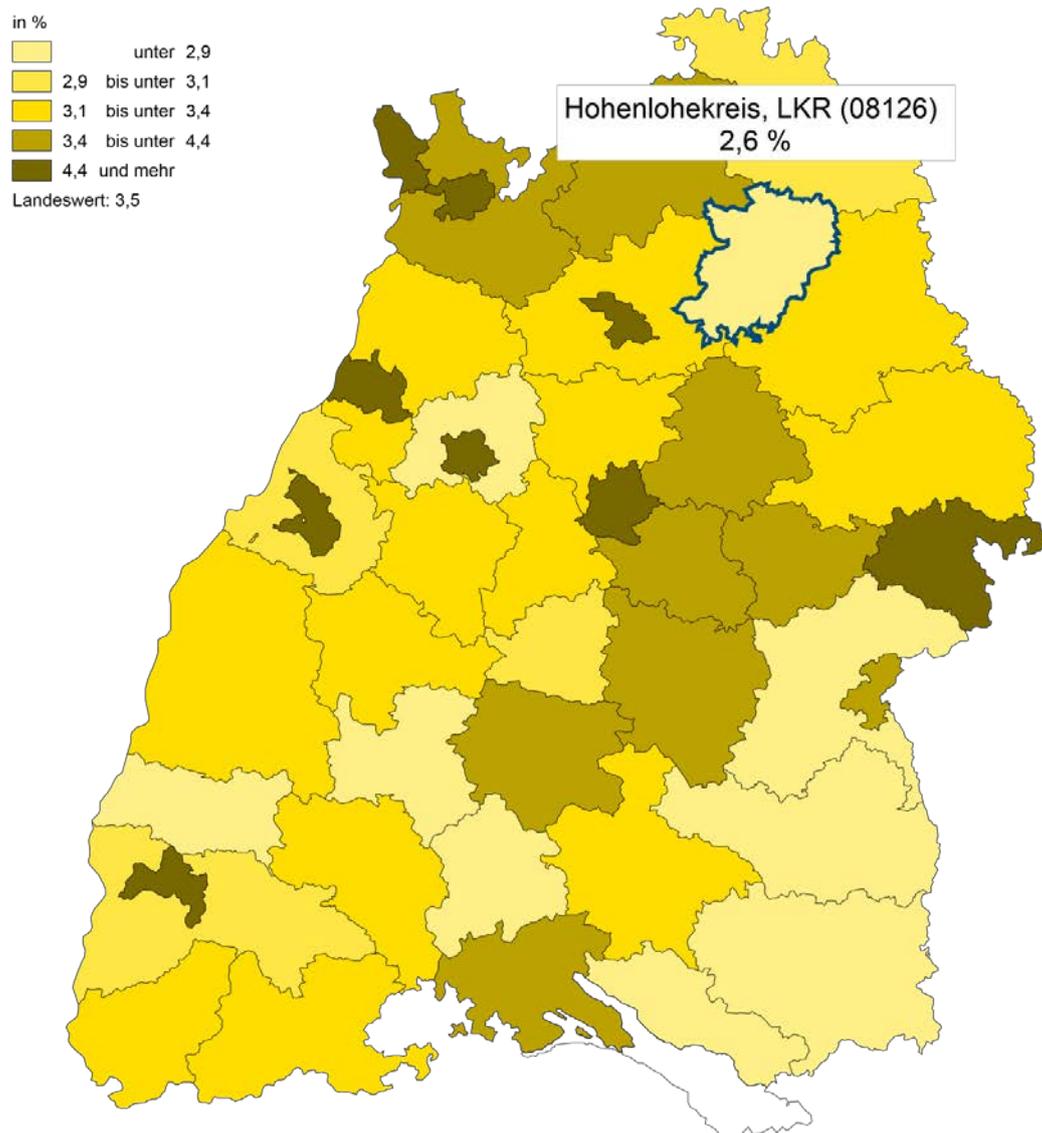
(jeweils zum 31.12.)

Kategorie	2015	2016	2017
Arbeitslose insgesamt	1.916	1.973	1.726
Arbeitslose SGB III	926	965	936
Arbeitslose SGB II	990	1.008	790
Arbeitslosenquote insgesamt	2,9	2,8	2,6
Gemeldete Arbeitsstellen	1.008	1.188	1.508
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.266	2.464	2.180
Unterbeschäftigungsquote	3,5	3,8	3,3

(Quelle: Agentur für Arbeit)

Die vorstehende Tabelle zeigt eine deutliche Veränderung zu den Vorjahren in der Zahl der Unterbeschäftigung sowie der Unterbeschäftigungsquote. Diese Zahlen sind 2017 wieder rückläufig. Im Gesamten bedeutet dies, dass es im Hohenlohekreis insgesamt weniger Arbeitslose gibt, deutlich mehr gemeldete Arbeitsstellen und mehr Menschen, die in Arbeit vermittelt werden konnten. Die folgende Karte zeigt die Arbeitslosenquote im Landesvergleich.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 2017



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

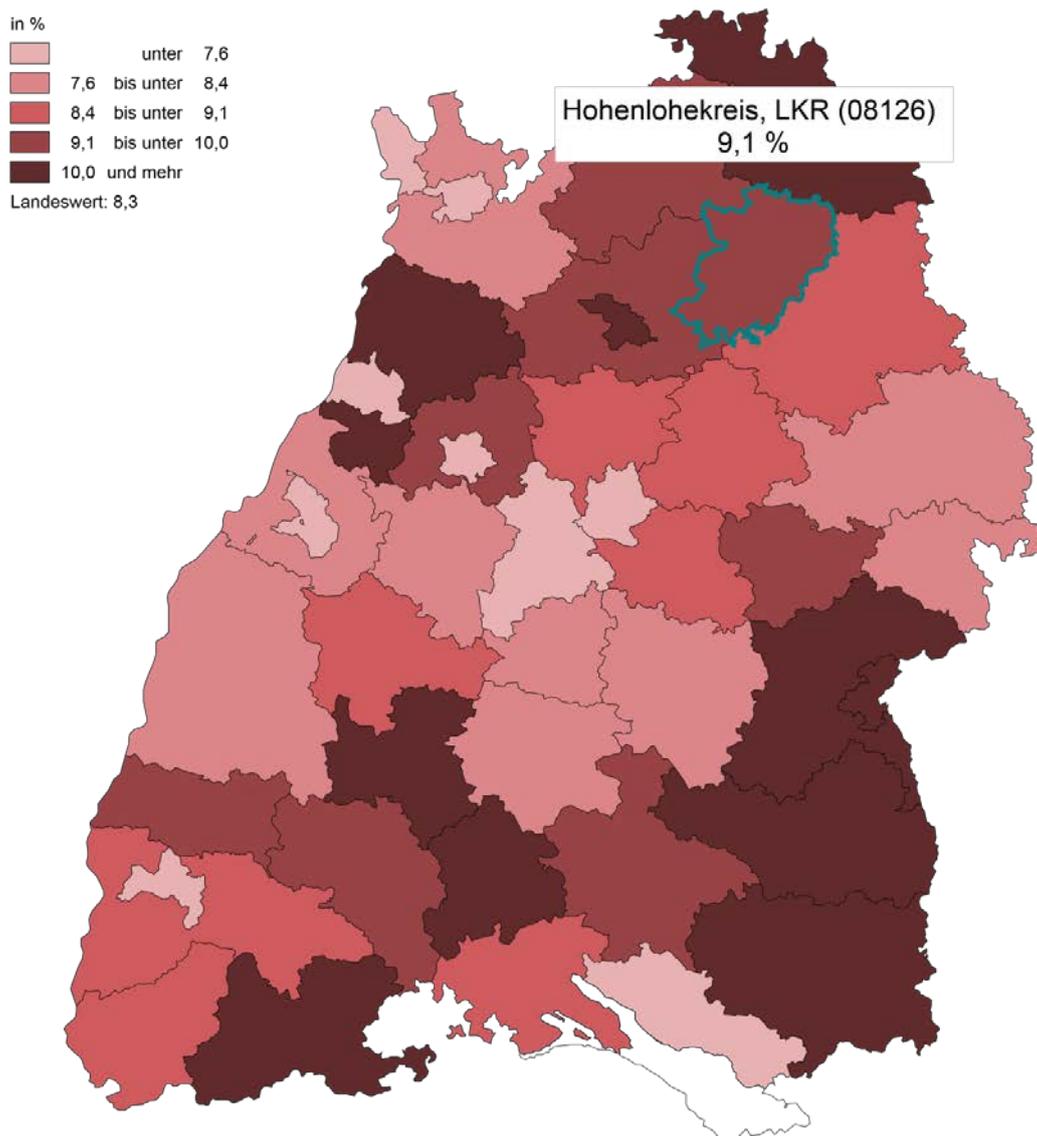


© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgi-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die vorstehende Karte veranschaulicht die im landesweiten Vergleich verhältnismäßig geringe Arbeitslosenquote. Der Hohenlohekreis unterschreitet mit 2,6 % deutlich den Landesschnitt von 3,5 %. Eine niedrigere Arbeitslosenquote kann lediglich der Landkreis Biberach mit 2,4 % aufweisen. Die höchsten Arbeitslosenquoten lassen sich in einigen städtischen Ballungsgebieten verzeichnen, allen voran in Pforzheim (6,3 %), Mannheim (5,4 %) und Freiburg (5,3 %). Die Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen ist im Hohenlohekreis jedoch im Landesvergleich höher, wie aus der untenstehenden Karte ersichtlich wird. Auf diese Entwicklung sollte ein gesonderter, kritischer Blick geworfen werden.

Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an den Arbeitslosen insgesamt 2017



Datenquelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum 30.06.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.


Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

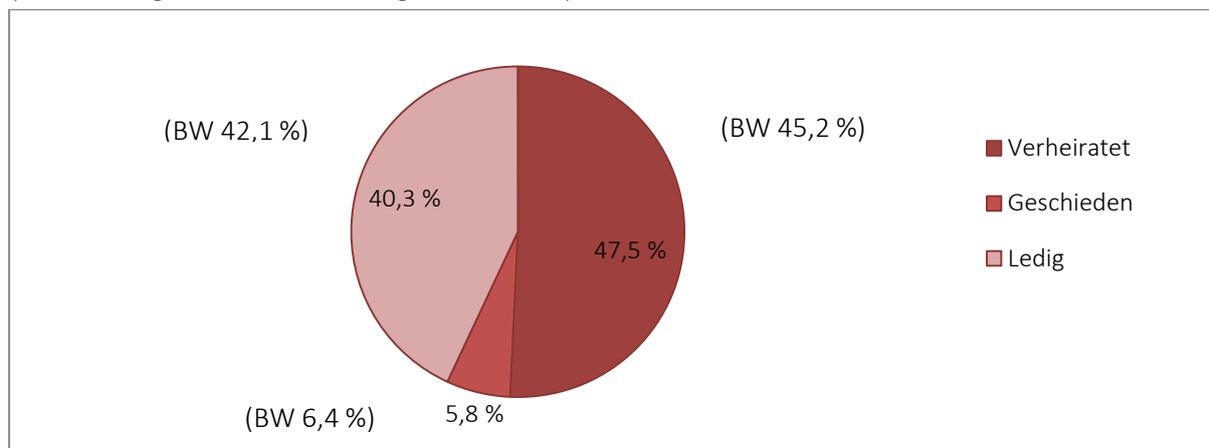
(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

5. Familien im Hohenlohekreis

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der familiären Situation der Menschen im Hohenlohekreis. Anhand der Indikatoren Lebensformen, Haushaltsstrukturen und Trennungs- und Scheidungsberatungen wird versucht, weitere Belastungsfaktoren für Familien darzustellen. Das folgende Schaubild zu den Lebensformen im Hohenlohekreis lässt darauf schließen, dass hier überdurchschnittlich viele Verheiratete wohnen. Für ländliche Kreise in Baden-Württemberg ist dies nicht außergewöhnlich. Die Anzahl der Geschiedenen und Ledigen liegt im Hohenlohekreis unter dem Landesdurchschnitt, was auch in anderen ländlich geprägten Landkreisen in Baden-Württemberg der Fall ist.

5.1 Lebensformen im Hohenlohekreis

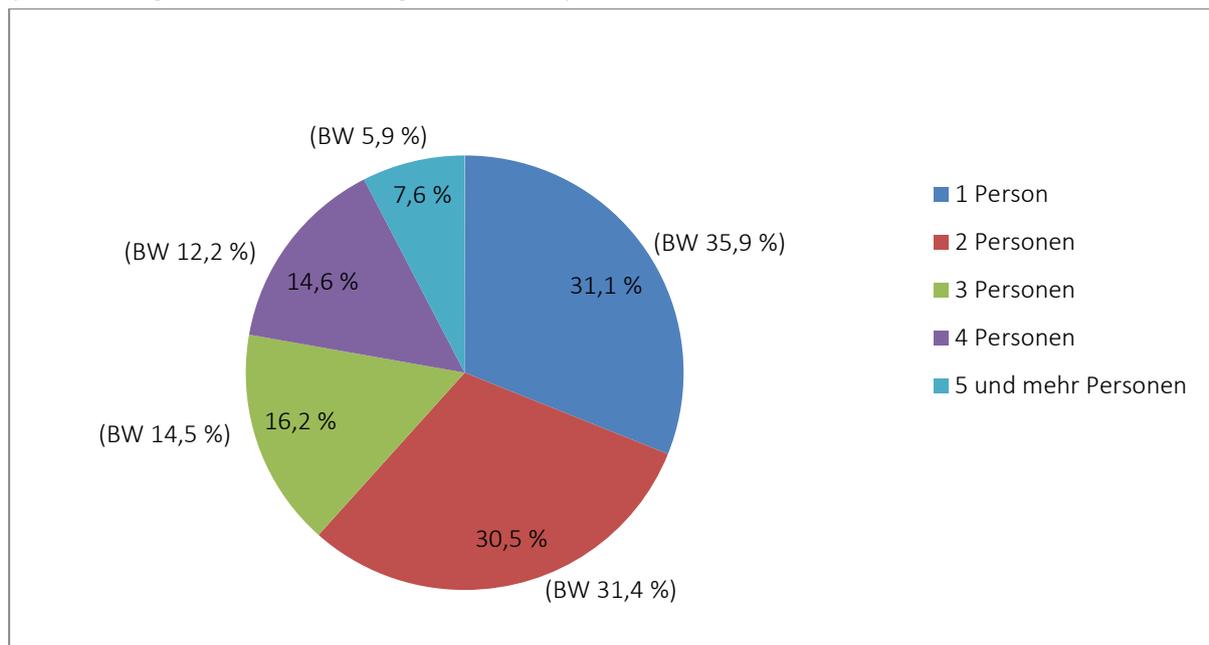
(Prozentangaben, zum Stichtag 31.12.2016)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

5.2 Haushaltsgrößen im Hohenlohekreis

(Prozentangaben, zum Stichtag 31.12.2016)

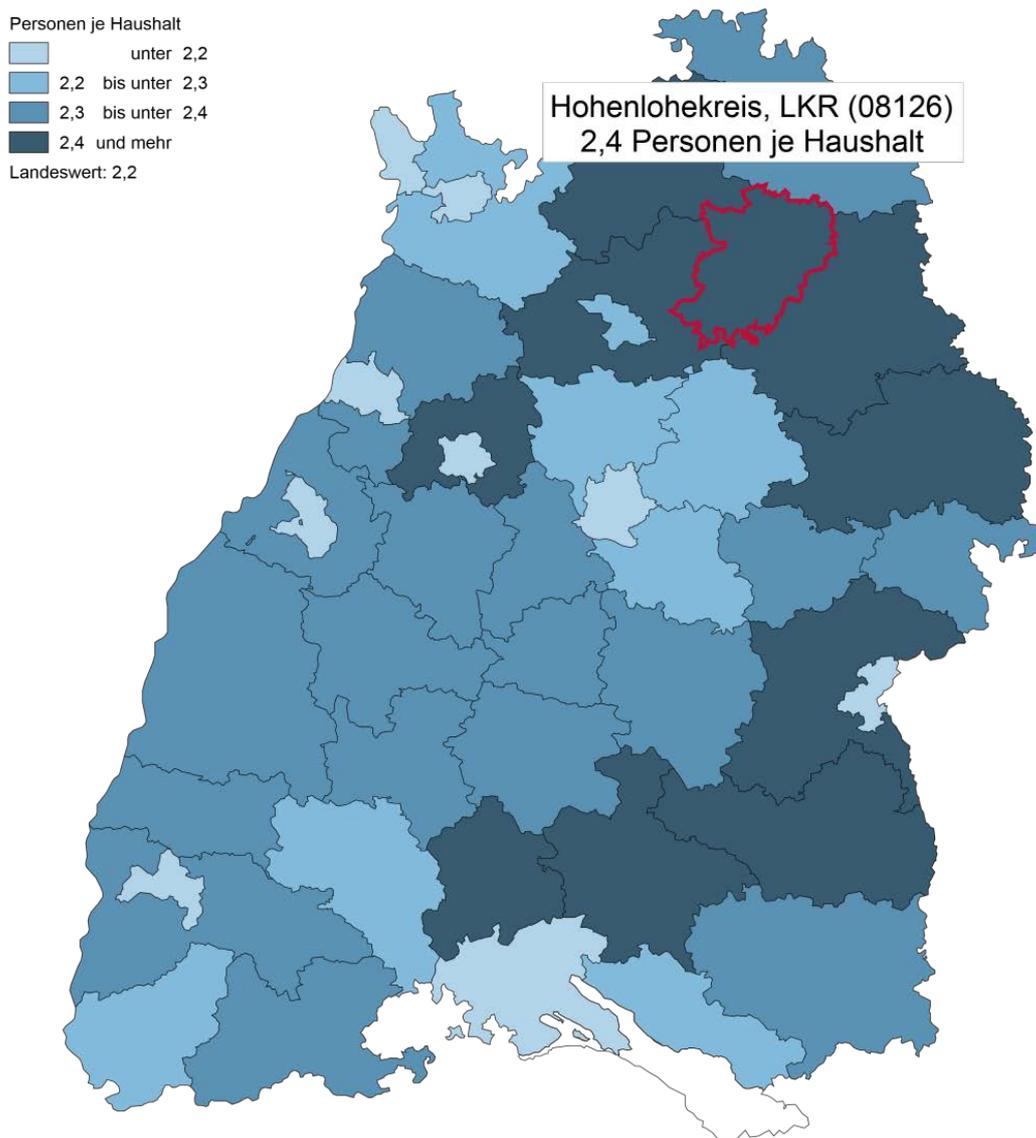


(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im Vergleich mit den Landeszahlen wird deutlich, dass der Hohenlohekreis insbesondere im Bereich der 1-Personen-Haushalte unter dem Durchschnitt liegt, wohingegen vor allem die 3- und (über) 5-Personen Haushalte deutlich über dem Landesschnitt liegen.

Auch die unten stehende landesweite Karte zeigt, dass der Anteil der Mehrpersonenhaushalte im Hohenlohekreis höher als der Durchschnitt ist. Der Landeswert liegt hier bei durchschnittlich 2,2 Personen pro Haushalt; der Hohenlohekreis liegt mit 2,4 Personen leicht über dem Landesschnitt. In städtischen Ballungsgebieten (z. B. Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg) ist die durchschnittliche Haushaltsgröße wesentlich kleiner als in ländlich geprägten Gebieten.

Durchschnittliche Haushaltsgröße 2016



Datenquelle: Ergebnisse der regionalisierten Haushalteschätzung

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

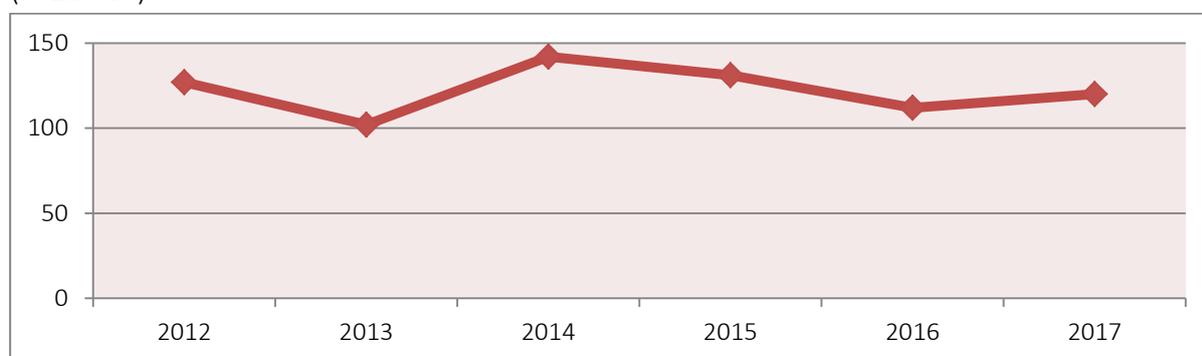
(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

5.3. Hilfen nach § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die in den folgenden Schaubildern aufgeführten Beratungsfälle repräsentieren nicht die reine Anzahl an Scheidungsanträgen im Hohenlohekreis, sondern stellen lediglich die Anzahl der Fälle dar, die vom Jugendamt begleitet werden. Dies können Scheidungsfälle sein, bei denen minderjährige gemeinsame und/oder Stiefkinder betroffen sind, aber ebenso Trennungsfälle mit involvierten minderjährigen Kindern von nicht verheirateten Paaren. Es werden auch Eltern beraten und begleitet, die bereits länger getrennt leben, bei denen es jedoch Schwierigkeiten beim Umgangsrecht des Kindes gibt.

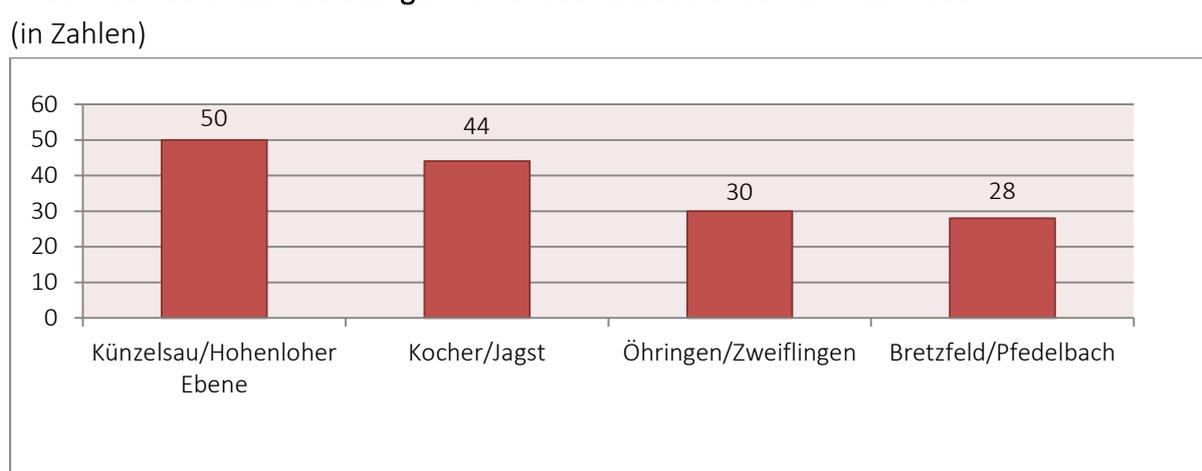
Die Anzahl der Beratungen durch das Jugendamt im Bereich der Fragen rund um Partnerschaft, Trennung und Scheidung sind seit Jahren sehr fluktuativ, wie das erste Schaubild zeigt. Auch die Verteilung auf die einzelnen Sozialräume (zweites Schaubild) ist hierbei unterschiedlich ausgeprägt.

Im jeweiligen Jahr begonnene Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anzahl der laufenden Beratungen verteilt auf die Sozialräume im Jahr 2017 (in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

6. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Hohenlohekreis

Das Jugendamt setzt sich für die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien ein und ist deren Ansprechpartner. Handlungsgrundlage ist hierbei das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Hilfen zur Erziehung (§§ 27–35 SGB VIII) bilden die Grundlage der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Dadurch werden junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert; hierbei hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität. Familien werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und in vielfältigen Lebenssituationen beraten. Ziel der Arbeit ist es, Kinder, Jugendliche und Familien bei Bedarf zu unterstützen und zu möglichst guten Bedingungen für ein positiv gestaltetes Leben beizutragen.

Die MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes erheben gemeinsam mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien den jeweiligen Hilfebedarf. Der Kontakt zum Jugendamt kommt hierbei auf unterschiedliche Art zustande. Oftmals macht ein Familienmitglied oder -angehöriger den ersten Schritt oder es finden im Vorfeld gemeinsame Gespräche, z. B. im Kindergarten oder der Schule, statt.

6.1 Hilfformen und Leistungsstrukturen

§ 27 Hilfe zur Erziehung:

Hierunter fallen allgemeine Unterstützungsleistungen, wie z. B. die Teilnahme des Kindes an einem Gruppenangebot in Kooperation mit der Schule (Flexible Hilfen).

§ 29 Soziale Gruppenarbeit:

Hierbei handelt es sich im Hohenlohekreis ebenfalls um ein gruppenpädagogisches Konzept an mehreren Schulen zur Stärkung der sozialen Kompetenz.

§ 30 Erziehungsbeistand:

Mithilfe dieser individuellen Hilfform sollen junge Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt und die Verselbstständigung gefördert werden.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe:

Durch die individuelle intensive Betreuung und Begleitung von Familien sollen diese unterstützt werden bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, Alltagsproblemen, Konflikten und/oder Krisen. Grundvoraussetzung ist hierbei die aktive Mitarbeit der Familie; das übergeordnete Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe:

Dieses Gruppenangebot ist eine teilstationäre Hilfe zur Förderung der Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen, schulische Förderung sowie Elternarbeit. Dadurch soll der Verbleib des Kindes in der Familie gesichert werden.

§ 33 Vollzeitpflege:

Dies ist eine stationäre Hilfform, bei welcher das Kind mittel- oder langfristig seinen Lebensmittelpunkt außerhalb seiner Herkunftsfamilie hat. Dies kann entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe sein, oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer Pflegefamilie.

§ 34 Heimerziehung:

Wie auch die Vollzeitpflege ist dies eine kurz-, mittel- oder langfristig angelegte Lebensform für Kinder und Jugendliche, die aufgrund diverser Umstände/Probleme nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können. Die Hilfe wird in sogenannten Jugendhilfeeinrichtungen (Heimen) erbracht.

§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

Kinder oder Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt wird/ist, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese Hilfeform wird in einem separaten Abschnitt genauer beleuchtet.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige:

Je nach individueller Situation eines jungen Menschen kann diesem zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung eine Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden (maximal bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres).

6.2 Hilfen zur Erziehung: Landkreisübersicht (2012–2017)

In den folgenden Tabellen wird ein Überblick über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung von 2012–2017 vermittelt. Die Zahl der Inanspruchnahme setzt sich zusammen aus allen im jeweiligen Jahr begonnenen, laufenden und beendeten Hilfen. Im Gegensatz zu Stichtagszahlen, die nur einen punktuellen Eindruck bieten, wird somit ein vollständiges Bild der Hilfestellung innerhalb eines Jahres gewährleistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierbei die Hilfen zur Erziehung für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) nicht enthalten sind. Die Hilfezahlen dieser Zielgruppe werden gesondert dargestellt.

In der untenstehenden Tabelle sind die ambulanten Hilfen gelb gekennzeichnet, die teilstationäre Hilfe orange, die stationären Hilfen grün, die Eingliederungshilfe rosa und die Hilfen für junge Volljährige blau.

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

(in Zahlen)

	§ 27	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35 a			§ 41		Gesamt
								Amb.	Teil.	Stat.	Amb.	Stat.	
2012	43	153	37	78	12	67	49	39	4	12	5	11	510
2013	49	149	35	96	13	55	57	58	6	14	10	16	558
2014	58	155	37	123	22	68	56	81	6	25	17	18	666
2015	62	112	30	109	19	55	47	85	5	19	12	18	573
2016	74	103	31	81	27	59	45	80	4	26	13	20	563
2017	68	112	31	75	24	67	46	98	5	30	10	26	592

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Die vorstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hilfen zur Erziehung, welche im Verlauf der vergangenen Jahre in Anspruch genommen wurden.

Beim Blick auf die rechte Spalte zeigt sich, dass sich die Gesamtzahl der Hilfen im Laufe der Jahre nicht merklich gesteigert hat. Im Vergleich zu 2015 und 2016 ist die Gesamtzahl der Hilfen 2017 gestiegen. Dieser Anstieg von 29 Fällen lässt sich zum Großteil auf den Anstieg der ambulanten Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII) zurückführen, die allein bereits mit +18 Fällen einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen haben. Des Weiteren fallen weitere +9 Fälle auf den Bereich der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), die als pauschales Gruppenangebot an vielen Schulen einer gewissen Fluktuation unterliegt, wie aus den Jahren zuvor ersichtlich wird.

Im Folgenden werden die Entwicklungen in den einzelnen Hilfebereichen näher betrachtet.

Ambulante Hilfen

Die ambulanten Hilfen in Form von einer Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeiständen sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich rückläufig. Dieser Rückgang ist gewollt und das Ergebnis präventiver Hilfeansätze. So konnte mithilfe der Einführung von sogenannten Externen Fachkräften in den Sozialraumteams ein signifikanter Rückgang von Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) erwirkt werden. Im folgenden Kapitel wird das Konzept der Externen Fachkraft kurz erläutert werden. Die gruppenbezogenen Angebote wie z.B. Flexible Hilfen und Soziale Gruppenarbeit unterliegen hingegen stetigen Schwankungen und sind z.T. das Ergebnis niedrigschwelliger Hilfeansätze. Entsprechend können insbesondere im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit recht schnell und unkompliziert neue Kinder in die Gruppe aufgenommen, aber Hilfen auch beendet werden. Auch im landesweiten Vergleich zeigt sich, dass es hier erhebliche Schwankungen in den Städten und Gemeinden gibt.

Teilstationäre Hilfen

Die teilstationäre Hilfe im Form der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) wurde 2017 etwas weniger in Anspruch genommen, als es nach einem stärkeren Anstieg 2016 der Fall war. Der Hohenlohekreis folgt hierbei dem Landestrend. Landesweit ist im Bereich der teilstationären Hilfen ein leichter Rückgang der Fälle zu verzeichnen.

Stationäre Hilfen

Die stationären Hilfen weisen 2017 im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung auf, die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) ist jedoch im Gesamten betrachtet seit 2012 deutlich rückläufig. Die Fallzahlen im Bereich der Vollstationären Hilfe liegen 2017 höher als in den beiden Vorjahren. Der landesweite Vergleich zeigt, dass es 2017 insgesamt geringe Fallzahlensteigerungen im Bereich der stationären Hilfen gab. Ein vorübergehender Anstieg der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) lässt sich auf den Umstand zurückführen, dass manchmal mehrere Kinder einer Familie untergebracht werden müssen. Insbesondere jüngere Kinder leben häufiger in Vollzeitpflege, als in einer Jugendhilfeeinrichtung. Da die Fallzahlen aufgrund der Größe des Landkreises verhältnismäßig klein sind, können kinderreiche Familien und/oder zugezogene Familien mit Hilfebedarf kurzfristig die Hilfezahlen beeinflussen.

Eingliederungshilfen

Die Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII) steigen im Hohenlohekreis wie auch im restlichen Land seit Jahren sehr stark an. Insbesondere im ambulanten Bereich benötigen immer mehr Kinder eine Schulbegleitung und/oder zusätzliche heilpädagogische Hilfen. Laut gesetzlichem Auftrag muss die Jugendhilfe dafür Sorge tragen, dass seelisch behinderten/von seelischer Behinderung bedrohten Kindern eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird. So erhielten auch 2017 wieder zahlreiche Kinder eine ambulante Eingliederungshilfe. Die Spannbreite ist groß, wobei am häufigsten nach wie vor Schulbegleitungen in Anspruch genommen werden. Daneben gibt es noch Integrationshilfen in KiTas, Legasthenie- oder Dyskalkulietraining, Soziales Kompetenz Training, Eingliederungsberatung, sowie heilpädagogische Einzelförderung und heilpädagogische Gruppen. Es wird somit deutlich, dass sich die Hilfedarfe für seelisch behinderte/von seelischer Behinderung bedrohter Kinder immer weiter ausdifferenzieren und die Inklusion mit denen im Bildungssystem vorhandenen Strukturen bislang unzureichend ermöglicht wird. Auch im Bereich der stationären Eingliederungshilfe steigen die Fallzahlen zunehmend an. Oftmals leben seelisch behinderte Kinder und deren Eltern bereits so lange in einer stark belasteten Situation, dass eine vollstationäre Hilfemaßnahme erforderlich wird. Der Bedarf dieser Kinder und Jugendlichen bleibt in den meisten Fällen auch nach der Volljährigkeit bestehen, sodass die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ebenso ansteigen.

Hilfen für junge Volljährige

Der starke Anstieg von stationären Hilfen für junge Volljährige lässt sich, wie bereits erwähnt, auf die vermehrte Notwendigkeit von Eingliederungshilfen auch nach Erreichen der Volljährigkeit zurückführen. Hinzu kommt, dass viele junge Menschen eine verzögerte Entwicklung aufweisen, was z. B. ihre Verselbstständigung oder den Bildungsweg betrifft. Das Jugendalter verschiebt sich zunehmend, sodass das Erreichen der Volljährigkeit in geringem Maße einen Rückschluss auf die Entwicklung und Selbständigkeit des jungen Menschen zulässt.

6.3 Konzept der Externen Fachkraft

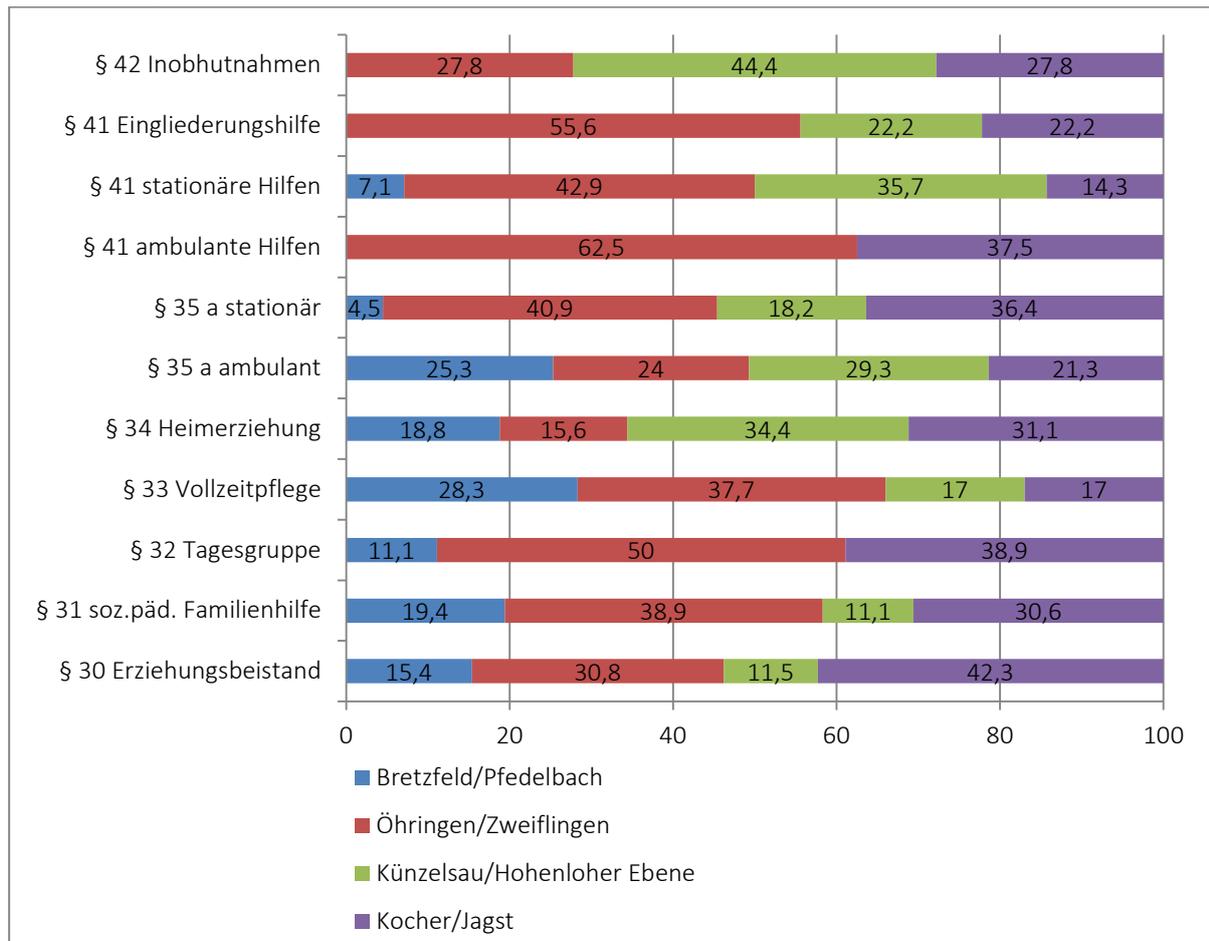
Seit 2015 gibt es in jedem Sozialraumteam, zuvor bestehend aus den jeweils für den Bezirk zuständigen MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie internen ambulanten Fachkräften, zusätzlich noch je zwei MitarbeiterInnen von freien Trägern der Jugendhilfe (externe Fachkräfte; im folgenden EFK). Diese EFK sind Teil der Sozialraumteams und somit bestimmten Bezirken zugeordnet. Durch die enge Zusammenarbeit mit den internen MitarbeiterInnen des Jugendamts ist es möglich, dass die EFK schnell, niedrigschwellig und flexibel in Familien eingesetzt werden können. Somit lässt sich im Einzelnen eine längere Phase der Bedarfsfeststellung innerhalb der Familien überbrücken, sodass die Situation selbst in belasteten Zeiten nicht zwangsläufig eskaliert. Ebenso können die EFK kurzfristig zur aufsuchenden Beratung in Familien eingesetzt werden, sodass in vielerlei Fällen eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe gar nicht erst notwendig wird. Dieser präventive, flexible Ansatz spiegelt sich nun erfolgreich in den zuvor erwähnten gesunkenen Fallzahlen wieder.

6.4 Inanspruchnahme von HzE in den Sozialräumen im Jahr 2017

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Inanspruchnahme verschiedener Hilfeformen in bestimmten Sozialräumen wesentlich stärker oder schwächer ausgeprägt ist. Dies liegt zum einen natürlich an den individuellen Bedarfen der jeweiligen Familien, zum anderen aber auch an den jeweils in den Orten vorhandenen Angebotsstrukturen. Weitere Faktoren sind ländlich oder eher städtisch geprägte Lebensräume, Kooperationen mit Schulen, Kindergärten, Ärzten etc. sowie demografische Entwicklungen.

Inanspruchnahme von HzE in den Sozialräumen im Jahr 2017

(Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Es zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahme verschiedener Hilfen zur Erziehung in den vier Sozialräumen sehr unterschiedlich gestaltet. Der Bezirk Öhringen/Zweiflingen ist hierbei Spitzenreiter beim Anteil der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Der Bezirk Kocher/Jagst ist ebenso in einigen Hilfearten stärker im Vordergrund, gefolgt vom Bezirk Künzelsau/Hohenloher Ebene. Schlusslicht bildet hierbei der Bezirk Bretzfeld/Pfedelbach. Dies spiegelt sich auch in den Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen wieder, die im Folgenden näher betrachtet werden.

Die Zahlen in den folgenden Schaubildern repräsentiert **nicht** die Gesamtsumme aller im Jugendamt getätigten Aufwendungen. Die dargestellten Kosten setzen sich zusammen aus den summierten Kosten folgender in Anspruch genommener Hilfen zur Erziehung: §§ 27-35 SGB VIII (ausgenommen: § 27 Flexible Hilfen, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 33 Vollzeitpflege), sowie § 35 a SGB VIII, § 41 SGB VIII und 42 SGB VIII.

6.5 Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen je U21 Bewohner/in

(in Euro)

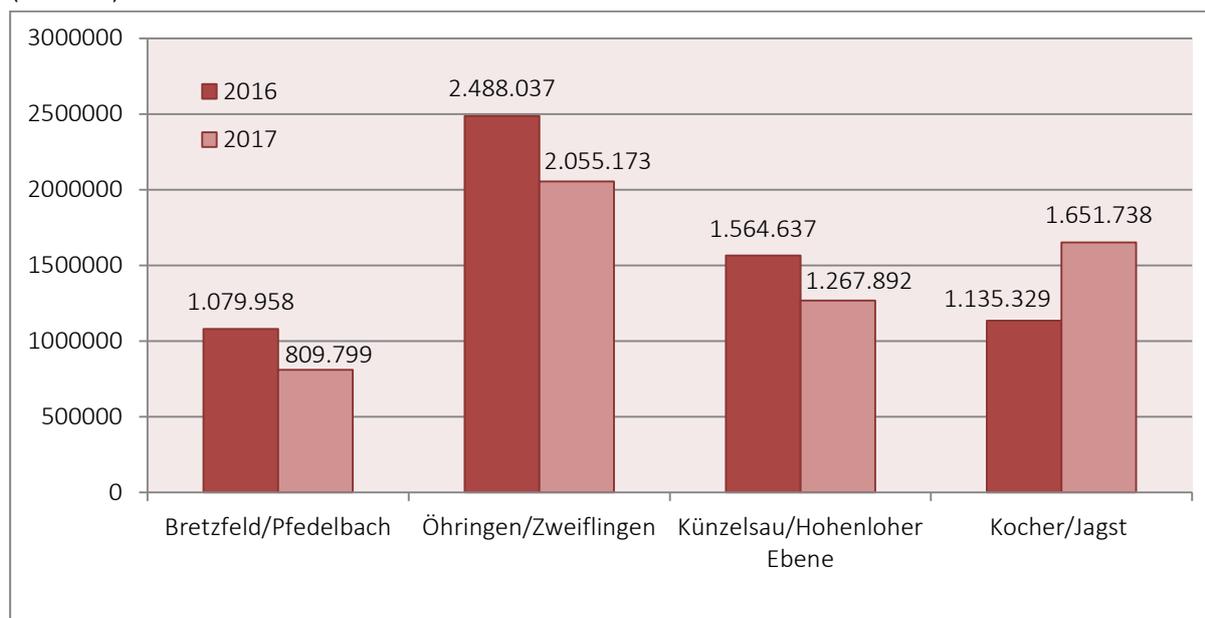
	2016	2017
Hohenlohekreis	268,73 €	247,29 €
Bretzfeld	306,60 €	222,29 €
Dörzbach	199,20 €	329,10 €
Forchtenberg	78,06 €	291,06 €
Ingelfingen	216,26 €	227,94 €
Krautheim	235,38 €	105,65 €
Künzelsau	315,43 €	251,23 €
Kupferzell	143,64 €	134,04 €
Mulfingen	260,03 €	439,08 €
Neuenstein	196,73 €	125,67 €
Niedernhall	79,20 €	151,09 €
Öhringen	499,81 €	418,81 €
Pfedelbach	125,36 €	101,58 €
Schöntal	106,23 €	223,16 €
Waldenburg	188,77 €	205,40 €
Weißbach	170,60 €	119,98 €
Zweiflingen	246,39 €	107,38 €

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der Liste zu den Pro-Kopf-Ausgaben lässt sich erkennen, dass 2017 im Vergleich zu 2016 insgesamt weniger Geld pro Kopf aufgewendet wurde. Betrachtet man jedoch die einzelnen Gemeinden, so wird ersichtlich, dass es z. T. große Differenzen zum Vorjahr gibt. Einen enormen Anstieg der Pro-Kopf-Kosten gab es hierbei in Dörzbach, Forchtenberg, Mulfingen, Niedernhall und Schöntal – allesamt Gemeinden und Städte, die dem Bezirk Kocher/Jagst zuzuordnen sind. Dies wird auch aus dem folgenden Schaubild ersichtlich.

Kosten für Jugendhilfemaßnahmen in den vier Sozialräumen

(in Euro)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Es ist deutlich zu sehen, dass die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen in allen Bezirken, außer Kocher/Jagst, gesunken sind. Erstmals sind die Ausgaben im Bezirk Kocher/Jagst somit sogar höher als die Ausgaben in Künzelsau/Hohenloher Ebene. Das Schlusslicht bildet, wie auch bereits im Vorjahr, der Bezirk Bretzfeld/Pfedelbach. Diese Entwicklung ist insbesondere dahingehend bemerkenswert, dass es zwar kreisweit betrachtet geringere Aufwendungen in 2017 gab (ein Rückgang der Kosten um rund 8 %), sich die Aufteilung auf die einzelnen Sozialräume jedoch immens verschoben hat. Spitzenreiter sind somit nicht mehr automatisch die eher städtisch geprägten Gebiete wie Öhringen und Künzelsau, sondern Öhringen und die Gemeinden und Städte am Kocher und an der Jagst.

6.6 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird in diesem Abschnitt nochmals separat betrachtet, da es sich hierbei nicht um eine originäre Hilfe zur Erziehung handelt, die auf einer allgemeinen defizitären Entwicklung des Kindes und/oder familiären und/oder Erziehungsschwierigkeiten basiert. Für die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII bedarf es spezieller Voraussetzungen. Dazu gehört eine fachärztliche Diagnostik für das betroffene Kind/den betroffenen Jugendlichen. Aus der Diagnostik wird ersichtlich, ob und inwieweit die seelische Gesundheit des Kindes/des Jugendlichen länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht. Eine (drohende) seelische Behinderung kann hierbei unterschiedliche Ursachen haben; oftmals sind Kinder und Jugendliche betroffen, die an einer Autismusspektrumsstörung leiden (z. B. frühkindlicher Autismus, Asperger Syndrom), traumatisiert sind und/oder psychische Erkrankungen haben (z. B. Depressionen oder Essstörungen etc.).

Hinzu kommt, dass mithilfe einer intensiven Bedarfserhebung seitens des zuständigen Mitarbeiters der ASD festgestellt werden muss, ob und inwieweit eine Teilhabe einschränkung am Leben in der Gesellschaft besteht. Die Teilhabe einschränkung muss hierbei, wie bereits erwähnt, genau betrachtet werden. Zur Abklärung dienen hierzu Fragen zur Situation in der Familie, den Sozialkontakten und sozialräumlichen Bedingungen, der Schule oder dem Kindergarten, der Entwicklung der Persönlichkeit, der Eigenverantwortlichkeit, der Alltagsbewältigung sowie Interessen und Freizeitaktivitäten des Kindes/Jugendlichen.

Das primäre Ziel der Eingliederungshilfe ist hierbei immer, dem Kind/dem Jugendlichen wieder möglichst weitgehend die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die verschiedenen Hilfeformen gliedern sich auch hier in einen ambulanten, teilstationären und stationären Bereich. Ambulante Eingliederungshilfen gibt es in Form von Eingliederungsberatung für Eltern, Erziehungsbeistandschaft, heilpädagogische Förderung, heilpädagogische Gruppe, integrative Hilfe im Kindergarten, Legasthenie-/Dyskalkulietraining, Schulbegleitung und SKT (Soziales Kompetenz Training). Zu den teilstationären Hilfen zählt die Erziehung in einer Tagesgruppe. Zu den stationären Hilfen gehören die Heimerziehung, Vollzeitpflege sowie Erziehungsstellen und in vereinzelt Fällen auch BJW (Betreutes Jugendwohnen).

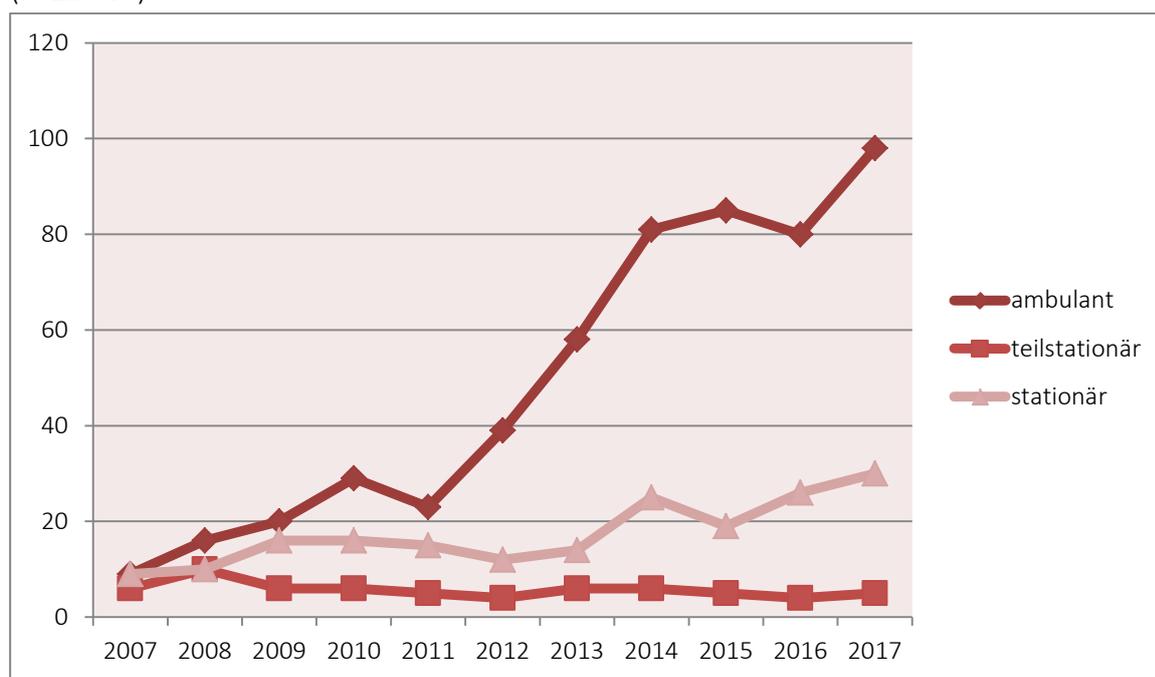
Das folgende Unterkapitel gibt einen Überblick zur Dynamik im Bereich der Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren. Zudem wird betrachtet, welche Schwerpunkte sich hierbei bilden und mit welchen Herausforderungen dies verbunden ist. Die folgenden Tabellen und Schaubilder veranschaulichen eine deutliche, kontinuierliche Steigerung der Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Besonders die Anzahl der in Anspruch genommenen ambulanten Eingliederungshilfen haben sich zwischen 2007 und 2017 nahezu verzehnfacht. Diese Entwicklung schreitet seit Jahren voran und verdeutlicht eine Zunahme/Verlagerung entsprechender Krankheitsbilder im Kindes- und Jugendalter.

Inanspruchnahme Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII im Hohenlohekreis (2007–2017)
(in Zahlen)

Jahr	ambulant	teilstationär	stationär
2007	9	6	9
2008	16	10	10
2009	20	6	16
2010	29	6	16
2011	23	5	15
2012	39	4	12
2013	58	6	14
2014	81	6	25
2015	85	5	19
2016	80	4	26
2017	98	5	30

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Inanspruchnahme Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII im Hohenlohekreis (2007–2017)
(in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Inanspruchnahme Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII sowie § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII im Hohenlohekreis (2014–2017)

(in Zahlen)

Hilfeart	§ 35a SGB VIII			§ 41 i.V.m. § 35a SGB VIII	
Jahr	ambulant	teilstationär	stationär	ambulant	stationär
2014	81	6	25	2	6
2015	85	5	19	2	8
2016	80	4	26	5	8
2017	98	5	30	2	9

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der oberen Tabelle wird ersichtlich, dass die Fallzahlen bis auf wenige Ausreißer stetig gestiegen sind. Insbesondere die ambulanten und stationären Hilfen sind massiv angestiegen, wohingegen die teilstationären Hilfezahlen relativ stabil geblieben sind. Auch die Fallzahlen im Bereich der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) in Verbindung mit Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) steigen an. Gerade im Hinblick auf stationäre Hilfemaßnahmen für junge Volljährige liegt dies daran, dass diese jungen Menschen bereits vor ihrer Volljährigkeit stationär untergebracht waren. Auch nach Eintritt der Volljährigkeit ändert sich bei vielen dieser jungen Menschen nicht das primäre Problem der Teilhabebeeinschränkung, sodass auch zukünftig mit weiteren Anstiegen im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfen zu rechnen ist. Auch die landesweite Entwicklung zeigt über die Jahre eine zunehmende Fallzahlensteigerung im Bereich der Eingliederungshilfen.

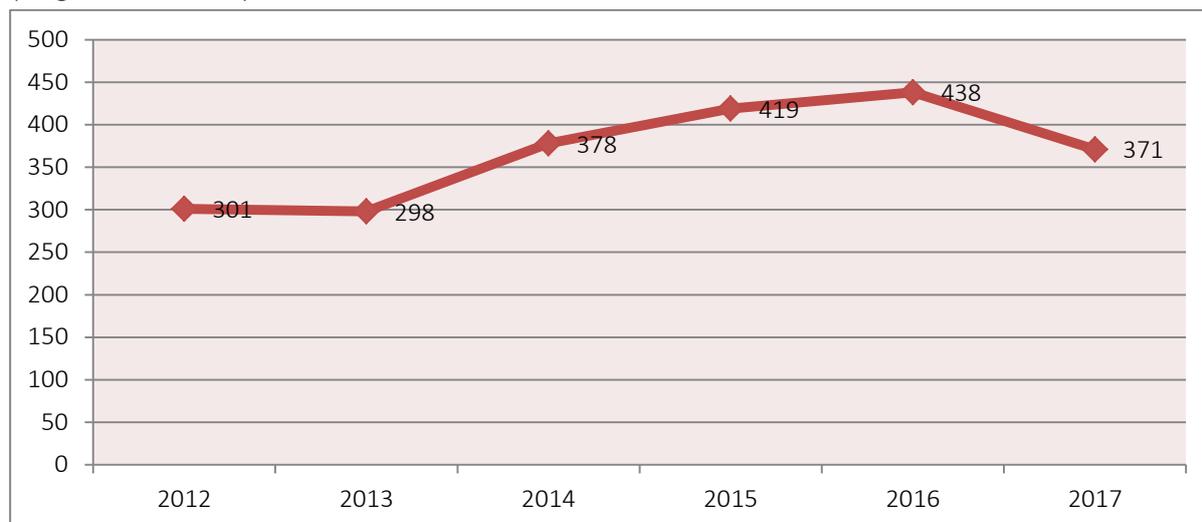
6.7 Erziehungsberatung & Daten der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle

Ein weiterer wichtiger Bereich der Allgemeinen Jugendhilfe ist die sogenannte Erziehungsberatung. Gesetzlich ist diese verankert in § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ sowie in § 18 „Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“. Die Beratungszahlen lassen sich dem ersten Schaubild entnehmen.

Das zweite Schaubild bezieht sich auf die Beratungszahlen der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle des Hohenlohekreises. Diese leistet einen elementaren Beitrag im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 SGB VIII) sowie der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII). Zweiteres dient zur Unterstützung und Beratung von Jugendlichen und Familien bei der Klärung und Bewältigung individueller und/oder familiärer Probleme, soll zur Lösung von Erziehungsfragen beitragen und unterstützend wirken.

Anzahl der im jeweiligen Jahr neu begonnenen Beratungen im Jugendamt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst nach § 16 SGB VIII

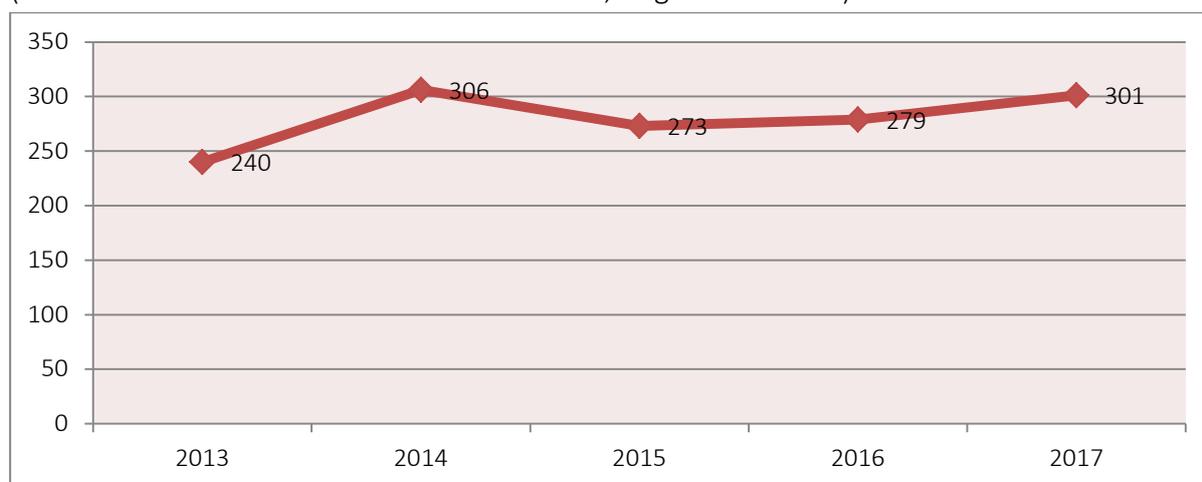
(Angabe in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anzahl der im jeweiligen Jahr begonnenen Beratungen in der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle nach § 28 SGB VIII

(Summe aus den Wieder- und Neuaufnahmen; Angabe in Zahlen)



(Quelle: Daten der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle Hohenlohekreis)

Aus der oberen, ersten Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl der Beratungen im Jugendamt nach jahrelangem Anstieg das erste Mal in 2017 wieder leicht gesunken sind. In der zweiten Tabelle ist zu sehen, dass die Anzahl der Fälle in der Erziehungsberatungsstelle im Vergleich zu den beiden Vorjahren kontinuierlich gestiegen ist. Die Anzahl der Wiederaufnahmen wurden erst ab 2014 mit in die Statistik aufgenommen, sodass die Fallzahl im Jahr 2013 niedriger ausfällt. Die häufigsten Ursachen dafür, dass der Kontakt zum Jugendamt oder der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle aufgenommen wird, liegen in Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, gefolgt von Entwicklungsauffälligkeiten und/oder seelischen Problemen des jungen Menschen und, dies ist eine neue Entwicklung, die vermehrt zu beobachten ist, Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung

eines/beider Elternteile, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung). Sehr häufig werden zudem intensivere Beratungsfälle im Bereich Trennung- und Scheidungsverfahren vom Jugendamt an die Erziehungsberatungsstelle verwiesen.

Die Beratungs-/Falldauer ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren. So ist in manchen Fällen eine Beratung über die Dauer von ca. einem halben bis zu einem Jahr ausreichend, um Konflikte weitestgehend zu lösen. In anderen Fällen hingegen reicht eine Beratung nicht aus und dient eher als Kontaktaufbau zur Familie, um mit intensiveren Maßnahmen in Form einer Hilfe zur Erziehung schwerwiegendere Problemlagen zu entzerren oder zu lösen.

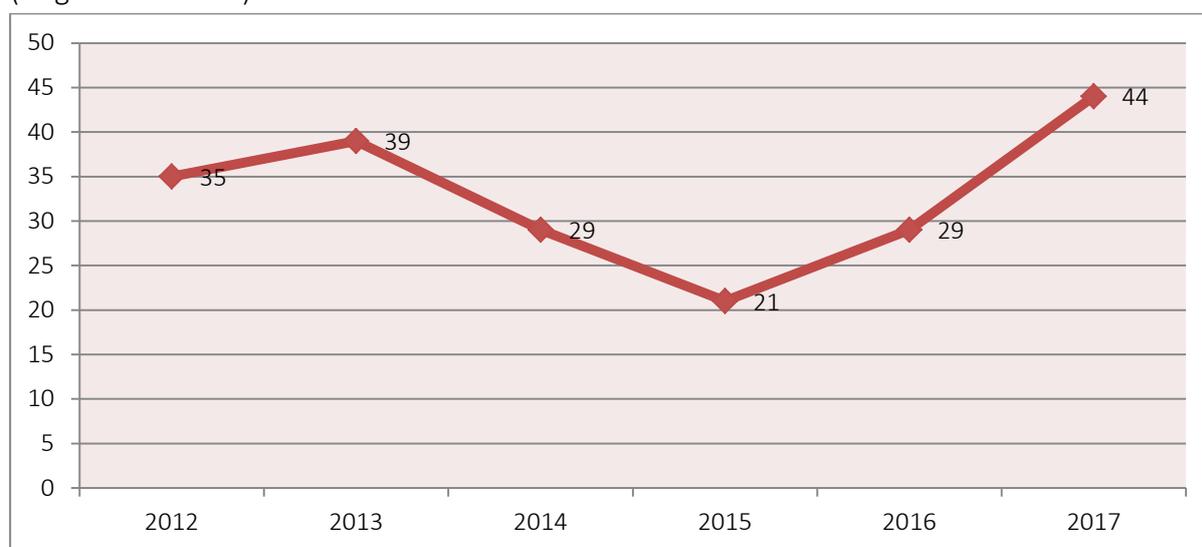
6.8 Inobhutnahmen im Hohenlohekreis

Oftmals gibt es Situationen in Familien, die kurzfristig nicht tragbar sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Um Eskalationen zu vermeiden und eine tragfähige Lösung für alle Beteiligten zu finden, lässt sich eine Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt nicht immer vermeiden. Das Jugendamt ist laut § 42 SGB VIII berechtigt und zugleich auch verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche es selbst darum bittet und/oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht. Gegen den Willen der Eltern kann dies nur mittels einer entsprechenden familiengerichtlichen Entscheidung geschehen. Die Ursachen, welche letztendlich zu einer Inobhutnahme führen, sind sehr unterschiedlich. Ebenso sind auch die Maßnahmen nach Beendigung der Inobhutnahme in ihrer Art und Intensität verschieden.

Anhand der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl der Inobhutnahmen im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen hat. Erhöhte Werte in einzelnen Jahren lassen sich z. T. auch auf kinderreiche Familien zurückführen, aus welchen die Kinder entweder alle gemeinsam, oder nach und nach in Obhut genommen werden mussten. Zudem ist die Zahl der Inobhutnahmen nicht mit der Zahl der betroffenen Kinder und Jugendliche gleichzusetzen.

Anzahl der Inobhutnahmen im Hohenlohekreis 2012–2017*

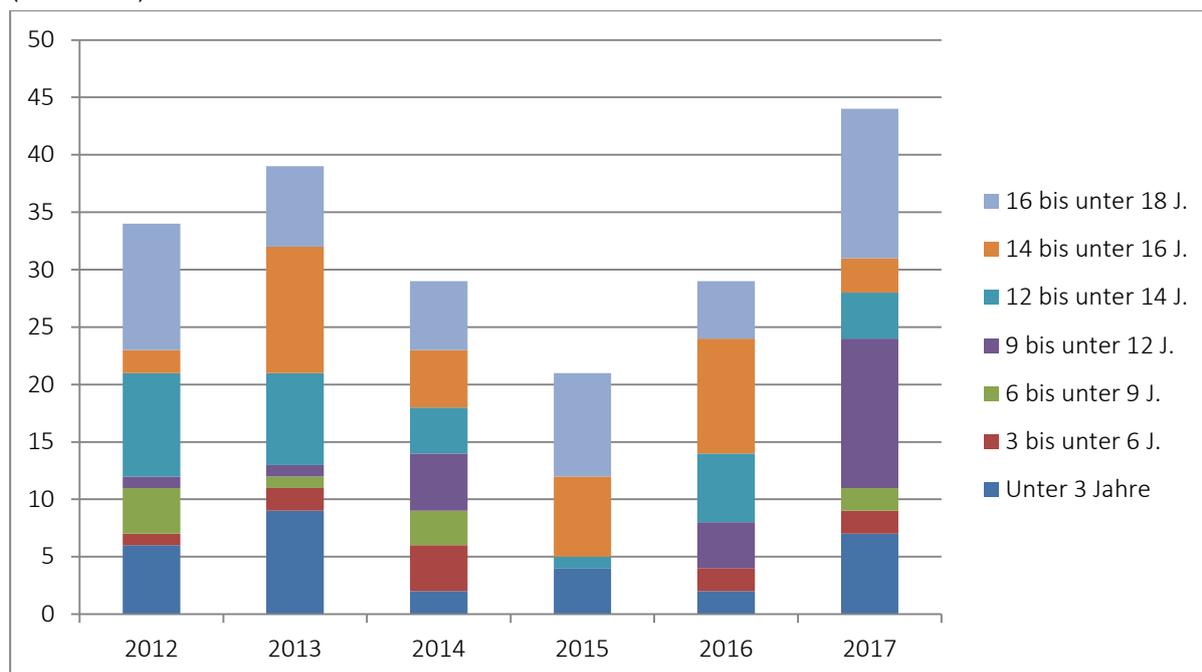
(Angabe in Zahlen)



*ohne minderjährige Flüchtlinge (Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Alter des Kindes/des Jugendlichen bei Beginn der Inobhutnahme

(in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Die erhöhten Inobhutnahmehzahlen in 2017 lassen, wie bereits erwähnt, keine Rückschlüsse auf die Anzahl betroffener Familien, Kinder und Jugendlichen zu. Von den 44 im Jahr 2017 erfolgten Inobhutnahmen gab es drei Jugendliche, die zweimal in Obhut genommen wurden. Zudem gab es eine hohe Anzahl an Geschwisterkindern; so fanden 14 Inobhutnahmen statt, die mehrere Kinder innerhalb von sieben Familien betrafen. Nichtsdestotrotz sind erhöhte Inobhutnahmehzahlen Indikatoren für erhöhte und verdichtete Problemlagen in Familien.

Es lässt sich anhand des Schaubilds erkennen, dass 2017 ein Großteil der in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche zwischen 16 bis unter 18, sowie 9 bis unter 12 Jahre alt waren. Die Zahl der in Obhut genommenen unter drei jährigen Kleinkinder und Säuglinge ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insbesondere in dieser Altersspanne erfolgen Inobhutnahmen vor allem zum Schutz des Kindes und zur Abwendung drohender Gefahren, wohingegen bei über 14-Jährigen die Inobhutnahmen auch vom Jugendlichen bewusst eingefordert und gewollt sein können.

Im landesweiten Vergleich liegt der Hohenlohekreis mit 2,37 Inobhutnahmen je 1.000 Minderjährige erstmals seit Jahren über dem Landesschnitt von 2,07 Inobhutnahmen je 1.000 Minderjährige. Beim Landesschnitt gibt es jedoch hohe Disparitäten zwischen den Stadt- und Landkreisen. Die Stadtkreise liegen hierbei im Schnitt mit 4,38 Inobhutnahmen deutlich über dem Schnitt der Landkreise mit 1,60 Inobhutnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Landesschnitt von 2,02 Inobhutnahmen auf 2,37 Inobhutnahmen. Auch hier lässt sich der stärkste Anstieg in den Stadtkreisen verzeichnen: von 4,19 auf 4,38 Inobhutnahmen. In den Landkreisen ist die Zahl von 2016 auf 2017 leicht gesunken: von 1,61 auf 1,60 Inobhutnahmen je 1.000 Minderjährige.

7. Unbegleitete Minderjährige Ausländer

Laut BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gelten Kinder und Jugendliche im deutschen Asylverfahren unter 18 Jahren als minderjährig. Reisen diese Kinder und Jugendliche ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten ein oder werden ohne Begleitung zurückgelassen, gelten sie als Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA). Zunächst werden die UMA durch das vor Ort zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. In Baden-Württemberg sind hiervon vor allem die grenznahen Jugendämter betroffen, wie z. B. Lörrach, Freiburg und Karlsruhe. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme werden die UMA bei einer geeigneten Person (z. B. Verwandte, Pflegefamilien) oder in einer geeigneten Einrichtung (z. B. Jugendhilfeeinrichtung, spezielle Clearinghäuser) untergebracht. Während der vorläufigen Inobhutnahme findet das sogenannte Erstscreening statt. Der allgemeine Gesundheitszustand wird ebenso überprüft, wie auch das Alter der Minderjährigen. Bestehen im Hinblick auf das Kindeswohl keine Bedenken, werden die UMA anschließend zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Das bundesweite Verteilungsverfahren wird innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme durchgeführt. Nach dieser Verteilung ist das jeweils aufnehmende Jugendamt für die weitere Inobhutnahme und folgende Hilfeformen zuständig. Sobald die UMA im jeweiligen Landkreis untergebracht sind, kümmert sich das Jugendamt um die Beantragung einer Vormundschaft, weitere medizinische Untersuchungen, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie eine Klärung des Aufenthaltsstatus.

7.1 Zahl der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer

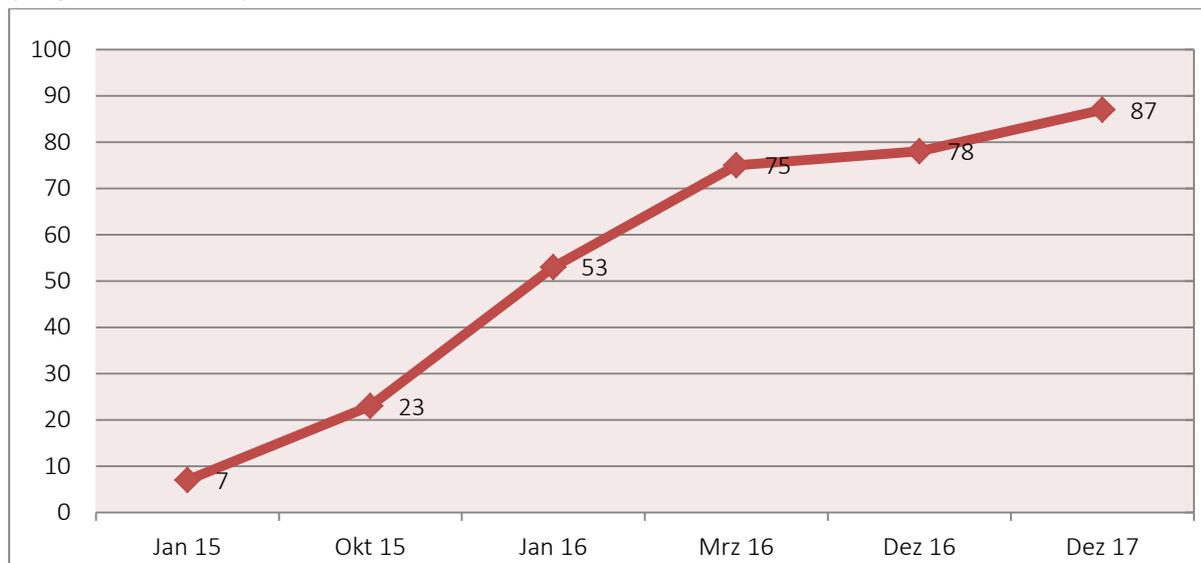
Am 31.12.2017 gab es im Hohenlohekreis 87 UMA. Im Vorjahreszeitraum waren es 78 UMA. Diese waren bzw. sind größtenteils in den hiesigen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht (St. Josefspflege Mulfingen, Ev. Jugendhilfe Friedenshort Öhringen, Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg). Jedoch befinden sich immer mehr UMAs in der Verselbständigung, womit auch die Zahl benötigter Wohnungen steigt.

Ferner gibt es jedoch auch UMA, die nicht in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind und dennoch vom Jugendamt betreut werden. Hierunter fallen z. B. junge Flüchtlinge, die ambulante Hilfen erhalten sowie Beratungsfälle und Fälle von UMA, die zwar mit ihren Verwandten, jedoch ohne die sorgeberechtigten Eltern in Gemeinschaftsunterkünften wohnen.

Im nachfolgenden Schaubild wird ersichtlich, wie sich die UMA-Fallzahlen im zeitlichen Verlauf gesteigert hatten. Die erhebliche Steigerung der Fallzahlen zwischen Oktober 2015 und März 2016 stellte eine große Herausforderung für die Jugendhilfe dar; im Jahr 2017 hingegen gab es eine verhältnismäßig geringe Zunahme von UMA-Zahlen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen nicht signifikant weiter steigern werden.

UMA-Fallzahlen im zeitlichen Verlauf

(Angabe in Zahlen)



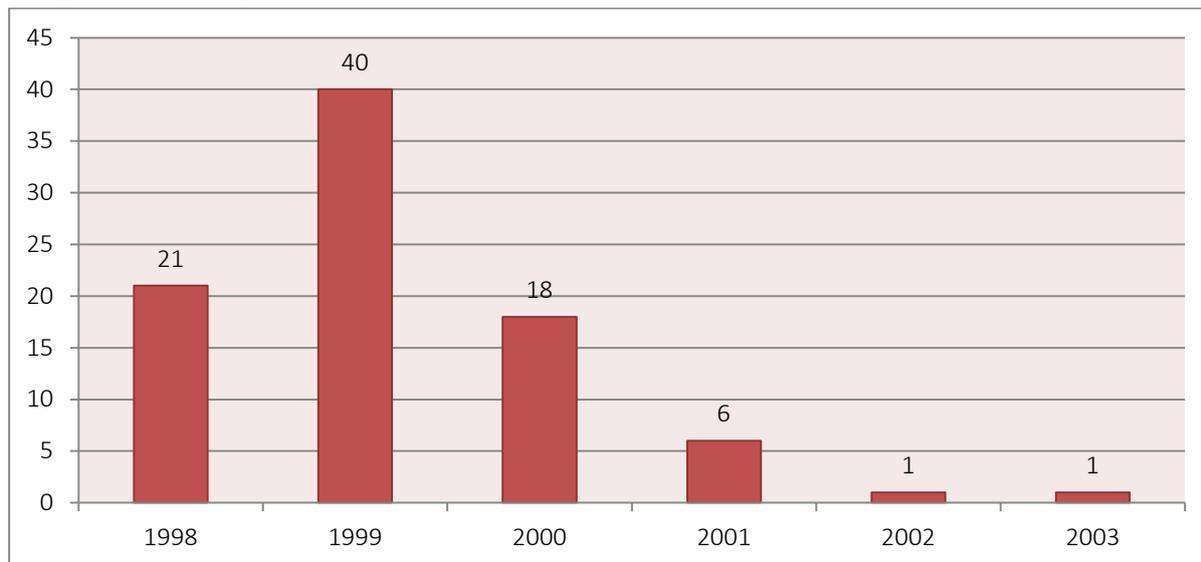
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

7.2 Alter und Herkunftsland der UMA ab 2015

Anhand der folgenden Grafik wird ersichtlich, dass ein überwiegender Großteil der ab 2015 eingereisten UMA zwischen 15 bis 17 Jahre alt war. Entsprechend werden immer mehr UMAs volljährig werden und nach und nach aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit entlassen. Eine große Mehrheit der UMA stammt aus Syrien, Afghanistan und Afrikanischen Ländern.

Geburtsjahre der UMA im Jahr 2017

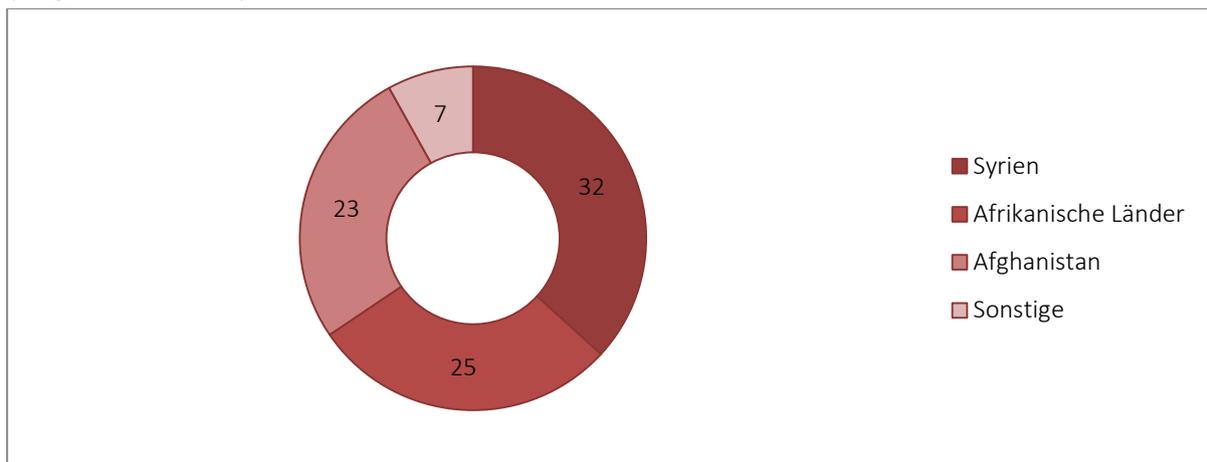
(Angabe in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Herkunftsländer der UMA im Jahr 2017

(Angabe in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

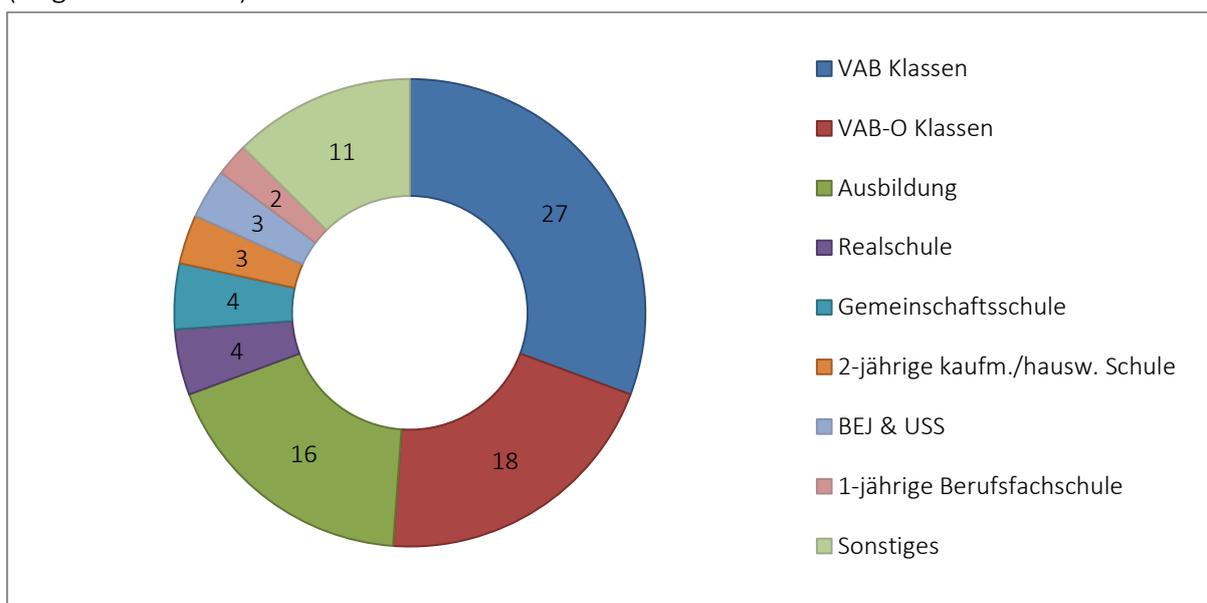
7.3 Herausforderungen und zukünftige Aufgaben

Alle UMA besuchen die Schule. Hierbei differenzieren sich die Schularten. Zu Beginn werden die UMA, sofern sie bereits 15 Jahre alt sind, in einer sogenannten VABO-Klasse in Berufsschulen beschult (Vorbereitung Arbeit Beruf ohne ausreichende Deutschkenntnisse). Das vorrangige Ziel dieser Klassen ist das Erlernen der deutschen Sprache. Haben die Jugendlichen ausreichend Sprachkenntnisse erworben, können sie in die reguläre VAB-Klasse wechseln mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss zu erreichen.

Anhand des untenstehenden Schaubilds ist erkennbar, dass sich die Schularten zunehmend differenzieren und mittlerweile viele UMA in Ausbildung sind.

Beschulung von UMA im Jahr 2017

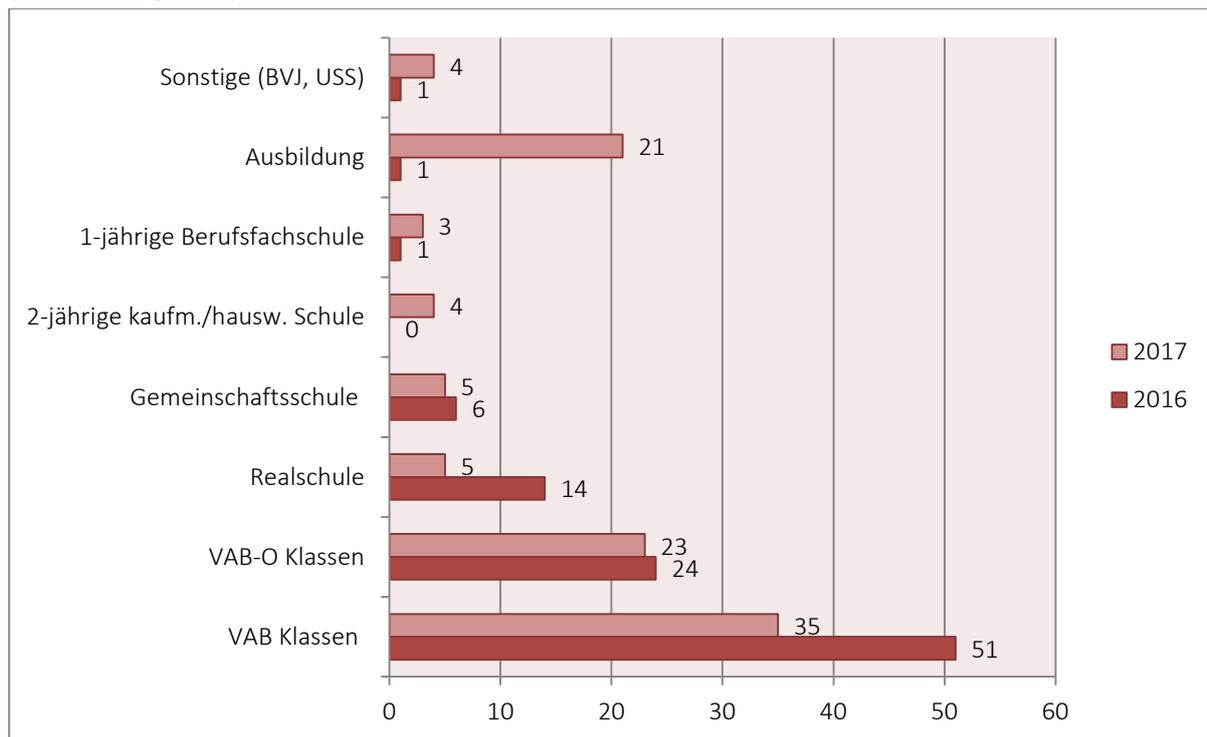
(Angabe in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Beschulung von UMA 2017 im Vergleich zum Vorjahr

(Prozentangaben)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Aus der obenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass die schulischen Schwerpunkte momentan zwar noch auf den VAB und VABO-Klassen liegen, jedoch eine immer stärkere Differenzierung stattfindet. Insbesondere im Vergleich zum Vorjahr befinden sich nun sehr viele UMA bereits in einem Ausbildungsverhältnis oder besuchen weiterführende Schulformen zur Erlangung einer höheren Qualifikation.

Im Rahmen der weiteren Verselbstständigung innerhalb der Jugendhilfe steht für viele Jugendliche, wie bereits im Vorjahr, als nächster Schritt ein Umzug von der jeweiligen Jugendhilfeeinrichtung in eine eigene Wohnung an. Dies erweist sich als schwierige Herausforderung, da nur wenig geeignete, bezahlbare Wohnungen für UMA zu finden sind. Oftmals hat das zur Folge, dass die volljährigen UMA weiterhin in den Jugendhilfeeinrichtungen verbleiben und im Rahmen der Jugendhilfe versorgt werden. Die Jugendhilfeleistungen werden nach Eintritt der Volljährigkeit nicht automatisch eingestellt, da zum einen manche UMA die Betreuung und Unterstützung zur Verselbstständigung noch länger benötigen und zum anderen die Beendigung der Jugendhilfe eine Obdachlosigkeit der jungen Volljährigen nach sich ziehen würde. Alle bis dato erreichten Erfolge (Schulabschluss, Integration ins Lebensumfeld, Aufnahme einer Lehre etc.) würden damit bedeutungslos. Ein Fokus der Arbeit mit UMA liegt somit darauf, den Wechsel in eine eigenständige Wohnform zu ermöglichen. Somit können stationäre Jugendhilfemaßnahmen beendet und in ambulante Betreuungsformen umgewandelt werden.

Weitere Herausforderungen stellen auch nach wie vor Fallkonstellationen dar, in denen minderjährige Flüchtlinge mit Verwandten in Gemeinschaftsunterkünften und Anschlussunterbringungen leben. Häufig kommt es hier zu Komplikationen, da die Verwandten in den meisten Fällen nicht sorgeberechtigt sind und/oder es Konflikte zwischen den Jugendlichen und ihren Verwandten gibt. Hier müssen ebenfalls nach Bedarf ambulante oder stationäre Jugendhilfemaßnahmen erfolgen und in allen Fällen die Vormundschaft geklärt werden.

Auch andere Kinder und Jugendliche, die von Anfang an mit ihren Eltern im Landkreis untergebracht sind, benötigen teilweise Unterstützung in Form von ambulanten Hilfen zur Erziehung (z. B. Tagesgruppe, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe).

8. Familien mit Fluchterfahrung

Nicht nur Unbegleitete Minderjährige Ausländer werden vom Jugendamt betreut; auch Familien mit Fluchterfahrung sind oftmals auf Unterstützung angewiesen. Das Jugendamt kann diese Familien im Hinblick auf erzieherische Probleme oder familiäre Konflikte beraten oder der Familie mit Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII unterstützen. Beratend und unterstützend wirken auch die Flüchtlingssozialarbeiter vom Landratsamt sowie die Integrationsmanager in den einzelnen Gemeinden. Andere Institutionen, wie z. B. die Ausländerbehörde und das Jobcenter sind für die finanzielle Sicherung von Geflüchteten und anerkannten Asylbewerbern zuständig. Die untere Aufnahmebehörde kümmert sich um die Unterbringung von dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlingen. Ein sehr wichtiger Bestandteil für die Integration der Personen mit Fluchterfahrung ist die Teilnahme an einem Sprachkurs. Der Erwerb der Sprache kann hierbei als Schlüssel zur erfolgreichen Integration betrachtet werden.

8.1 Grundinformationen

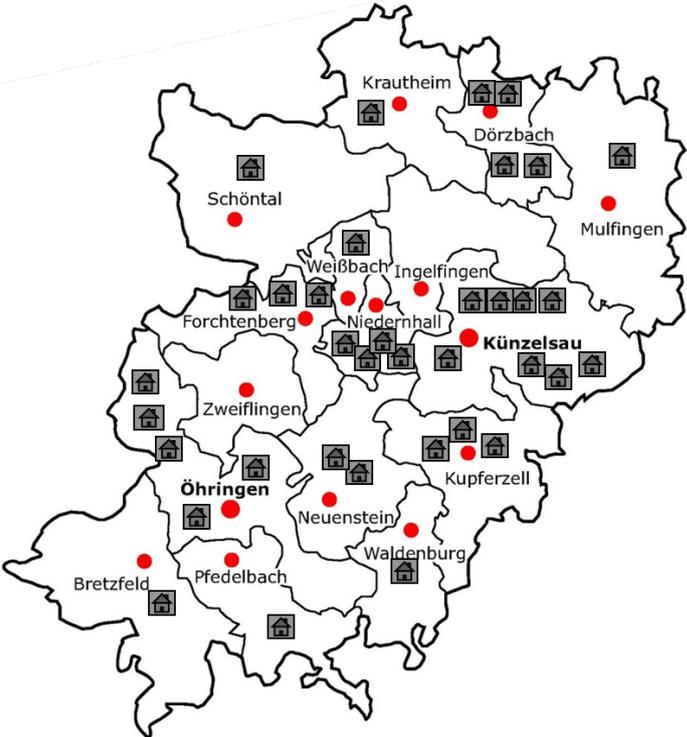
Im Folgenden werden Grundinformationen zu Familien mit Fluchterfahrung dargestellt. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungen und Datenquellen sind die Informationen und Zahlen teilweise aus dem Jahr 2017, 2016 und 2015. Dies wird entsprechend kenntlich gemacht.

Nachdem Geflüchtete zunächst in sogenannten Landeserstaufnahmestellen (LEA) aufgenommen und registriert werden, werden sie anschließend landesweit anhand einer Quotenregelung auf die Stadt- und Landkreise verteilt bzw. zugewiesen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die durch den Landkreis untergebrachten Flüchtlinge. Zahlen und Informationen zu Geflüchteten, die im weiteren Verlauf in sog. Anschlussunterbringungen zugewiesen werden, obliegen der Verantwortung der einzelnen Gemeinden im Landkreis und werden hier nicht dargestellt.

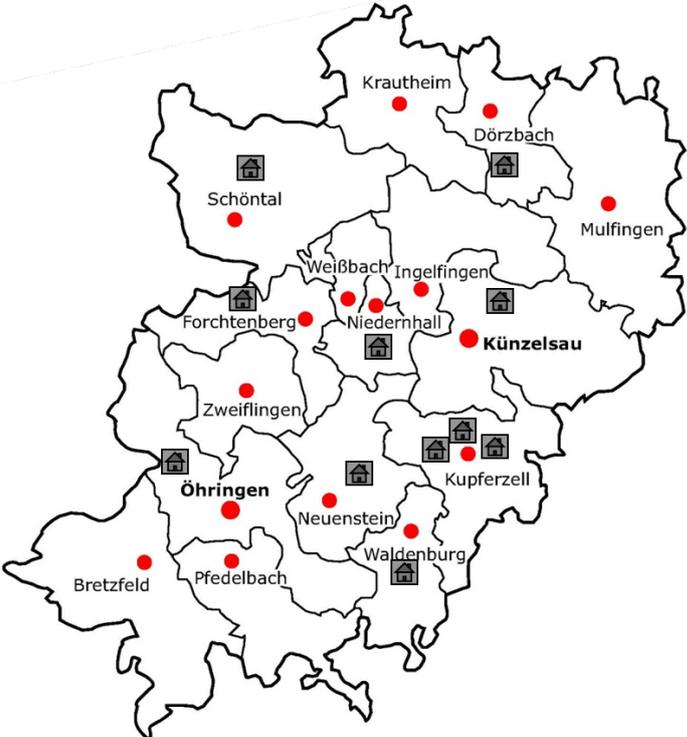
Im Jahr 2016 gab es 37 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 1.493 Plätzen.

Zum Stichtag 31.01.2017 gab es im Hohenlohekreis 36 Gemeinschaftsunterkünfte mit 1.381 verfügbaren Plätzen. Zum Stichtag 31.12.2017 waren es nur noch 11 Gemeinschaftsunterkünfte mit 450 verfügbaren Plätzen. Anhand der folgenden zwei Karten lässt sich erkennen, wie diese Unterkünfte im Landkreis verteilt sind bzw. waren. Die Karten stammen vom Amt für Ordnung und Zuwanderung.

Gemeinschaftsunterkünfte im Hohenlohekreis zum Stichtag 31.01.2017



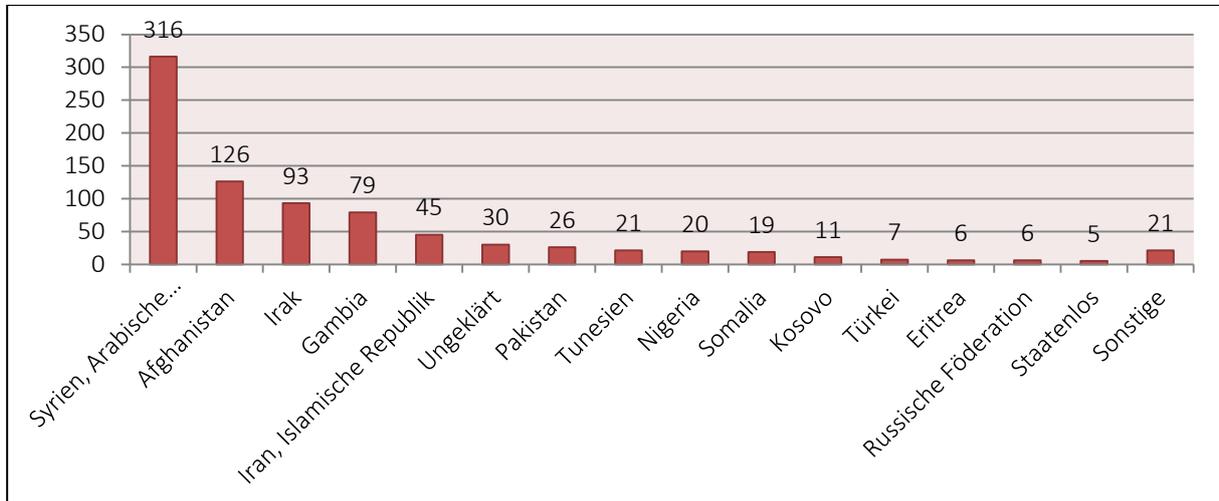
Gemeinschaftsunterkünfte im Hohenlohekreis zum Stichtag 31.12.2017



Zum Stichtag 31.01.2017 waren insgesamt 831 Personen in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht. Zum Stichtag 31.12.2017 waren es nur noch 275 Personen. Die beiden folgenden Schaubilder zeigen hierbei die Verteilung der Herkunftsländer der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber.

Herkunftsländer der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber

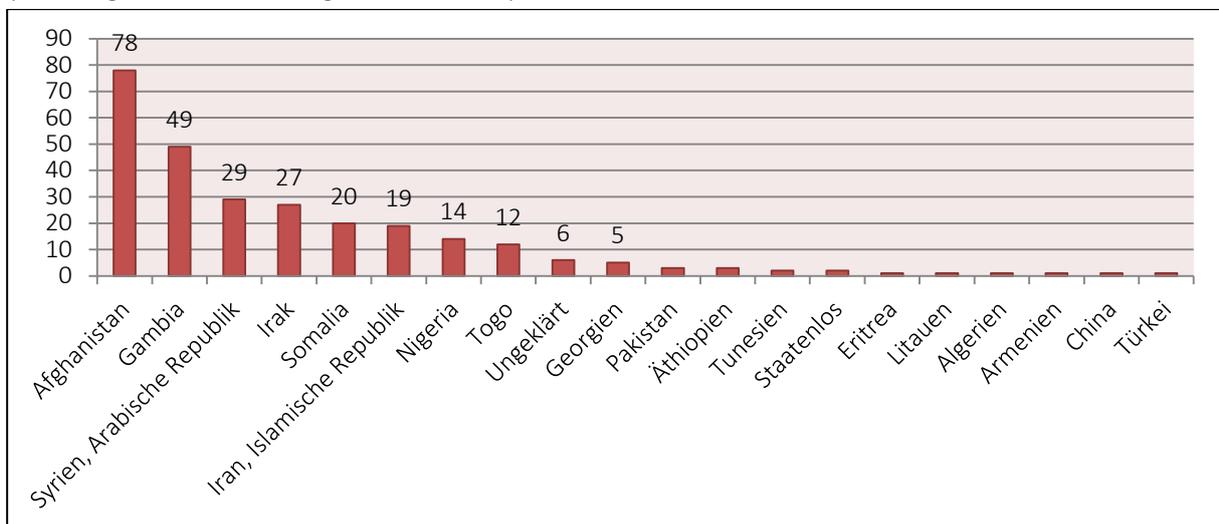
(Stichtag 31.01.2017/Angabe in Zahlen)



(Quelle: Amt für Ordnung und Zuwanderung)

Herkunftsländer der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber

(Stichtag 31.12.2017/Angabe in Zahlen)

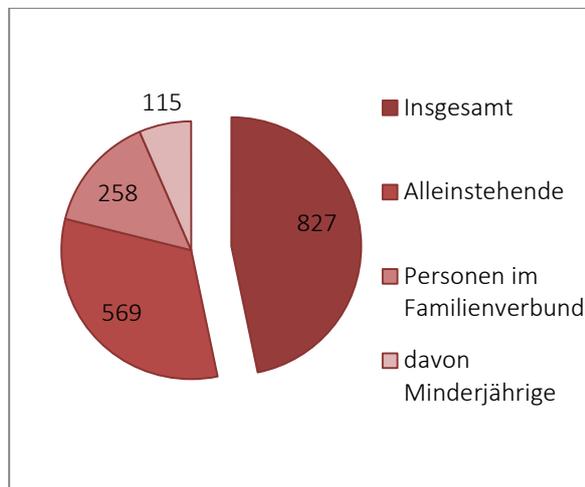


(Quelle: Amt für Ordnung und Zuwanderung)

Die folgenden beiden Schaubilder, jeweils zum Stichtag 31.01.2017 und 31.12.2017, zeigen die Gesamtzahl der Asylbewerber, sowie den Anteil an Alleinstehenden und Personen im Familienverbund. Hierbei zeigt sich, dass sich das Verhältnis von Alleinstehenden und Familien zu Beginn und Ende des Jahres nicht merklich verschoben oder verändert hat.

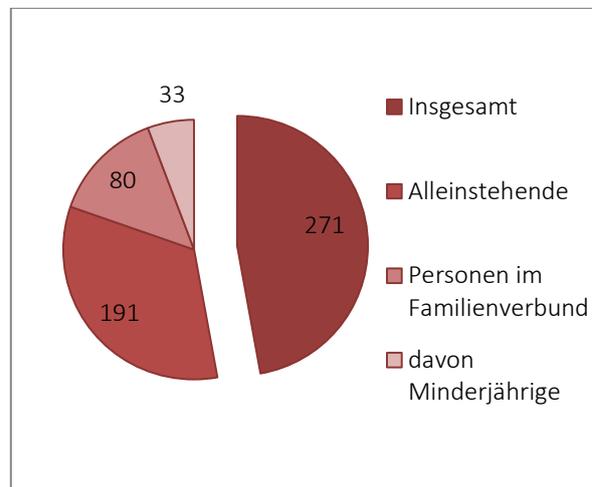
Asylbewerber im Hohenlohekreis

(Januar 2017/absolute Anzahl)



Asylbewerber im Hohenlohekreis

(Dezember 2017/absolute Anzahl)



(Quelle: Amt für Ordnung und Zuwanderung)

Sprachkurse und Beschulung

Je nach Vorkenntnissen, Alphabetisierung und auch Aufenthaltsstatus besuchen die Asylbewerber unterschiedliche Sprachkurse. Nach dem Flüchtlingsaufenthaltsgesetz von Baden-Württemberg (§ 13, 2 FlüAG) hat jeder Asylbewerber, der sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landkreises befindet, Anspruch auf die unentgeltliche Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache. Dies geschieht im Hohenlohekreis in vierwöchigen Basiskursen à 80 Unterrichtseinheiten. Die Kurse werden von verschiedenen Bildungsträgern organisiert und durchgeführt, wie z.B. die VHS Künzelsau, VHS Öhringen, AIH gGmbH, die Akademie Würth und USS GmbH.

Für bereits anerkannte Asylbewerber gibt es die Möglichkeit bzw. Verpflichtung, an einem sogenannten Integrationskurs (BAMF) teilzunehmen. Dieser besteht aus wesentlich mehr Unterrichtseinheiten (600) über einen Zeitraum von ca. 7 Monaten und sichert dadurch eine höhere Qualität der Sprachvermittlung. Hierbei gibt es auch Sonderformen, wie z. B. Alphabetisierungskurse und Jugendintegrationskurse. Im Hohenlohekreis sind bzw. waren folgende Kursträger tätig: VHS Künzelsau, VHS Öhringen, Kolping Bildungswerk, USS GmbH und die Akademie Würth.

Des Weiteren gab es noch weitere Sprachkurse im Hohenlohekreis, wie z. B. „Einstieg Deutsch“ zur niederschweligen Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse (über AIH gGmbH und VHS Künzelsau), BA-Einstiegssprachkurse (gefördert von der Bundesagentur für Arbeit), sowie ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Deutschförderung (Projekt des Europäischen Sozialfonds für arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund), die idealerweise an Integrationskurse anschließen.

Lässt es sich nicht anders einrichten, dass beide Elternteile zeitgleich und nicht zeitversetzt einen Sprachkurs besuchen müssen, so gibt es die Möglichkeit, dass das Jugendamt eine Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen 1–3 Jahren finanziert.

Neben den bereits vorgestellten Sprachkursen und VABO-Klassen gibt es für jüngere ausländische/geflüchtete Kinder sogenannte Vorbereitungsklassen (VKL) in den Regelschulen. Zusätzlich gibt es Angebote zur Sprachförderung an Grundschulen. Da ein Großteil der im Hohenlohekreis lebenden Kinder Geflüchteter nun schon seit ein bis drei Jahren hier leben und in diesem Zeitraum ausreichend deutsch lernen konnten, können sie zunehmend in die regulären Schulklassen wechseln.

8.2 Bisherige Entwicklungen, zukünftige Handlungsschwerpunkte und Aufgaben

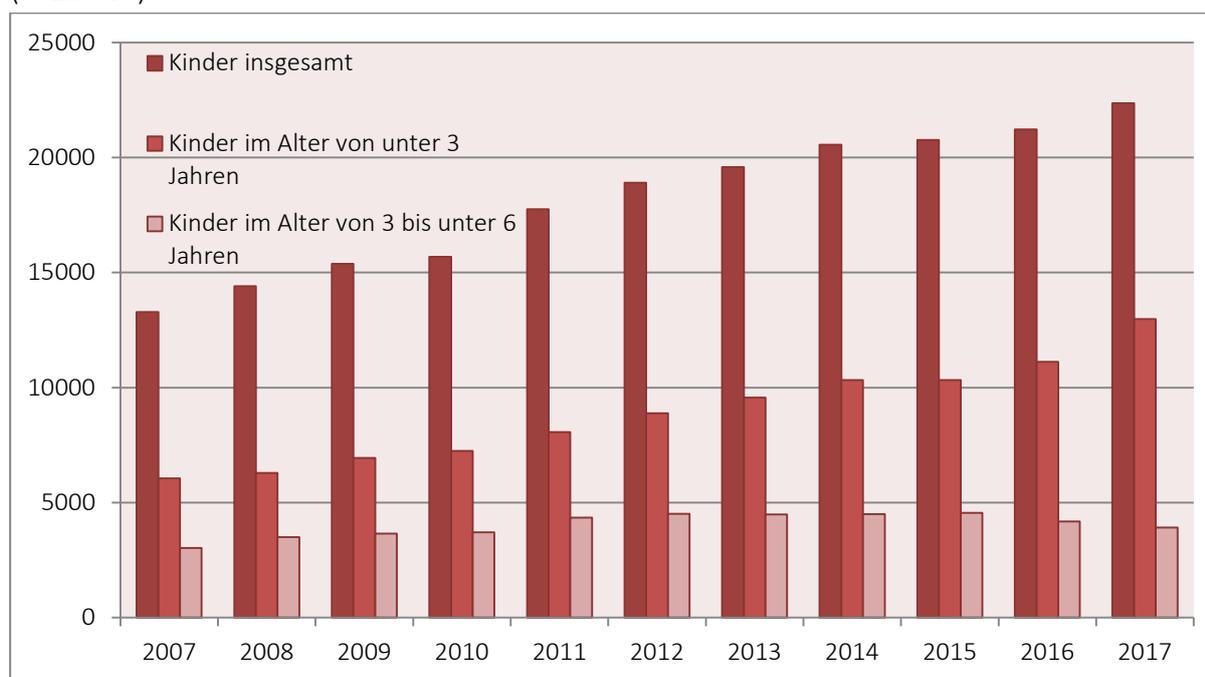
Die oberste Priorität im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen war 2015 und 2016 vor allem deren adäquate Unterbringung, Klärung des Aufenthaltsstatus bzw. Einleitung des Asylverfahrens sowie eine schnelle Einteilung in einen Sprachkurs. Mittlerweile ebbt die Zuweisungen in den Landkreis stetig ab und neben den bislang bestehenden Schwerpunkten zeichnen sich neue Themenfelder ab. Die Verantwortung und Zuständigkeit verlagert sich zunehmend von der Landkreis- auf die Gemeindeebene. Eine große Herausforderung für die Gemeinden war und ist nach wie vor beispielsweise die Schaffung von ausreichend Kindergartenplätzen und genügend Wohnraum in Form der sogenannten Anschlussunterkünfte. Die Anschlussunterkünfte obliegen der Verantwortung der einzelnen Gemeinden und entsprechend läuft die Betreuung und Beratung der Geflüchteten dann nicht mehr über die Flüchtlingssozialarbeiter des Landkreises, sondern über die Integrationsmanager vor Ort. Ohne die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer könnten vergangene und noch anstehende Herausforderungen nicht gemeistert werden. Herausfordernd waren und sind insbesondere auch die Erlangung von Arbeitsgenehmigungen, was oftmals viel Zeit und Kraft aller Beteiligten in Anspruch nimmt. Dabei ist die berufliche Integration von erwachsenen Geflüchteten, sowie das Heranführen junger Flüchtlinge an Ausbildungsberufe ein wichtiger Schritt zur Integration, Stabilisierung und Perspektivsicherung. Familien sind zudem oftmals mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Starke zeitliche Verzögerungen, Änderungen und Einschränkungen beim Familiennachzug stellen und stellen nach wie vor eine große Belastung der Familienmitglieder dar. Hinzu kommen weitere psychische Faktoren wie z.B. erlebte Traumata oder die Sorge um zurückgelassene Verwandte. Manche Eltern haben noch dazu erzieherische Probleme und/oder sind überfordert, oder haben Konflikte mit den Kindern. Diese leben sich oftmals schneller ein und müssen oftmals eine Dolmetscher- oder Scharnierfunktion zu Behörden etc. übernehmen. Die Zahl möglicher Risiken und Belastungsfaktoren ist groß. Es gilt, diese Familien im Blick zu behalten, Hilfestrukturen und Netzwerke weiterhin auszubauen, sowie bestehende Unterstützungsformate auf die entsprechenden Bedürfnisse und Problemlagen anzupassen.

9. Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

Im Folgenden soll ein Überblick über die Kindertagesbetreuung im Hohenlohekreis gegeben werden. Hierbei werden zunächst gesetzliche Grundlagen und die Kinderzahlen benannt, um anschließend die relevanten Altersgruppen und die jeweiligen Angebotsformen darzustellen.

Landesweit zeigt sich in Baden-Württemberg der Trend, dass immer mehr Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden. So stellte das statistische Landesamt Baden-Württemberg fest, dass die Zahl der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder im Vergleich zum Vorjahr um 5 % gestiegen ist. Dabei waren im Jahr 2017 rund 58 % der betreuten Kinder jünger als 3 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der unter 3-Jährigen um 17 % gestiegen. Im Gegensatz zu den Kleinkindern ist die Zahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren um 6 % gesunken. Bei den betreuten Kindern von 6 bis unter 14 Jahren gab es einen Rückgang von 8 % im Vergleich zum Jahr 2016. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick zu der Entwicklung der letzten zehn Jahre.

Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2007–2017
(in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

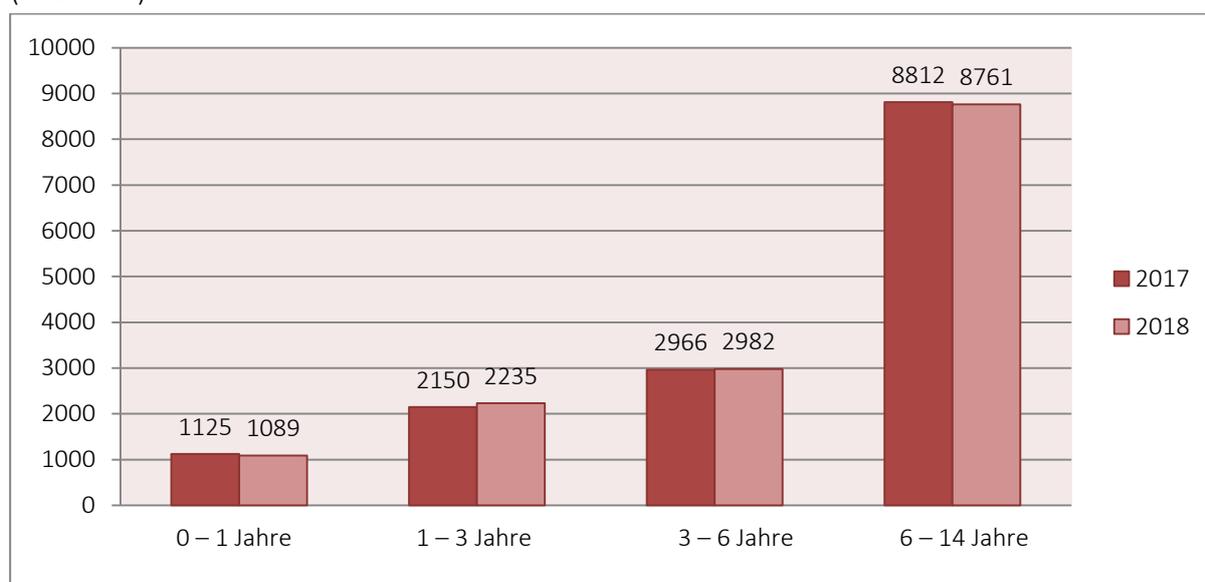
9.1 Gesetzliche Grundlage

Im Januar 2005 wurde ein Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder verabschiedet (TAG). Die vorrangige Zielsetzung hierbei war, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zu verbessern. Die Anforderungen an den Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger und die Kommunen wurde mittels des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) nochmals erhöht.

Beide Gesetze implementieren einen kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Das KiföG beinhaltet nun den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (seit 01.08.2013). Zudem wurde die Schulkindebetreuung hervorgehoben und die Zugangsmöglichkeiten wurden dahingehend erweitert, dass eine Förderung der Betreuung nicht mehr nur an eine Berufstätigkeit oder Ausbildung eines Elternteils gekoppelt ist. Eine Förderung der Betreuung kann nunmehr auch dann erfolgen, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit notwendig ist.

Kinderzahlen im Hohenlohekreis nach Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr

(in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die im obigen Schaubild zu sehenden Kinderzahlen beziehen sich jeweils auf den Stichtag 31.03.2017 und 31.03.2018. Es zeigt sich, dass die vier Altersgruppen in beiden Jahren in einem ähnlichen Verhältnis zueinander stehen. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine erheblichen Schwankungen in den Kinderzahlen. Zum 31.03.2018 betrug die Gesamtzahl der Kinder von 0–14 Jahren 15.067 Kinder; im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine kaum merkliche Erhöhung der Kinderzahl um 14. So gab es eine leichte Steigerung in der Altersgruppe der 1–6-Jährigen. Einen leichten Rückgang gab es hingegen bei den Kinderzahlen der 0–1-, sowie 6–14-Jährigen. Die folgenden zwei Tabellen zeigen sowohl die Kinderzahlen in verschiedenen Altersgruppen, als auch die Anzahl der entsprechenden Betreuungseinrichtungen in den einzelnen Gemeinden. Die erste Tabelle bezieht sich hierbei auf Zahlen vom 31.03.2017, die zweite Tabelle auf Zahlen vom 31.03.2018.

Kinderzahlen 0–14 Jahre und Einrichtungen in den Gemeinden

(zum Stichtag 01.03.2017)

Gemeinde	Einrichtungen (0 - 6 Jahre/Schuleintritt)		Kinder					
	Eigene Einrichtung	Freie Träger	0–1 Jahre	1–3 Jahre	Gesamt 0–3 Jahre	3–6 Jahre	6–14 Jahre	Gesamt 0–14 Jahre
Bretzfeld	7	5	125	275	400	353	1074	1827
Dörzbach	2	0	30	49	79	81	227	387
Forchtenberg	3	0	54	153	207	167	408	782
Ingelfingen	4	2	49	81	130	104	427	661
Krautheim	2	3	58	81	139	101	394	634
Künzelsau	14	2	145	277	422	375	1273	2070
Kupferzell	3	0	71	130	201	158	478	837
Mulfingen	4	0	27	46	73	88	313	474
Neuenstein	5	0	53	144	197	274	556	1027
Niedernhall	3	0	46	71	117	103	298	518
Öhringen	8	7	265	419	684	595	1732	3011
Pfedelbach	5	1	84	180	264	265	758	1287
Schöntal	3	2	56	99	155	125	391	671
Waldenburg	1	2	25	53	78	76	211	365
Weißbach	0	2	20	43	63	59	143	265
Zweiflingen	1	0	17	49	66	42	129	237
Gesamt	65	26	1.125	2.150	3.275	2.966	8.812	15.053

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

In der nachfolgenden zweiten Tabelle sind in der rechten Spalte die Gesamtzahlen der 0–14-Jährigen farblich gekennzeichnet. Rot markierte Zahlen bedeuten einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, grüne Zahlen stehen für eine Zunahme der Kinderzahlen in der jeweiligen Gemeinde. Änderungen bei der Anzahl der Einrichtungen gab es nicht.

Kinderzahlen 0–14 Jahre und Einrichtungen in den Gemeinden

(zum Stichtag 01.03.2018)

Gemeinde	Einrichtungen (0 - 6 Jahre/Schuleintritt)		Kinder					
	Eigene Einrichtung	Freie Träger	0–1 Jahre	1–3 Jahre	Gesamt 0–3 J.	3–6 Jahre	6–14 Jahre	Gesamt 0–14 J.
Bretzfeld	7	5	144	271	415	372	966	1753
Dörzbach	2	0	20	50	70	82	237	389
Forchtenberg	3	0	55	92	147	164	471	782
Ingelfingen	4	2	45	85	130	102	399	631
Krautheim	2	3	40	132	172	98	361	631
Künzelsau	14	2	129	297	426	375	1271	2072
Kupferzell	4	0	71	122	193	185	473	851
Mulfingen	5	0	30	55	85	88	309	482
Neuenstein	5	0	64	131	195	197	564	956
Niedernhall	3	0	40	79	119	115	304	538
Öhringen	8	7	256	502	758	608	1743	3109
Pfedelbach	5	1	90	188	278	255	773	1306
Schöntal	3	2	53	95	148	149	386	683
Waldenburg	1	2	17	44	61	75	224	360
Weißbach	0	2	19	44	63	64	150	277
Zweiflingen	1	0	16	48	64	53	130	247
Gesamt	67	26	1089	2235	3324	2982	8761	15067

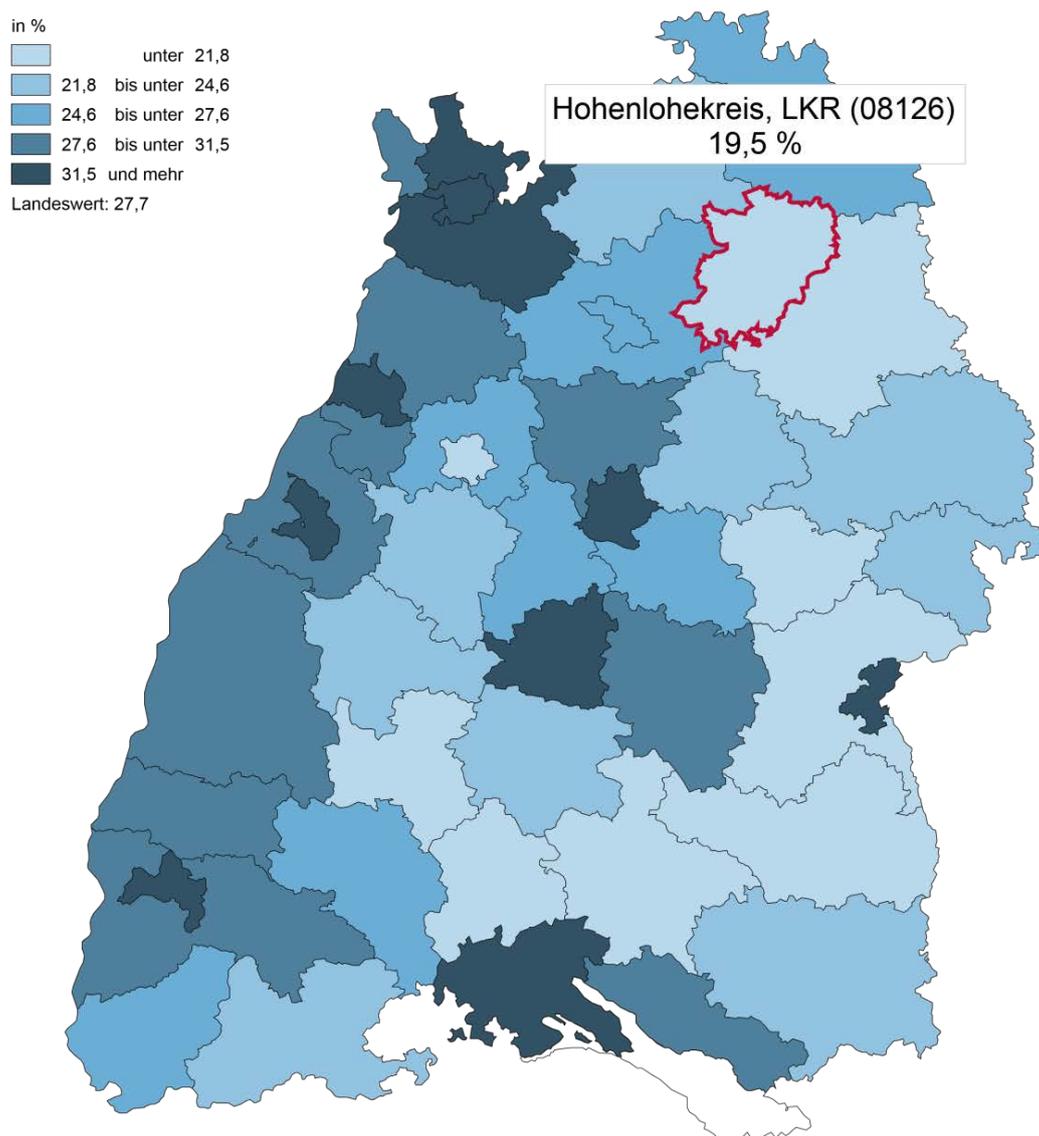
(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die oben aufgeführten Daten zeigen, dass die Altersgruppe der 6–14-Jährigen die Größte ist, gefolgt von den 0–3-jährigen Kindern. Der Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder ist somit eine wichtige Aufgabe. Alle Gemeinden stehen gleichermaßen vor der Herausforderung, sich auf diese Entwicklung einzustellen und die Betreuungsangebote entsprechend auszubauen und zu koordinieren.

9.2 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Anhand der folgenden Karte wird ersichtlich, dass der Hohenlohekreis im Jahr 2016 mit 19,5 % deutlich unter dem landesweiten Schnitt von 27,7 % lag. Bis auf den Landkreis Schwäbisch Hall (18,8 %) wiesen die benachbarten Landkreise insgesamt höhere Werte auf: der Main-Tauber-Kreis 26,5 %, der Landkreis Heilbronn 24,7 % und der Neckar-Odenwald-Kreis 23,7 %. Für ländlich geprägte Landkreise, die abseits von städtischen Ballungszentren liegen, ist dies nicht ungewöhnlich. Spitzenreiter beim Anteil der unter 3-jährigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege betreut werden, sind Heidelberg (47,9 %), Freiburg (42 %) und Stuttgart (37 %).

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege an allen Kindern der Altersgruppe am 01.03.2016



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des Vorjahres

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.


Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die folgenden drei Tabellen geben einen Überblick über das Betreuungsplatzangebot in den Gemeinden. Hierbei bezieht sich die erste Tabelle auf Betreuungsplätze für 0–3-Jährige, die zweite Tabelle zeigt das Platzangebot für 3–6-Jährige und die dritte Tabelle bezieht sich auf die sogenannte Schulkindbetreuung der 6–14-Jährigen.

Betreuungsplätze 0–3 Jahre

(zum Stichtag 01.03.2018)

Gemeinde & Kinderzahlen 0–3 Jahre		Betreuungsplätze 0–3 Jahre			Betreuungs- plätze im Vorjahr	Vorhandene Betr.-plätze 0–3 Jahre in %	Vorhandene Betr.-plätze 0–3 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	415	85	10	95	98	22,9 %	24,5 %
Dörzbach	70	20	4	24	31	34,3 %	39,2 %
Forchtenberg	147	27	19	46	46	31,3 %	22,2 % ▲
Ingelfingen	130	19	27	46	41	35,4 %	31,5 %
Krautheim	172	19	4	23	31	13,4 %	22,3 %
Künzelsau	426	106	9	115	113	27,0 %	26,8 %
Kupferzell	193	35	7	42	57	21,8 %	28,4 % ▼
Mulfingen	85	14	14	28	28	32,9 %	38,4 % ▼
Neuenstein	195	43	6	49	52	25,1 %	26,4 %
Niedernhall	119	21	2	23	25	19,3 %	21,4 %
Öhringen	758	137	13	150	138	19,8 %	20,2 %
Pfedelbach	278	77	6	83	52	29,9 %	19,7 % ▲
Schöntal	148	21	6	27	21	18,2 %	13,5 % ▼
Waldenburg	61	11	1	12	32	19,7 %	41,0 % ▼
Weißbach	63	11	3	14	17	22,2 %	27,0 %
Zweiflingen	64	18	7	25	23	39,1 %	34,8 % ▼
Gesamt	3224	664	138	802	805	24,1 %	24,6 %
Tageseinrichtung				562	572	16,9 %	17,5 %
Tagespflege				240	233	7,2 %	7,1 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Der Landkreis weist bei den vorhandenen Betreuungsplätzen einen Durchschnittswert von 24,1 % auf. Über diesem Durchschnitt liegende Zahlen der einzelnen Gemeinden sind grün gekennzeichnet, darunter liegende rot. Hier gibt es kreisweit deutliche Unterschiede, wie auch bei der Auslastung bzw. Anzahl von freien Betreuungsplätzen. Die Spalte rechts zeigt die jeweiligen Vorjahreswerte. Hierbei zeigt sich, dass es im Landkreisdurchschnitt keine eklatanten Unterschiede zum Vorjahr gibt. Bei einer genaueren Betrachtung wird jedoch deutlich, dass es innerhalb der Gemeinden z. T. größere Diskrepanzen gibt. Die deutlichsten Zu- und Abnahmen sind hierbei mit einem Pfeil in der rechten Spalte gekennzeichnet.

9.3 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3–6 Jahren

(zum Stichtag 01.03.2018)

Gemeinde & Kinderzahlen 3–6 Jahre		Betreuungsplätze 3–6 Jahre			Gesamt 3–6 Jahre im Vorjahr	Vorhandene Betr.-plätze 3–6 Jahre in %	Vorhandene Betr.-plätze 3–6 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	372	400	86	486	492	130,6 %	139,4 % ▼
Dörzbach	82	107	24	131	120	159,8 %	148,1 % ▲
Forchtenberg	164	165	56	221	187	134,8 %	112,0 % ▲
Ingelfingen	102	128	23	151	150	148,0 %	144,2 %
Krautheim	98	137	26	163	163	166,3 %	161,4 %
Künzelsau	375	434	68	502	485	133,9 %	129,3 %
Kupferzell	185	196	23	219	220	118,4 %	139,2 % ▼
Mulfingen	88	101	45	146	146	165,9 %	165,9 %
Neuenstein	197	231	62	293	260	148,7 %	94,9 % ▲
Niedernhall	115	125	21	146	144	127,0 %	139,8 % ▼
Öhringen	608	720	86	806	815	132,6 %	137,0 %
Pfedelbach	255	302	52	354	354	138,8 %	133,6 %
Schöntal	149	154	50	204	197	136,9 %	157,6 % ▼
Waldenburg	75	86	10	96	87	128,0 %	114,5 % ▲
Weißbach	64	61	4	65	64	101,6 %	108,5 %
Zweiflingen	53	50	0	50	60	94,3 %	142,9 %
Gesamt	2982	3397	636	4.033	3.944	132,3 %	133,0 %
Tageseinrichtung				3.926	3.825		
Tagespflege				107	119		

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die obenstehende Tabelle veranschaulicht die Anzahl der Betreuungsplätze für 3–6-jährige Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Landkreis weist hierbei einen Durchschnittswert von 132,3 % auf; darüber liegende Gemeinden sind in der vorletzten Spalte grün gekennzeichnet, darunter liegende rot.

Auch hier zeigt sich, dass es im Vergleich zu den Vorjahreswerten landkreisweit keine signifikanten Unterschiede gibt. Deutliche Unterschiede gibt es hingegen zwischen den verschiedenen, einzelnen Gemeinden. Die deutlichsten Zu- und Abnahmen sind hier, wie auch schon in der Tabelle zuvor, mit einem Pfeil in der rechten Spalte gekennzeichnet.

9.4 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 6–14 Jahren

(zum Stichtag 01.03.2018)

Gemeinde & Kinderzahlen 6–14 Jahre		Betreuungsplätze 6–14 Jahre			Gesamt 6–14 Jahre im Vorjahr	Vorhandene Betr.-plätze 6–14 Jahre in %	Vorhandene Betr.-plätze 6–14 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	966	99	11	110	120	11,4 %	11,2 %
Dörzbach	237	19	0	19	16	8,0 %	7,0 %
Forchtenberg	471	43	44	87	93	18,5 %	22,8 %
Ingelfingen	399	215	5	220	198	55,1 %	46,4 % ▲
Krautheim	361	12	10	22	26	6,1 %	6,6 %
Künzelsau	1271	950	0	950	724	74,7 %	56,9 % ▲
Kupferzell	473	133	8	141	141	29,8 %	29,5 %
Mulfingen	309	58	3	61	62	19,7 %	19,8 %
Neuenstein	564	92	17	109	94	19,3 %	16,9 %
Niedernhall	304	322	50	372	396	122,4 %	132,9 % ▼
Öhringen	1743	798	0	798	883	45,8 %	51,0 % ▼
Pfedelbach	773	104	8	112	112	14,5 %	14,8 %
Schöntal	386	51	0	51	73	13,2 %	18,7 % ▼
Waldenburg	224	38	0	38	50	17,0 %	23,7 %
Weißbach	150	22	0	22	0	14,7 %	0,0 %
Zweiflingen	130	30	0	30	37	23,1 %	28,7 % ▼
Gesamt	8761	2986	156	3.142	3.025	35,9 %	34,3 %
Tageseinrichtung				3.054	2.920		
Tagespflege				88	105		

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die obenstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Betreuungsplätze für 6–14-jährige Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Landkreis weist hierbei einen Durchschnittswert von 35,9 % auf; darüber liegende Gemeinden sind in der vorletzten Spalte grün gekennzeichnet, darunter liegende rot. In dieser Tabelle sind ganz rechts die deutlichsten Zu- und Abnahmen wieder mit einem Pfeil in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Anhand der folgenden Tabelle zeigt sich, dass sich die Kinderzahlen im Hohenlohekreis mittlerweile erhöht haben und nach jahrelangem Rückgang nun wieder annähernd das Niveau von 2011 erreichen. Die vorhandenen Betreuungsplätze entwickeln sich hierbei unterschiedlich. Über den dargestellten Gesamtzeitraum betrachtet gab es den stärksten Anstieg an vorhandenen Betreuungsplätzen im Bereich der 0–3-Jährigen. Klassische Kindergartenplätze für 3–6-Jährige hingegen haben sich über den Gesamtzeitraum nur geringfügig geändert. Die sogenannte Schulkindbetreuung für Kinder von 6–14 Jahren, sowie die Ganztagesbetreuung im Gesamten für Kinder von 0–6 Jahren hat sich ebenfalls im Vergleich zu 2008 deutlich gesteigert. Diese Zahlen spiegeln auch gut die im vorhergehenden Teil beschriebenen Gesetzesänderungen wieder.

9.5 Entwicklungen in der Tagesbetreuung 2008–2018

Jahr	Kinderzahlen				Vorhandene Betreuungsplätze in %			
	0–3 Jahre	3–6 Jahre	6–14 Jahre	Gesamt 0–14 Jahre	0–3 Jahre	3–6 Jahre	6–14 Jahre	0–6 Jahre Ganztagesbetreuung
2008	2.940	3.373	9.786	16.099	12,01 %	127,66 %	13,01 %	7,90 %
2009	2.927	3.583	9.887	16.397	12,30 %	121,63 %	15,82 %	8,68 %
2010	2.966	3.080	10.001	16.047	13,15 %	134 %	15,36 %	9,44 %
2011	2.821	2.948	9.433	15.202	17,97 %	132 %	26,92 %	8,80 %
2012	2.764	2.960	9.208	14.932	20,26 %	128,10 %	21,11 %	10,69 %
2013	2.765	2.963	9.079	14.807	23,83 %	124,80 %	29,58 %	13,56 %
2014	2.707	2.955	8.810	14.472	27,34 %	130,39 %	31,43 %	13,44 %
2015	2.815	3.218	8.375	14.408	24,83 %	117,53 %	30,79 %	13,97 %
2016	2.959	3.024	8.447	14.430	23,9 %	129,30 %	34,2 %	13,7 %
2017	3.275	2.966	8.812	15.053	24,6 %	133,0 %	34,3 %	13,5 %
2018	3.324	2.982	8.761	15.067	24,1 %	132,3 %	35,9 %	12,8 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

9.6 Fazit Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird deutlich, dass sowohl die Gemeinden als auch der Landkreis vor Herausforderungen stehen. Die Angebote zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege müssen weiterhin so ausgebaut und entwickelt werden, dass sie auf pädagogischer und organisatorischer Ebene den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entsprechen. Es zeigt sich, dass der Bedarf an Ganztagesplätzen steigen wird. Entsprechend müssen, zusätzlich zum lange Zeit bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (3–6-Jährige) auch vermehrt Ganztagesplätze für diese Altersgruppe ausgebaut und angeboten werden. Im Zuge dessen betrifft der notwendige Ausbau auch die Angebote für Kinder unter drei Jahren und eine adäquate Schulkindebetreuung. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sowohl das Betreuungsplatzangebot für Kinder als auch die Möglichkeit zur Ganztagsbetreuung sehr wichtig und ein elementarer Standortfaktor.

Eine weitere Herausforderung für Gemeinden besteht darin, die zugezogenen und der Kommune zugewiesenen Flüchtlingsfamilien in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen und sich ebenso auch fachlich im pädagogischen Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung auseinanderzusetzen.

10. Jugendgerichtshilfe

Das Jugendamt ist verpflichtet, in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Die Jugendgerichtshilfe ist im Hohenlohekreis direkt beim Allgemeinen Sozialen Dienst angesiedelt. Die MitarbeiterInnen des ASD werden somit über jeden strafrechtlich relevanten Vorfall informiert, der Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren betrifft sowie auch junge Heranwachsende von 18–21 Jahren. Wenn also ein junger Mensch zwischen 14–21 Jahren eine Straftat begeht und diese zur Anzeige gebracht wird, erhält die Jugendgerichtshilfe durch die Staatsanwaltschaft eine Abschrift der Anklage vor dem Jugendgericht/Jugendschöffengericht oder eine Abschrift des Diversionsverfahrens. Je nach Schwere des Vergehens kommt es direkt zu einer Anklage vor dem Jugendgericht, bzw. bei sehr schweren Straftatbeständen vor dem Jugendschöffengericht oder es wird bei leichteren und erstmaligen Vergehen ein sogenanntes Diversionsverfahren eingeleitet.

Bei einem Diversionsverfahren obliegt es der Jugendgerichtshilfe im Rahmen eines Gesprächs mit dem Jugendlichen dahingehend erzieherisch auf ihn einzuwirken, dass er der Erfüllung von Auflagen zusagt. Diese Auflagen können unterschiedlich sein; zumeist sind es sogenannte Sozial- oder Arbeitsstunden, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht werden müssen. Werden die Auflagen ordnungsgemäß erfüllt, wird das Verfahren im Jugendgericht eingestellt. Die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe besteht bei einem Diversionsverfahren also darin, das Diversionsgespräch mit dem Jugendlichen zu führen und die Auflagen aufzuerlegen, die Erledigung der Auflagen zu überwachen und bei Ablauf der Frist dem Jugendgericht eine Mitteilung zu geben über die erfolgreiche/erfolglose Erledigung der Auflagen. Bei einer Nichterfüllung der Auflagen kommt es zu einer Gerichtsverhandlung.

Bei einem Anklageverfahren vor dem Jugendgericht und Jugendschöffengericht wird der Jugendliche oder junge Heranwachsende ebenfalls zu einem Jugendgerichtshilfegespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch geht es vor allem darum, sich ein umfassendes Bild über die Entwicklung des Jugendlichen/jungen Heranwachsenden und den Tathergang zu machen. Hierbei werden Fragen gestellt zum persönlichen Werdegang und Lebenslauf, zu familiären Beziehungen, zum Freundeskreis, Freizeitbeschäftigungen, Finanzen und ebenso zum Tathergang. Mithilfe der Informationen aus diesem Gespräch erstellt der zuständige Mitarbeiter des ASD einen sogenannten Jugendgerichtshilfebericht, der im Vorfeld der Gerichtsverhandlung bereits an das Gericht verschickt wird. Bei der Gerichtsverhandlung ist dann ebenfalls der zuständige Mitarbeiter des ASD vor Ort und gibt dem Richter anhand des Jugendgerichtshilfeberichts sowie der Einschätzung des persönlichen Verhaltens des Jugendlichen eine Empfehlung bzgl. des Strafmaßes. In Jugendgerichtsverfahren überwiegt hierbei im Gegensatz zu Gerichtsverfahren gegen Erwachsene der erzieherische Gedanke. Daher werden oftmals in jugendgerichtlichen Verfahren zu erfüllende Auflagen angeordnet. Diese können z. B. Sozial- oder Arbeitsstunden sein, ein Täter-Opfer-Ausgleich, die Absolvierung eines sozialen Kompetenz Trainings, der regelmäßige Besuch einer Suchtberatungsstelle oder die Annahme einer Jugendhilfemaßnahme zur Förderung und Stabilisierung des Jugendlichen. Sollten diese Auflagen nicht erfüllt werden, kann dies eine Strafmaßnahme in Form von Jugendarrest oder Jugendhaft zur Folge haben.

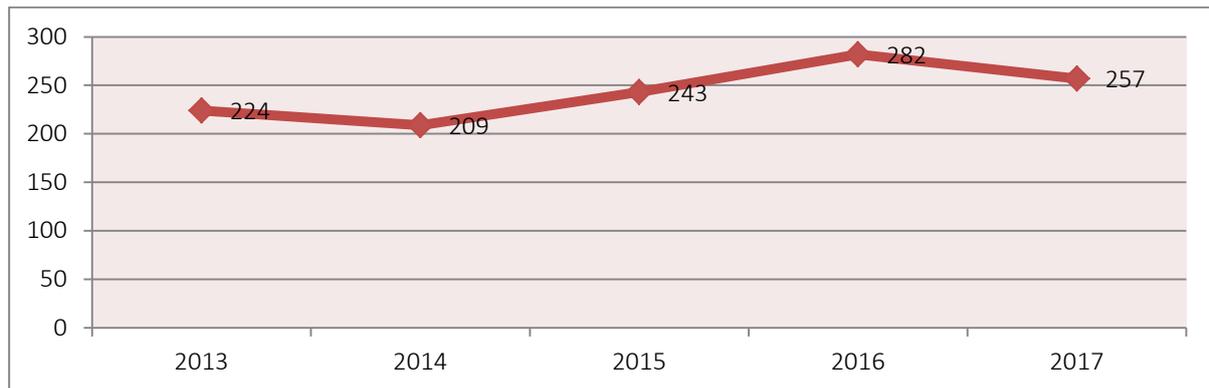
10.1 Zahl der Anklagen und Diversionsverfahren

Im Allgemeinen Sozialen Dienst werden die Daten zur Jugendgerichtshilfe getrennt nach Anklagen vor dem Jugendgericht und Diversionsverfahren erfasst und bearbeitet. Im Familienbericht werden sie nicht getrennt dargestellt. Die folgende Tabelle gibt eine kurze Übersicht über die Summe der Anklagen und Diversionsverfahren im zeitlichen Verlauf seit 2013.

(Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Summe der Anklagen und Diversionsverfahren im zeitlichen Verlauf

(in Zahlen)



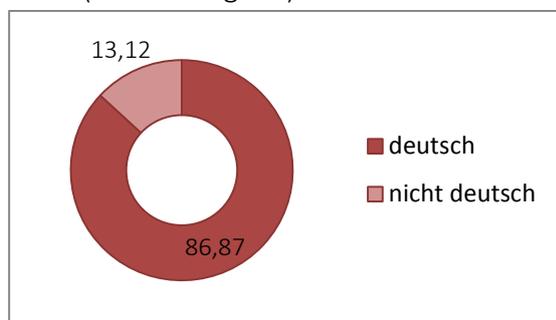
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der obenstehenden Tabelle lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Anklagen und Diversionsverfahren 2017 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gesunken ist. Im Gesamten betrachtet lässt sich dennoch eine Steigerung der Fallzahlen seit 2013 erkennen.

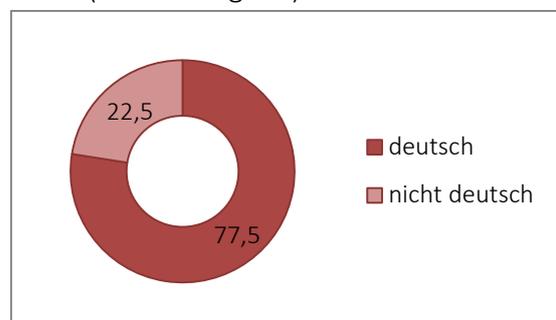
Die beiden folgenden Diagramme zeigen eine Steigerung des Anteils von ausländischen Jugendlichen/Heranwachsenden, die ein Delikt begangen haben. Bei dieser Diskrepanz ist jedoch zu berücksichtigen, dass proportional gesehen auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung gewachsen ist. Der überwiegende, deutliche Großteil von Delikten wird nach wie vor von deutschen Jugendlichen/jungen Heranwachsenden begangen.

Herkunft der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden

2016 (Prozentangabe)



2017 (Prozentangabe)

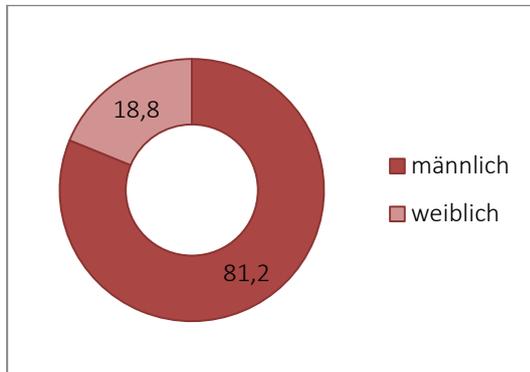


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

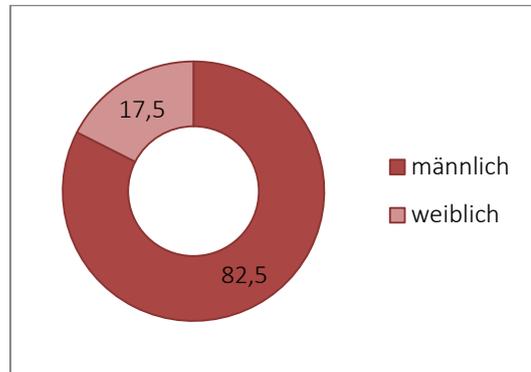
Die folgenden zwei Diagramme beziehen sich auf das Geschlecht der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden. Hier ist zu sehen, dass der Anteil der männlichen Täter im Jahr 2017 leicht zunahm.

Geschlecht der Jugendlichen/ Heranwachsenden

2016 (Prozentangabe)



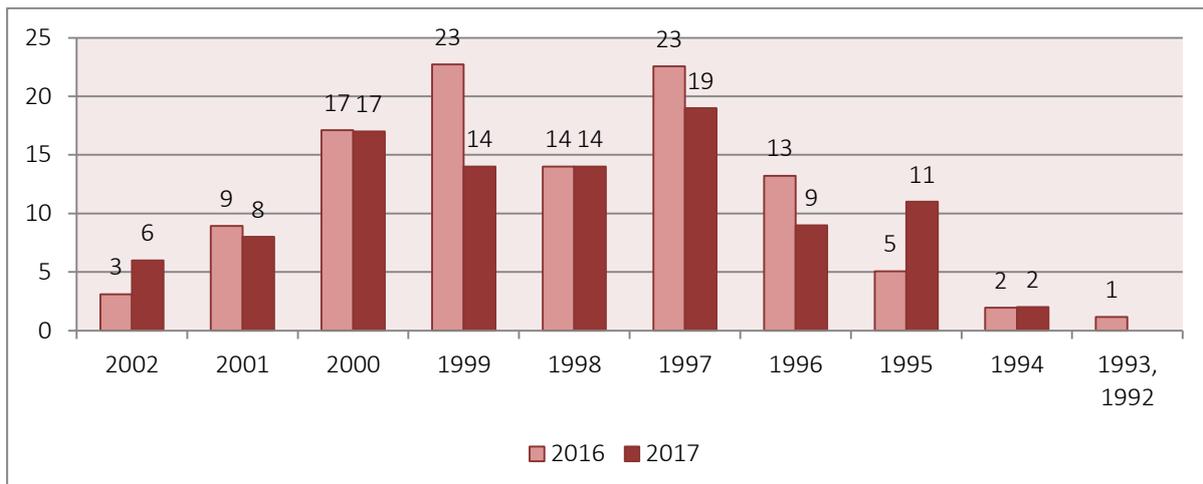
2017 (Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Geburtsjahre der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden

(Prozentangabe)

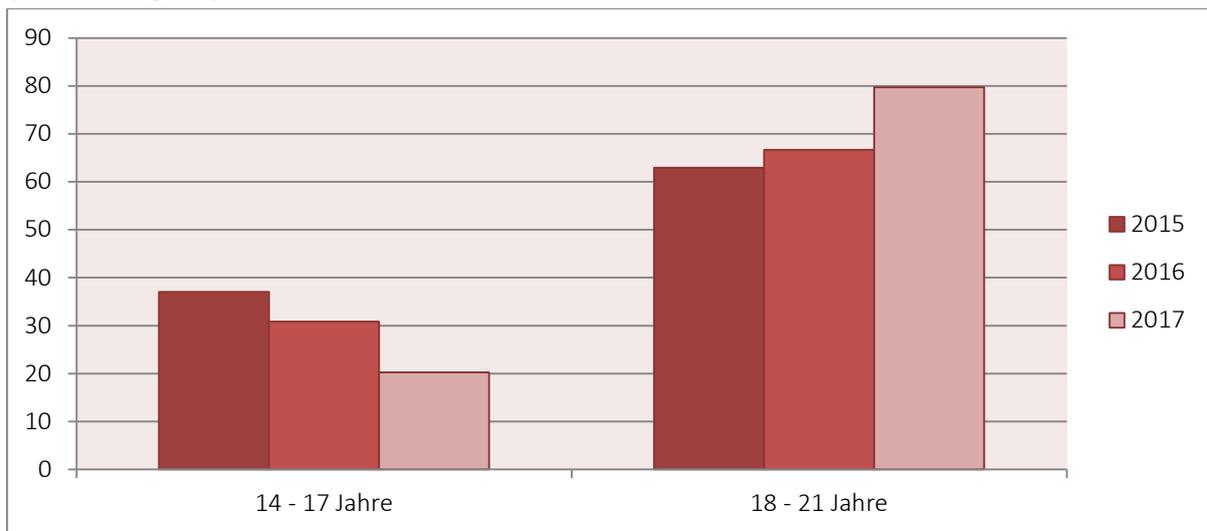


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der oben gezeigten Altersstruktur wird erkennbar, dass es zwischen 2016 und 2017 in einigen Altersstufen deutliche Verschiebungen gab. So war 2016 der Anteil der 16–19-Jährigen, die straffällig wurden, im Vergleich zu 2017 sehr hoch. Dahingegen gab es 2017 wesentlich mehr junge Heranwachsende im Alter von 21 Jahren und jüngere Jugendliche im Alter von 14–15 Jahren, die straffällig wurden. Alle anderen Altersklassen sind 2017 gesunken.

Im Gesamten betrachtet ist die Entwicklung erfreulich, dass 2017 weniger Straftaten begangen wurden. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch, dass es vor Allem bei Anklagen vor dem Jugendgericht oftmals zu erheblichen Verzögerungen zwischen Tatzeit, Anklage und Verurteilung kommt. Daher werden auch noch bereits über 21-jährige junge Erwachsene von der Jugendgerichtshilfe begleitet.

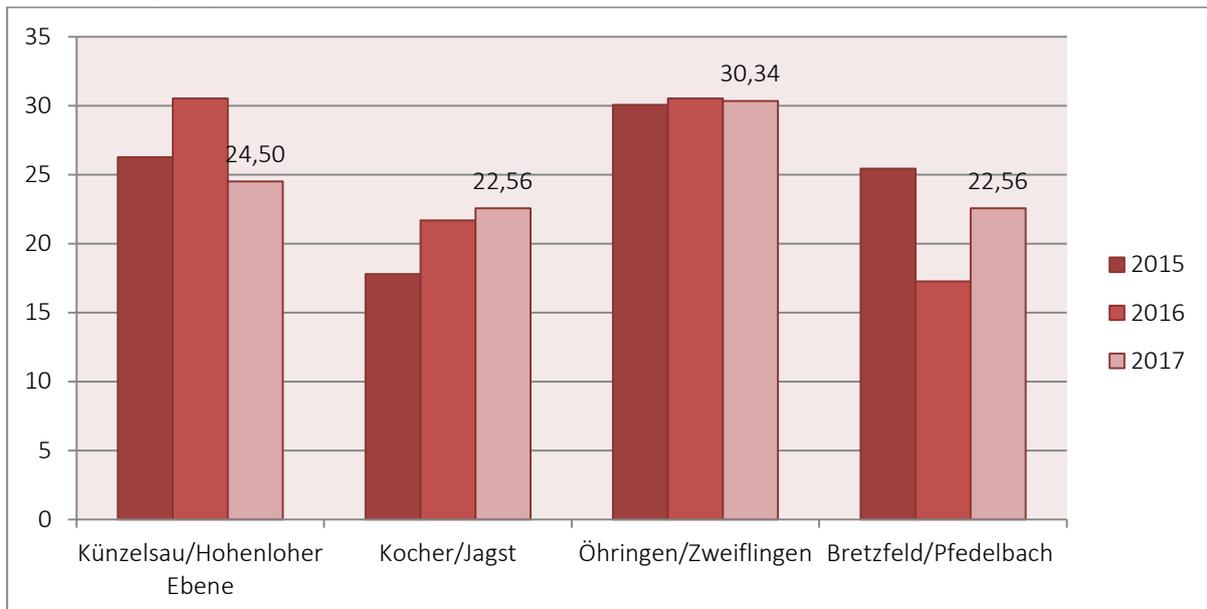
Altersspanne der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden im Vergleich zum Vorjahr (Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden 2017 deutlich mehr junge Heranwachsende als Jugendliche in Jugendgerichtshilfverfahren begleitet. Diese Entwicklung kann im Grunde genommen positiv betrachtet werden, da somit weniger Minderjährige straffällig wurden, als in den beiden Jahren zuvor. Es findet somit eine Verlagerung der Straffälligkeit ins spätere Jugendalter statt. Eine Ursache dafür können beispielsweise umfassendere präventive Angebote und Aufklärung seitens Schule und Polizei sein.

Anzahl der Delikte je Sozialraum im Vergleich zu den Vorjahren (Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Betrachtet man die Anzahl der Delikte in den Sozialräumen, so gibt es im Vergleich zu den Vorjahren erhebliche Unterschiede. Einzig die Zahl im Bezirk Öhringen/Zweiflingen ist nahezu gleich geblieben. In Bretzfeld/Pfedelbach, sowie Kocher/Jagst ist die Anzahl der Anklage/Diversionsverfahren gestiegen, wohingegen die Zahl in Künzelsau/Hohenloher Ebene deutlich gesunken ist.

Im direkten Vergleich der Sozialräume wird deutlich, dass ein Großteil der Jugendgerichtshilfeverfahren in den Bezirken Künzelsau/Hohenloher Ebene und Öhringen/Zweiflingen stattfindet. Beachtenswert ist jedoch, dass die Fallzahlen im Bezirk Kocher/Jagst kontinuierlich steigen und nun auf dem selben Niveau von Bretzfeld/Pfedelbach sind. Die Fallzahlen in Künzelsau/Hohenloher Ebene dagegen sind auf den niedrigsten Stand der vergangenen drei Jahre gesunken.

10.3 Art der Delikte

Die folgende Tabelle und Grafik geben einen Überblick über die Art der Delikte in Jugendgerichts- und Diversionsverfahren im zeitlichen Verlauf.

Art der Delikte im zeitlichen Verlauf

(Prozentangabe)

	2013	2014	2015	2016	2017
BTM*	11,7 %	9,2 %	12,2 %	12,4 %	26,5 %
Eigentumsdelikte	30,3 %	31,3 %	34,0 %	27,3 %	29,7 %
Gewalt gegen Personen	14,8 %	19,2 %	12,7 %	15,3 %	20,1 %
Gewalt gegen Sachen	4,9 %	8,3 %	5,8 %	7,7 %	6,0 %
Verkehrsdelikte	20,8 %	15,8 %	14,3 %	14,8 %	18,7 %
Sexualdelikte	2,7 %	0,8 %	2,6 %	2,4 %	1,8 %
Sonstiges	14,8 %	15,4 %	18,0 %	20,0 %	10,5 %

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

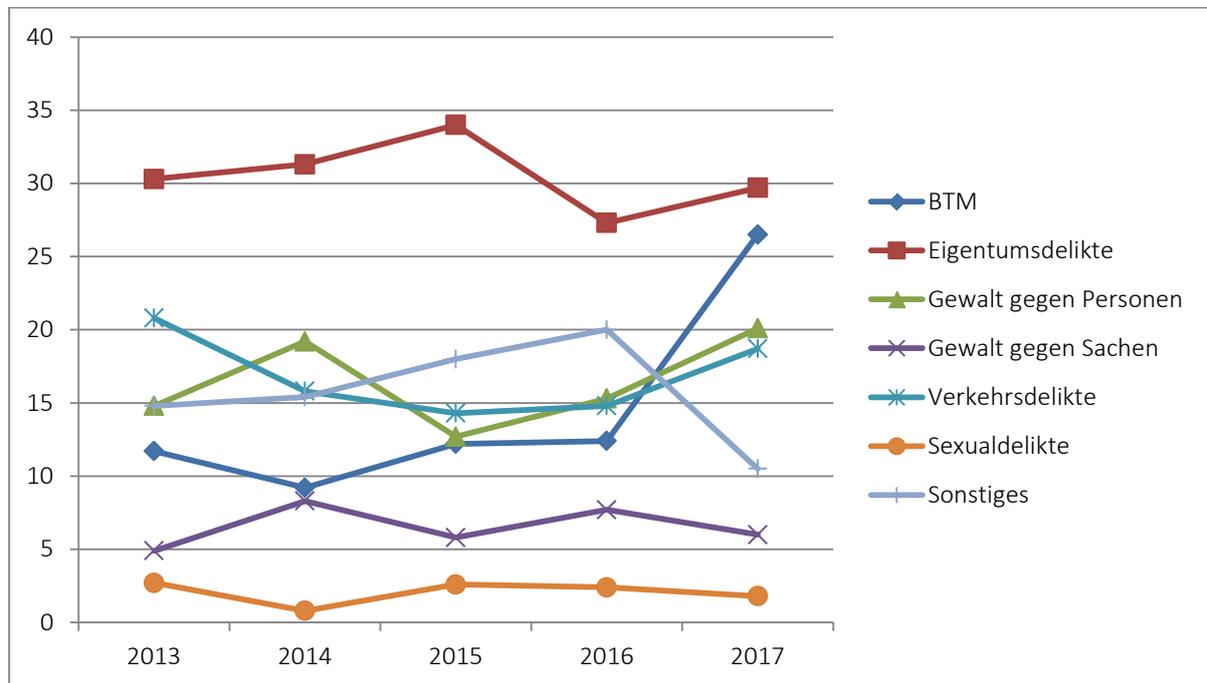
*Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

Aus der obigen Tabelle wird ersichtlich, dass Eigentumsdelikte über die Jahre hinweg den größten Anteil der Delikte ausmachen. Eine besorgniserregende Entwicklung ist jedoch der Anstieg von Delikten, die gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verstoßen. Hier hat sich 2017 die Zahl im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Ebenso liegt die Zahl der Körperverletzungsdelikte (Gewalt gegen Personen) auf einem Rekordhoch.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht recht deutlich, welche Verschiebungen es in den Deliktarten innerhalb der vergangenen Jahre gab.

Entwicklung der Deliktarten im zeitlichen Verlauf

(Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Delikte im Bereich Sachbeschädigung (Gewalt gegen Sachen), Sexualdelikte und die sonstigen Delikte gesunken. Zu sonstigen Delikten zählen z. B. Sozialbetrug, Kreditkartenbetrug, Verletzung persönlicher Bildrechte, Hausfriedensbruch, Erpressung, Falschaussagen im Rahmen anderer Gerichtsverhandlungen u.v.m.

Besorgniserregend ist, wie oben bereits erwähnt, die enorme Steigerung der BTM-Delikte, sowie der Delikte im Bereich der Körperverletzung. Auch die Verkehrsdelikte sind angestiegen. Dies zeigt, dass Aufklärungsarbeit und Projekte im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention, sowie Verkehrssicherheit sehr wichtig sind. Präventive Maßnahmen in den genannten Bereichen sollten verstärkt ins Auge gefasst werden.

Ein Themenfeld, dem es sich zudem verstärkt zu widmen gilt, betrifft die Nutzung bzw. den Missbrauch sozialer Medien. Seien es Bildrechte, die verletzt werden, weil unbefugt persönliche Fotos anderer Jugendlicher in WhatsApp-Gruppen verschickt werden oder Mobbing, Hetze und gezielte Falschinformationen im Internet – hier bedarf es altersgerechter Aufklärungsarbeit über den Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken. Nicht nur Schulen müssen diese Entwicklungen berücksichtigen; auch gesamtgesellschaftlich und vor allem politisch betrachtet muss adäquat reagiert, kontinuierliche Aufklärungsarbeit geleistet und wesentlich mehr als bisher investiert werden.

11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8 a SGB VIII)

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, ist es verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Sollte es den Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährden, sind bei der Einschätzung auch die Erziehungsberechtigten miteinzubeziehen. Der zuständige Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes muss sich hierbei einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und seiner persönlichen Umgebung machen und der Familie zur Abwendung der Gefährdung geeignete Hilfen zur Erziehung anbieten. Je nach Gefährdungslage und Kooperationsbereitschaft seitens der Erziehungsberechtigten wird das Familiengericht informiert. In besonders dringlichen Fällen mit akuter Gefahr für das Leib und Leben des Kindes erfolgt eine Inobhutnahme des Kindes.

11.1 Kinderschutzstandards im Landkreis

Das Jugendamt hat eine eigene Kinderschutzfachkraft, welche dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeordnet ist. Diese Fachkraft ist mitunter zuständig für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts im Hohenlohekreis. Der Leitgedanke dieses Konzepts besteht darin, dass die hier lebenden Kinder gut, gesund und sicher aufwachsen können. Dieses Ziel wird sowohl von den Familien selbst, als auch allen, die mit Kindern und Familien zusammenarbeiten, verfolgt.

Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Prävention. So gibt es unterschiedliche präventive Angebote und Maßnahmen für Familien, deren Kinder sowie Institutionen und Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten. Einen weiteren wichtigen Baustein stellen Vereinbarungen zum Kinderschutz dar. Der gesetzliche Auftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist es, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Kinderschutz zu schließen. Die Vereinbarungen beinhalten sogenannte „Checklisten“ und Verfahrensabläufe im Einzelfall, eine Unterstützung zur Einschätzung einer konkreten Situation sowie die Selbstverpflichtung der Leistungserbringer, seine Mitarbeiter im Bereich Kinderschutz zu schulen. Solche Vereinbarungen betreffen vor allem freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wie auch im Bereich der Kindertagesbetreuung, Schulen und die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Kinderschutz ist hierbei jedoch kein reiner Maßnahmenkatalog des Staates. Um wirksam sein zu können, bedarf es vor allem Unterstützungsangebote, die so früh wie möglich greifen, damit eine Kindeswohlgefährdung gar nicht erst entsteht oder zumindest frühzeitig abgewendet werden kann.

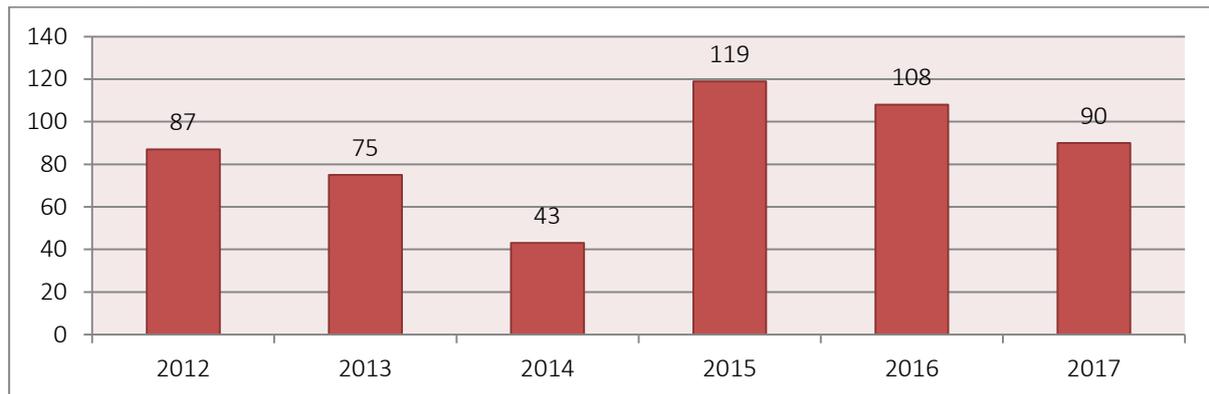
Eine Vielzahl von guten und hilfreichen Unterstützungsangeboten gibt es bereits von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem und anderen familienbezogenen Dienstleistern. Durch eine Vernetzung dieser Angebote und Fachkräfte ist es möglich, den Kinderschutz im Landkreis kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

11.2 Zahl und Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen

Im Folgenden wird auf die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Jugendamt eingegangen werden. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass eine Meldung nicht automatisch mit einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung (KWG) gleichzusetzen ist. Dennoch wird jede Meldung im Jugendamt aufgenommen und dahingehend geprüft, ob letztendlich eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. In vielen Fällen liegt glücklicherweise keine Gefährdung des Kindes, jedoch ein Unterstützungsbedarf der Familie vor.

Entwicklung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2012–2017

(in Zahlen)



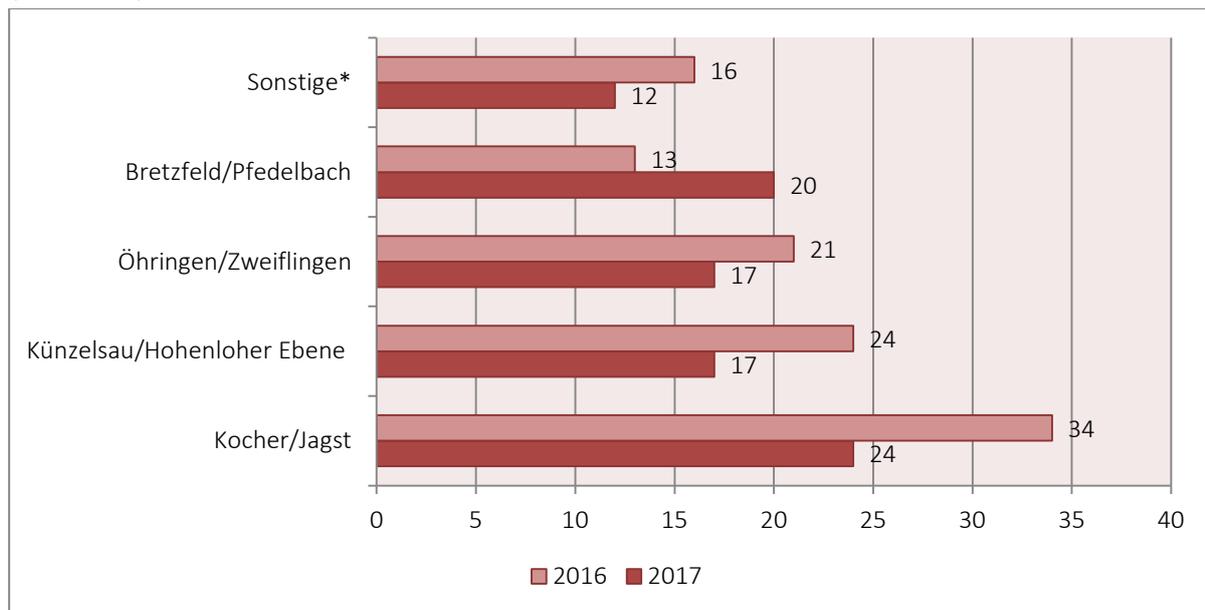
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Bei diesem Schaubild ist zu berücksichtigen, dass 2014 eine neue Erfassungssystematik in der elektronischen Aktenführung eingeführt wurde, sodass es hier zu Verzerrungen der Anzahl von bearbeiteten Kindeswohlgefährdungsmeldungen kommt. Unter Berücksichtigung dessen ist dennoch eine starke Steigerung der KWG Fälle in 2015 und 2016 zu vermerken. 2017 sanken die Zahlen zwar, befinden sich jedoch immer noch auf einem recht hohen Niveau.

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass es weitaus mehr gefährdete Kinder gibt, als den dargestellten Zahlen entnommen werden können. Jedoch kann das Jugendamt nur entsprechend reagieren, wenn mögliche Gefährdungen auch gemeldet werden. Eine gute Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Krippen, Ärzten und weiteren beratenden/unterstützenden Institutionen ist enorm wichtig, um möglichst präventiv arbeiten zu können. Das folgende Schaubild zeigt die Fallverteilung innerhalb der verschiedenen Sozialräume. Anhand dessen wird deutlich, dass die Verteilung über die Bezirke sehr unterschiedlich ist. So ist die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Bezirk Kocher/Jagst nun zwei Jahre in Folge sehr hoch ausgeprägt; dort gab es sowohl 2016, als auch 2017 die meisten Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Eine Steigerung der Meldungen gab es 2017 in Bretzfeld/Pfedelbach, wohingegen die Bezirke Öhringen/Zweiflingen und Künzelsau/Hohenloher Ebene die niedrigste Anzahl an Kindeswohlgefährdungsmeldungen aufweisen.

Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach Bezirken

(in Zahlen)

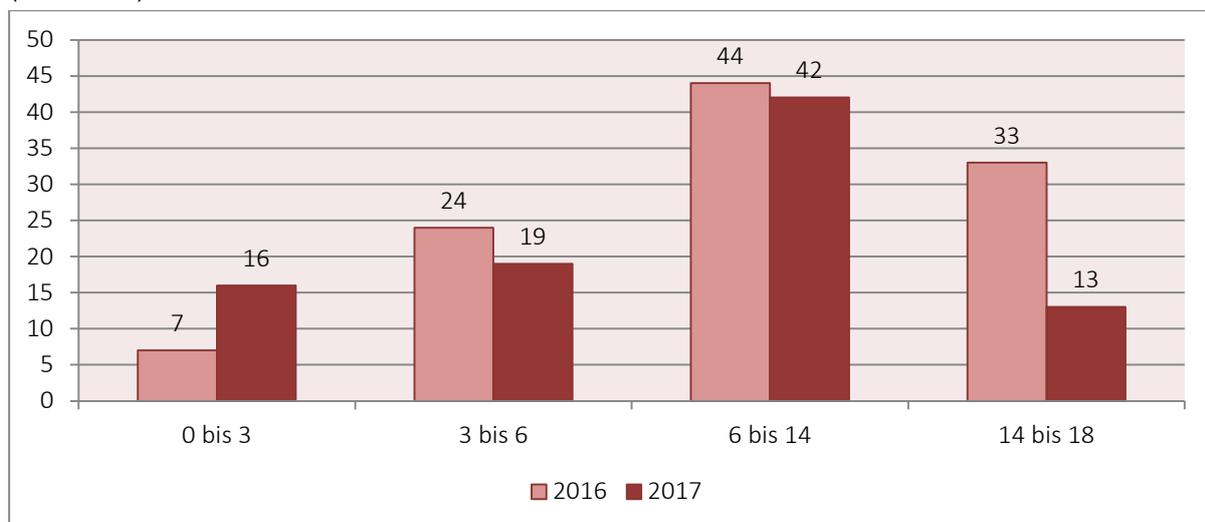


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Das folgende Schaubild zeigt die Altersklasse der betroffenen Kinder. Hier zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr, dass es wesentlich mehr Kindeswohlgefährdungsmeldungen gab, die 0–3-Jährige betraf. Diese Entwicklung ist insofern positiv zu betrachten, da Kleinkinder und vor allem Säuglinge besonders gefährdet und in hohem Maß schutzbedürftig sind. Mehr Meldungen bedeuten nicht zugleich mehr tatsächlich gefährdete Säuglinge und Kleinkinder, sondern dass das Umfeld genauer drauf geschaut und Missstände früh aufgedeckt werden. Im Gegenzug hat sich die Anzahl der Meldungen bzgl. 14– unter 18-Jähriger deutlich verringert. Die Meldungen in Bezug auf Kinder von 3–6, sowie 6–14 Jahren hingegen haben sich nur geringfügig geändert.

Alter der betroffenen Kinder

(in Zahlen)

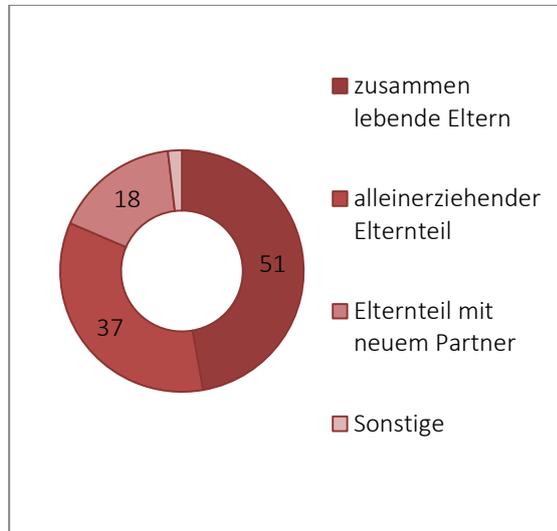


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

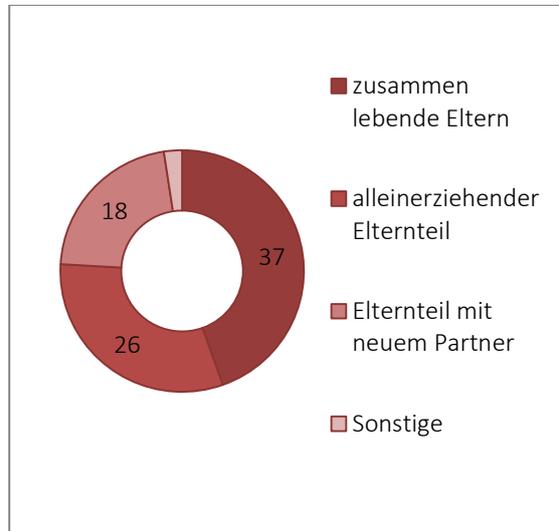
Die folgenden beiden Schaubilder zeigen, dass sich 2017 der proportionale Anteil an Meldungen erhöht hat, die Kinder von Alleinerziehenden betrafen. Auch der Anteil der Kinder, die in einer sogenannten Stiefelternkonstellation leben (Elternteil mit neuem Partner), hat sich merklich erhöht. Die Gesamtzahl aller Meldungen hingegen ist, wie bereits erwähnt, zurückgegangen.

Familiäre Situation der betroffenen Kinder

2016 (in Zahlen)



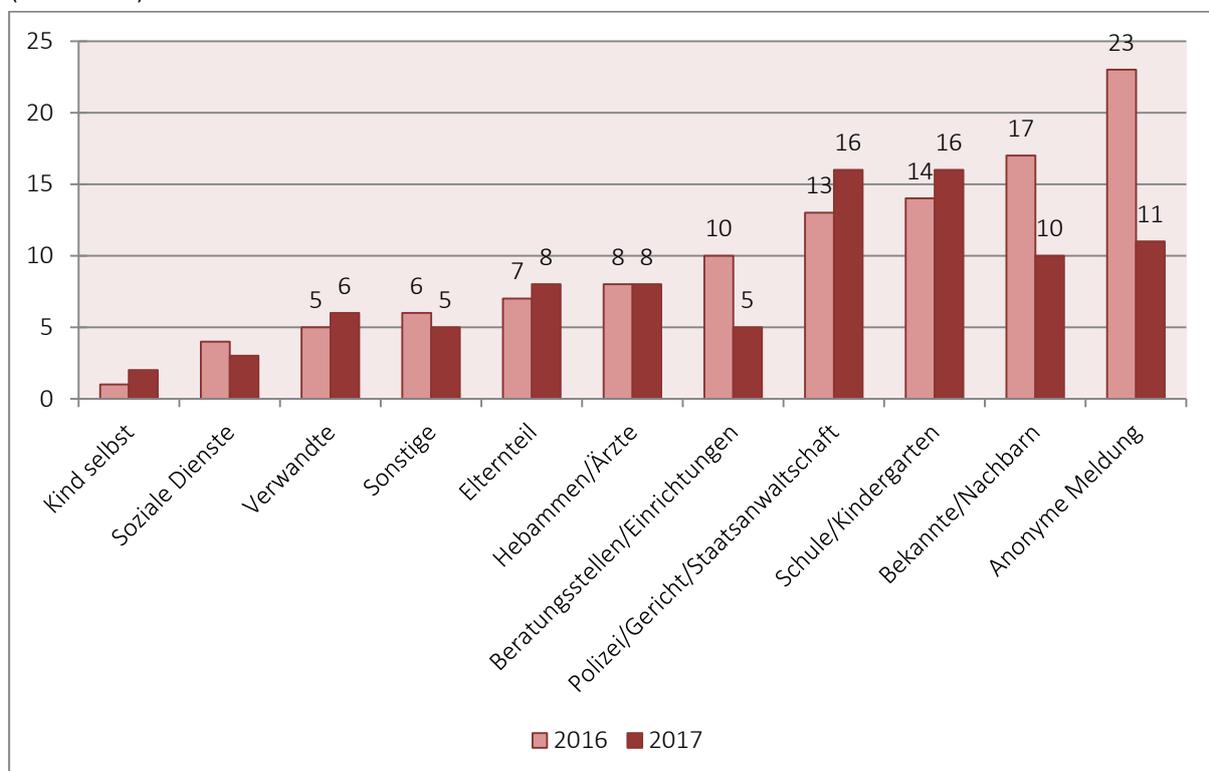
2017 (in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Meldungseingänge

(in Zahlen)

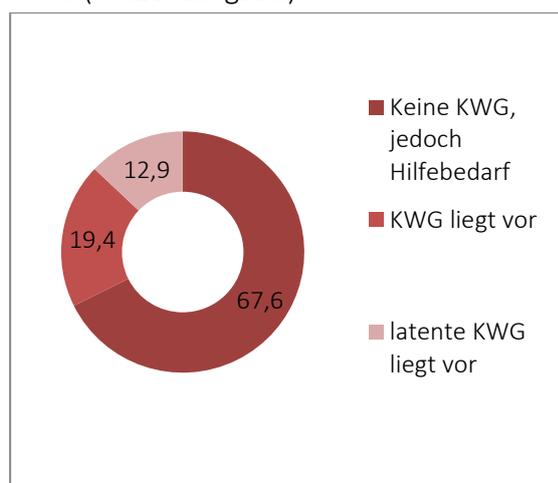


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

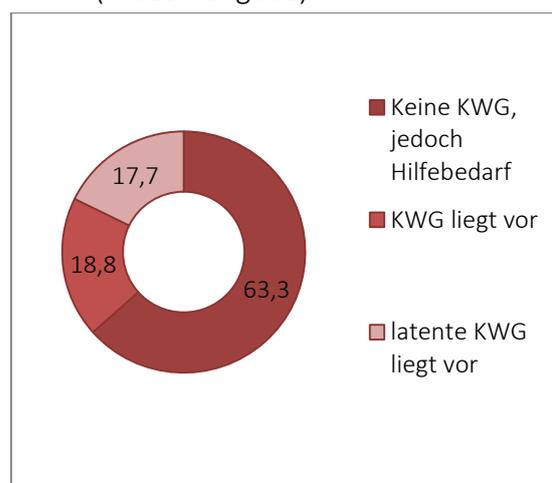
Wie im vorangegangenen Schaubild zu sehen ist, gingen 2017 die meisten Meldungen von der Polizei/Staatsanwaltschaft und von der Schule/dem Kindergarten ein. Die anonymen Meldungen, sowie Meldungen von Bekannten/Nachbarn, sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Auch die Meldungen seitens Beratungsstellen/Einrichtungen sind gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich somit eine veränderte Meldungssystematik erkennen. Kamen 2016 noch hauptsächlich anonyme Meldungen, sowie Meldungen aus dem direkten sozialen Umfeld der Familie (Bekannte, Nachbarn), so waren es 2017 vermehrt Meldungen aus dem institutionellen Bereich (Polizei, Staatsanwaltschaft, Schule, Kindergarten), die das Jugendamt erreichten. Dies kann darauf deuten, dass die Institutionen und das Jugendamt eine zunehmende engere, verlässliche und transparente Zusammenarbeit aufweisen. Verringerte anonyme Meldungen, sowie Meldungen aus dem sozialen Umfeld hingegen könnten bedeuten, dass immer mehr Familien sozusagen abgeschottet leben und/oder das Umfeld sich vermeintlich nicht einmischen möchte. Gute Kooperationen mit institutionellen Partnern, aber auch die Sensibilisierung des Umfelds sind sehr wichtig, da das Jugendamt auf Meldungen angewiesen ist, um reagieren und das Kind vor Gefahren schützen zu können.

Ergebnisse nach Überprüfung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen

2016 (Prozentangabe)



2017 (Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Bei einem deutlichen Großteil der Kindeswohlgefährdungsmeldungen lagen sowohl 2016, als auch 2017 keine tatsächliche Kindeswohlgefährdung, jedoch ein Hilfebedarf der Familie vor. Eine signifikante Steigerung gab es 2017 im Bereich der latenten Kindeswohlgefährdung. Dem wird im Rahmen eines Schutzkonzepts und/oder einer Hilfe zur Erziehung (§§ 27–35, 35 a SGB VIII) entgegen getreten, um mögliche Gefährdungen abzuwenden, die familiäre Belastung zu reduzieren und somit die Situation des Kindes zu bessern. Die Eltern sollten hierbei zum Wohl des Kindes möglichst auf freiwilliger Basis kooperieren. Es kann jedoch bei fehlender Kooperationsbereitschaft oder gravierender Kindeswohlgefährdung zu einer vorläufigen Herausnahme des Kindes (§ 42 SGB VIII) durch das Jugendamt kommen.

12. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Im folgenden Abschnitt werden die Bereiche Jugendarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit dargestellt. Auch auf die Schülerzahlen und Entwicklungen im Bereich der Schulen wird eingegangen werden.

12.1 Gesetzliche und inhaltliche Grundlagen der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten (§ 1 SGB VIII). Die hierfür erforderlichen Angebote der Jugendarbeit sollen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11,1 SGB VIII). Gemäß § 79 SGB VIII tragen die Kreisjugendreferate die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung entsprechen erforderlicher (infrastrukturellen) Angebote der Jugendarbeit im Kreis.

Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger Aufgabenbereich der Jugendarbeit, der im Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg als ein zur Jugendhilfe und Schule gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsauftrag beschrieben ist (§ 1 JBG).

Jugendlichen werden durch Jugendarbeit und Jugendbildung personale, soziale, kulturelle, politische und geschlechtsspezifischer (Gender) Kompetenzen vermittelt. Die Jugendarbeit agiert hierbei nicht isoliert von anderen Bildungsinstanzen. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsansatzes, in Verbindung mit der Lebensweltorientierung, sollten Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schulentwicklung enger miteinander verzahnt werden.

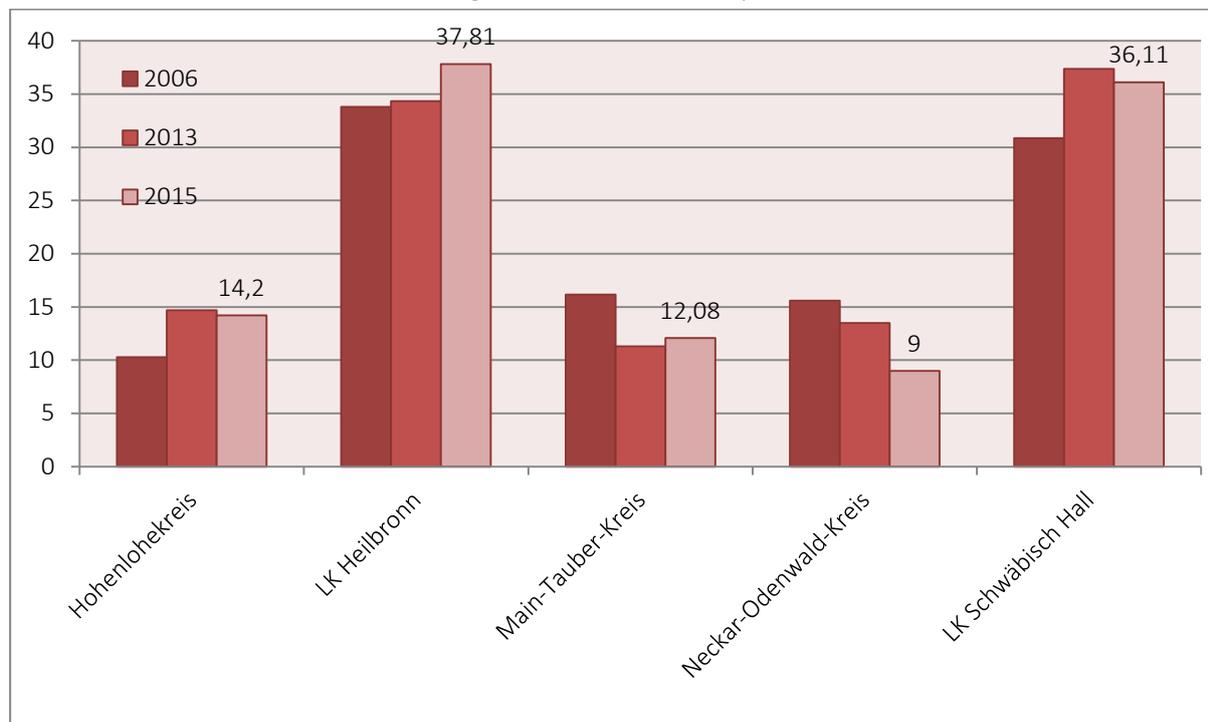
Hauptamtliche Jugendarbeit wird im Hohenlohekreis v.a. durch sieben kommunale Jugendreferate in Künzelsau, Öhringen, Bretzfeld, Pfedelbach, Neuenstein, Kupferzell und Waldenburg geleistet. Die Jugendreferate haben eine Scharnierfunktion zur jeweiligen Stadt oder Gemeinde, leiten u. a. Jugendhäuser, stehen in Kontakt mit den umliegenden Schulen und der Schulsozialarbeit, bieten Ferienprogramme, Veranstaltungen und jugendspezifische Projekte an und entwickeln in Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung die Jugendarbeit vor Ort weiter.

Weitere, wichtige hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sind auch die kirchlichen Träger wie die evangelischen Jugendwerke in Künzelsau und Öhringen und das katholische Jugendreferat. Aber auch zahlreiche Ehrenamtliche in den Vereinen und Verbänden, die z. T. im Kreisjugendring Hohenlohe e. V. zusammengeschlossen sind, leisten wertvolle Arbeit für Kinder und Jugendliche. In vielen Gemeinden des Landkreises bilden die Verbände und Vereine die wichtigste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit und Freizeit. Sie tragen somit maßgeblich zu einem lebendigen Gemeinwesen bei.

Auf Landkreisebene gibt es als hauptamtliche Stelle das Kreisjugendreferat, das im Jugendamt angesiedelt ist. Die Aufgabenschwerpunkte vom Kreisjugendreferat liegen in der Fachberatung, Koordination und Vernetzung der Akteure der kreisweiten Jugendarbeit, der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit, der Planung und Durchführung von Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Kräfte im Themenfeld, in der Öffentlichkeitsarbeit, sowie in der Planung und Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen.

Das folgende Schaubild zeigt, wie sich die Anzahl der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit im Lauf der Jahre im Hohenlohekreis und den umliegenden Landkreisen geändert hat. Daraus wird ersichtlich, dass es lediglich im Landkreis Heilbronn eine signifikante Steigerung der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit gab. Eine geringfügige Steigerung gab es zudem im Main-Tauber-Kreis. Im Hohenlohekreis gab es, wie auch im Neckar-Odenwald-Kreis und im Landkreis Schwäbisch Hall, eine geringfügige Reduzierung der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit.

Entwicklung der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit (Hauptamtliche Fachkräfte in der Offenen, Kommunalen und Verbandlichen Jugendarbeit, in Zahlen)

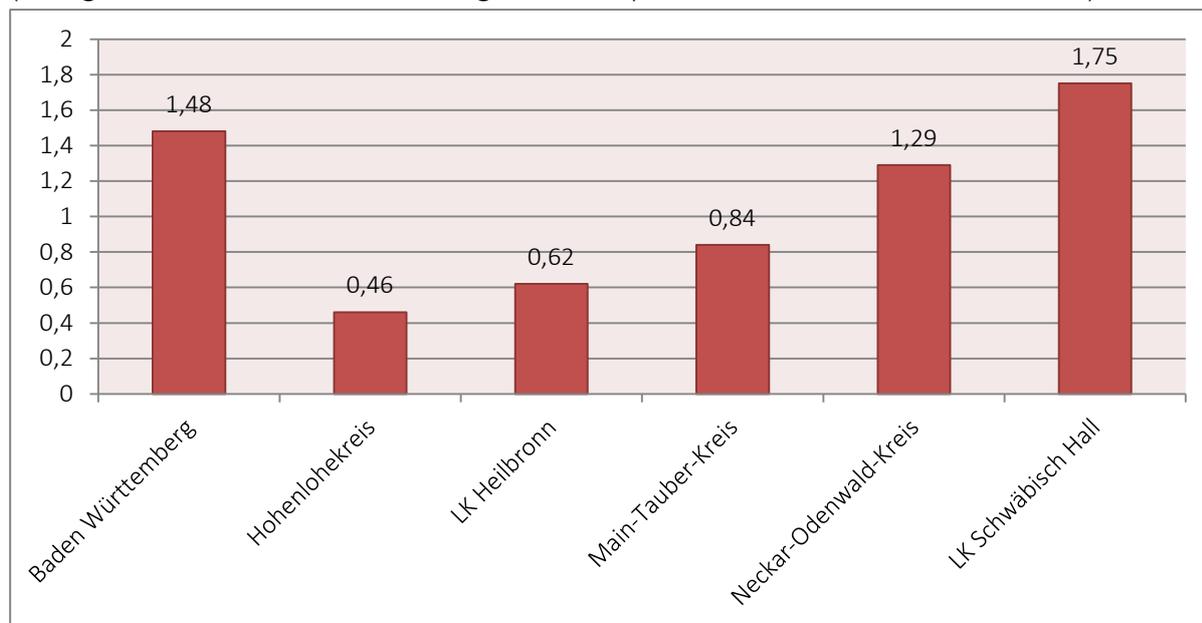


(Quelle: KVJS Berichterstattung)

Das folgende Schaubild zeigt, dass 2015 im Hohenlohekreis pro Einrichtung 0,46 Vollkraftstellen beschäftigt waren. Der Landesschnitt lag hier bei 1,48 Vollkraftstellen. Der Hohenlohekreis belegte hierbei den vorletzten Platz aller 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Der regionale Vergleich zeigt, dass in den umliegenden Landkreisen mehr Vollkraftstellen je Einrichtung beschäftigt waren.

Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

(bezogen auf die Zahl der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal im Jahr 2015)



(Quelle: KVJS Berichterstattung)

12.2 Schullandschaft und Schülerzahlen

Trotz einer relativ stabilen Gesamtbevölkerung gehen die Schülerzahlen im Hohenlohekreis zurück. Immer häufiger droht den kleinen Gemeinden aufgrund sinkender Schülerzahlen eine Schulschließung. Diese Entwicklung zeichnet sich in vielen ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg ab.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick zu den Schulen und Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Hohenlohekreis, sowie über die Schülerzahlen im zeitlichen Verlauf.

Schulen und Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/2017

(in Zahlen)

Schularten	Gesamt		Öffentliche Schulen		Private Schulen	
	Schulen (1)	Schüler	Schulen (1)	Schüler	Schulen (1)	Schüler
Grundschulen (2)	31	4.069	29	3.855	2	214
Werkreal-/Hauptschulen	12	858	9	788	3	70
SBBZ* (3)	8	666	5	322	3	344
Realschulen	8	2.592	6	2.425	2	167
Gymnasien	4	2.212	3	1.921	1	291
Gemeinschaftsschulen (4)	5	902	4	792	1	110
Insgesamt	68	11.299	56	10.103	12	1.196
Vergleich Vorjahr	71	11.438	59	10.301	12	1.137

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

*Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Schülerzahlen im Hohenlohekreis im zeitlichen Verlauf

(Angabe in Zahlen)

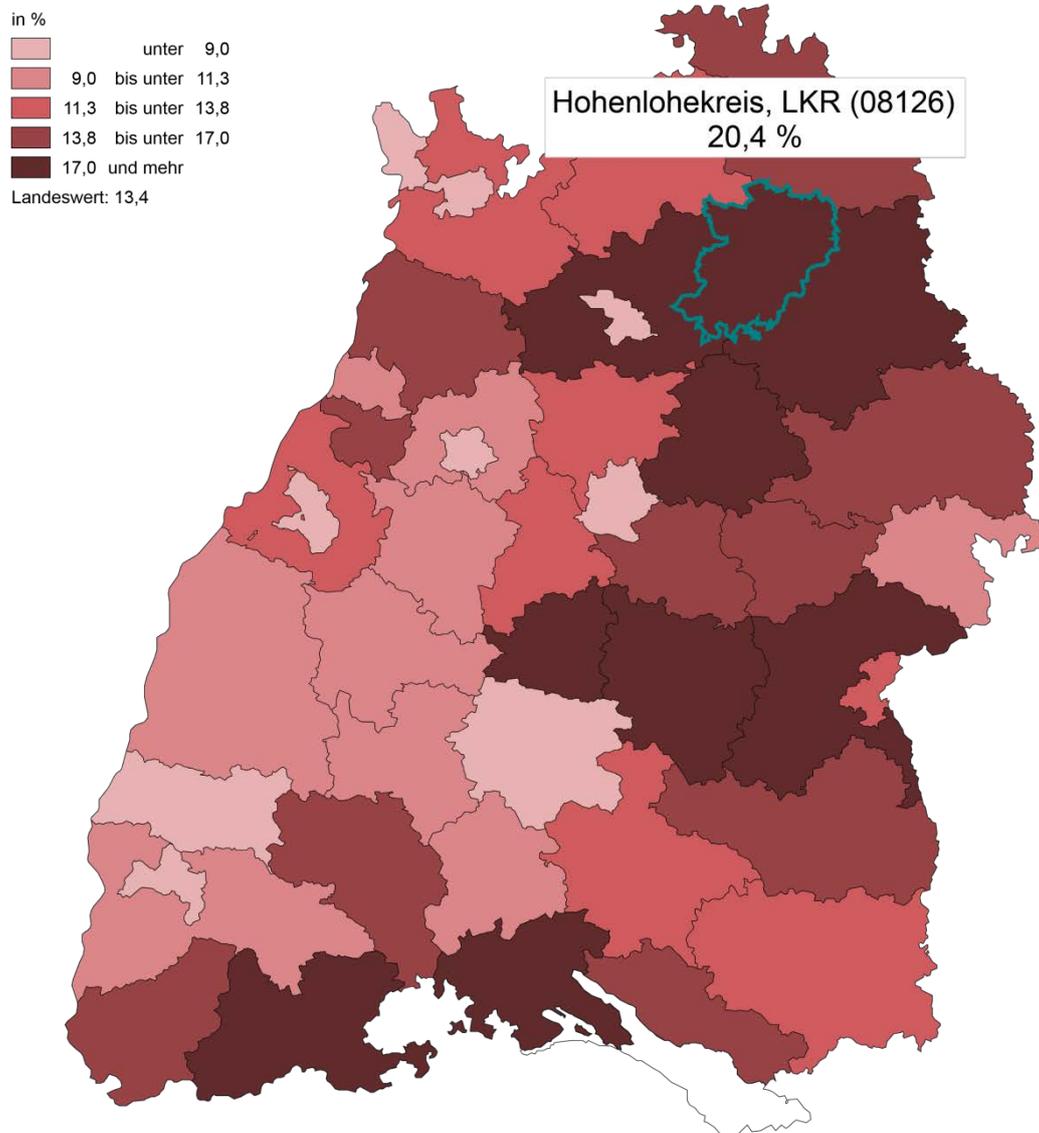
	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschule	32	3.925	32	3.967	31	4.004	31	4.069
Haupt-/WR-Schule	15	1.504	15	1.346	15	1.132	12	858
Sonderschule	8	700	8	703	8	668	8	666
Realschule	8	3.092	8	2.957	8	2.792	8	2.592
Gymnasium	4	2.219	4	2.201	4	2.198	4	2.212
Gemeinschaftsschule	2	204	4	396	5	644	5	902
Insgesamt	69	11.644	71	11.570	71	11.438	68	11.299

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Anhand der obenstehenden Tabelle wird deutlich, dass die Gesamtschülerzahlen kontinuierlich sinken. Eine starke Erhöhung der Schülerzahlen gibt es in Gemeinschaftsschulen, gefolgt von Grundschulen. Dies ist seit dem Schuljahr 2015/16 auch auf die Beschulung von schulpflichtigen Kindern mit Fluchterfahrung zurückzuführen. Alle weiteren Schularten erleben einen dauerhaften Rückgang der Schülerzahlen; insbesondere Haupt- und Werkrealschulen verzeichnen hierbei ein deutliches Minus.

Der starke Zuwachs an Gemeinschaftsschulen wird auch anhand der folgenden Karte deutlich. Der Hohenlohekreis liegt hierbei mit 22,5 % deutlich über dem Landesschnitt von 13,3 %.

Schulübergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2016/17



Datenquelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Schulübergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen (Prozentangabe)

Jahr	Hohenlohekreis		Landesschnitt	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Haupt-/Werkrealschule	9,6 %	6,5 %	7,2 %	5,9 %
Realschule	36,5 %	39,7 %	33,8 %	33,7 %
Gymnasium	29,5 %	31,1 %	43,4 %	43,8 %
Gemeinschaftsschule	22,5 %	20,4 %	13,3 %	13,4 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im Bereich der Schulübergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen zeigt sich für den Hohenlohekreis, dass die Gemeinschaftsschulen im Vergleich zum Landesschnitt deutlich stärker nachgefragt werden. Auch die Schulübergänge auf Haupt- und Realschulen liegen über dem Landesschnitt. Übergänge auf Gymnasien, die direkt nach der Grundschule erfolgen, sind im Hohenlohekreis niedriger ausgeprägt. Dies lässt jedoch keine Schlüsse auf die erreichten Bildungsabschlüsse zu. Eine Vielzahl an beruflichen Gymnasien ermöglicht einen späteren Schulwechsel mit unterschiedlichen Schwerpunkten, sodass auf diesem Weg das (Fach-)Abitur erreicht werden kann. Hinzu kommen eine überdurchschnittlich hohe Dichte an industriellen Betrieben und damit einhergehend ein hoher Stellenwert von industriellen, kaufmännischen und handwerklichen Ausbildungsberufen, sowie eine hohe Anzahl an Studentinnen und Studenten, die ein duales Studium in einem der zahlreichen Industrie- und Handelsbetriebe anstreben.

Bei den Klassengrößen liegt der Hohenlohekreis durchweg nahezu genau im Landesschnitt. Landesweit gibt es hierbei große Disparitäten; vor allem in Städten und Ballungsgebieten ist die durchschnittliche Klassengröße wesentlich höher.

Durchschnittliche Klassengrößen an den Schulen

(Angabe in Zahlen)

	Hohenlohekreis		Landesschnitt	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Grundschule	19,2 Schüler	19,5 Schüler	19,2 Schüler	19,3 Schüler
Haupt-/Werkrealschule	19,4 Schüler	18,3 Schüler	19,5 Schüler	19,2 Schüler
Realschule	24,4 Schüler	23,5 Schüler	25,2 Schüler	24,8 Schüler
Gymnasium	24,5 Schüler	24,7 Schüler	25,8 Schüler	25,5 Schüler

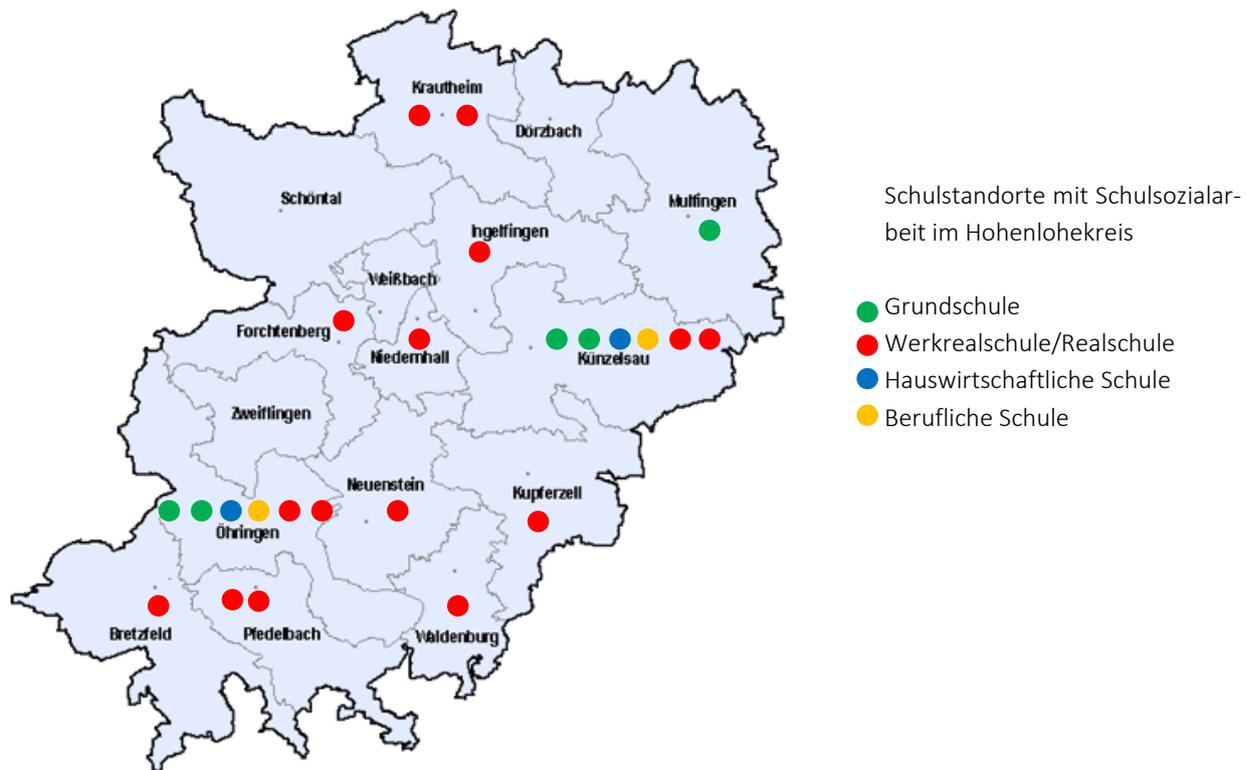
(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

12.3 Stellen und Standorte der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2016/17

Schulart	Schulstandort/-name	Stellenanteil
Grundschule	Schillerschule Öhringen	0,5
Grundschule	Hungerfeldschule Öhringen	0,5
Grundschule	Grundschule Taläcker, Künzelsau	0,5
Grundschule	Reinhold-Würth-Grundschule Gaisbach, Künzelsau, Amrichshausen	0,5
Grundschule	Grundschule Mulfingen	0,5
Grundschule	Geschwister-Scholl-Schule Forchtenberg	0,5
Grundschule	Josef-Helmer-Schule Waldenburg	0,5
Gemeinschaftsschule	Schule Neuenstein	1,0
Gemeinschaftsschule	Johann-Friedrich-Mayer-Schule Kupferzell	1,0
Gemeinschaftsschule	Georg-Wagner-Schule Künzelsau	1,0
Gemeinschaftsschule	Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen	0,5
Gemeinschaftsschule	Schule Niedernhall	1,25
Werkrealschule	Bildungszentrum Bretzfeld	1,0
Werkrealschule	Pestalozzi-Schule Pfedelbach	0,5
Werkrealschule	August-Weygang-Schule Öhringen	1,0
Werkrealschule	Bildungszentrum Hohenlohe-Franken Krautheim	0,5
Realschule	Pestalozzi-Schule Pfedelbach	0,5
Realschule	Realschule Öhringen	0,5
Realschule	Georg-Wagner-Realschule Künzelsau	1,0
Realschule	Realschule Krautheim	0,5
Berufsschule	Gewerbliche Schule Öhringen	1,2
BVJ/BEJ	Karoline-Breitinger-Schule Künzelsau	0,8
BVJ/BEJ	Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen	1,0
Gesamt (23 Standorte)		16,75

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Standorte Schulsozialarbeit 2016/17



(Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

An 24 Schulstandorten gibt es 16,5 (Vollkraft-)Stellen der Schulsozialarbeit. Seit einigen Jahren wird die Schulsozialarbeit kontinuierlich ausgebaut; der Hohenlohekreis liegt hierbei genau im Landesschnitt. Die Schulsozialarbeit leistet wertvolle Arbeit. Sie bietet Beratung und eigene Projekte an, ist Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schüler und dient als Schnittstelle zwischen unterschiedlichsten Beteiligten, wie z. B. Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrern, der Gemeinde, dem Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern im jeweiligen Gemeinwesen.

12.4 Ausblick und Entwicklungen

Jugendarbeit und Schulsozialarbeit betreffen alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung und sozialem Status. Betrachtet man die demografischen Entwicklungen, wäre es ein Trugschluss zu glauben, dass weniger Jugend- und Sozialarbeit benötigt wird, da es tendenziell immer weniger Kinder und Jugendliche geben wird. Treffend wurde dies bereits im Demografie- und Jugendhilfebericht 2015 formuliert. Um die Arbeitsfähigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt absichern und die verbleibenden, vor allem im ländlichen Raum begrenzten Potenziale adäquat einbinden und halten zu können, bedarf es gerade wegen des Rückgangs der jungen Menschen mehr hauptamtlich erbrachte Leistungen (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 61).

Hinzu kommt, dass die Komplexität der individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen stetig zunimmt. Damit steigen auch die Hilfebedarfe, Risikofaktoren und Belastungen im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Auch der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird größer (inkl. Familien mit Fluchterfahrung), weshalb es sowohl in der Jugendarbeit, als auch in den Schulen verstärkter Bemühungen im Bereich interkulturelle Kompetenzen und Schaffung von gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten bedarf.

Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind elementare staatliche Kernaufgaben. Eine weiterhin stabile Förderung von unterschiedlichen Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit sind daher von großer Bedeutung. Nicht nur, um kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden, sondern vor allem um den im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Jugendbildungsgesetz verankerten Aufträgen weiterhin gerecht werden zu können.

13. Prävention durch Frühe Hilfen

Im diesjährigen Familienbericht liegt ein besonderer Fokus auf den sogenannten Frühen Hilfen. Im folgenden Kapitel wird näher ausgeführt, wie die Frühen Hilfen im Hohenlohekreis entstanden, welche konzeptionellen Schwerpunkte ihnen zugrunde liegen und welche Angebote sie umfassen. Die Definitionen und Ausführungen sind unter anderem aus dem Kinderschutzkonzept des Hohenlohekreises entnommen, sowie aus den Teilkonzeptionen der Frühen Hilfen im Hohenlohekreis und der allgemein anerkannten Begriffsbestimmung, die am 26.06.2009 vom Wissenschaftlichen Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) verabschiedet wurde.

13.1 Grundsätzliches

Bundesweit gibt es bereits seit vielen Jahren die sogenannten „Frühen Hilfen“. Frühe Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder in den ersten Lebensjahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf 0–3-Jährigen. Im Hohenlohekreis umfassen die Angebote der Frühen Hilfen die Altersklasse der 0–6-Jährigen. Hier gründete sich bereits 2007 der „Arbeitskreis Frühe Hilfen“. Im Arbeitskreis fand im Hohenlohekreis eine Bündelung aller Unterstützungsangebote für junge Familien statt. Die verschiedenen Unterstützungsangebote zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern – sowohl innerhalb der Familie, als auch der Gesellschaft. Dies gelingt nicht nur durch alltagspraktische Unterstützung, sondern insbesondere auch durch die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Angebote der Frühen Hilfen tragen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Eine nähere Beschreibung der unterschiedlichen Angebote folgt im nächsten Kapitel.

Die Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Die entsprechende Koordinationsstelle befindet sich hierbei im Jugendamt, angesiedelt bei den Besonderen Sozialen Diensten. Im Fall der Frühen Hilfen besteht die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der unterschiedlichen Fachdisziplinen aus Bildung, Erziehung und Gesundheit. Ziel muss es daher sein, dass nach gemeinsamen Wegen gesucht wird, um Familien frühzeitig zu begleiten. Damit können sich Familien innerhalb des stattfindenden gesellschaftlichen Wandels bewähren und Eltern können ihre ureigenen Aufgaben der Erziehung ihrer Kindern entsprechend nachkommen. Da mit dem bisher vorhandenen Netzwerk die niedergelassenen Ärzte nicht erreicht wurden, wurde in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) ein Qualitätszirkel Frühe Hilfen aufgebaut, das über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen unterstützt und über die Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziell gefördert wird.

Frühe Hilfen basieren insbesondere auf multiprofessioneller Kooperation. Sie beziehen jedoch auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist daher eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung,

des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Ein Ziel ist dabei, sowohl die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Im Hohenlohekreis wurde dazu ein Kooperationsnetzwerk zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen aufgebaut, wie im folgenden Schaubild zu sehen ist.



Frühe Hilfen umfassen verschiedene allgemeine und auch spezifische, aufeinander bezogene/einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen jedoch insbesondere auch an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass mögliche Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

13.2 Konkrete Angebote

Die verschiedenen Angebote der Frühen Hilfen lassen sich im Hohenlohekreis in drei Module gliedern. Das Angebot der Familienhebammen, der Familienbegleitung und der Familienpaten lässt sich unter dem Oberbegriff aufsuchende Familienberatung zusammenfassen. Zusätzliche Unterstützungsangebote gibt es zudem landkreisweit durch das Landesprogramm STÄRKE, sowie durch Willkommensbesuche in einzelnen Gemeinden.

Aufsuchende Familienberatung

Die aufsuchende Familienberatung, bestehend aus den o.g. drei Modulen, ist ein umfassendes, frühzeitiges und niederschwelliges Angebot für junge Familien oder Alleinerziehende, sowie für werdende Eltern. Die Unterstützung durch die Familienberatung kann Familien bis hin zum Schuleintritt der Kinder begleiten und fördern. Voraussetzung für die Hilfe sind Freiwilligkeit und die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit.

Die Beratungsangebote dienen der rechtzeitigen Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Es soll eine sichere emotionale Bindung in den ersten Lebensjahren gewährleistet und die Voraussetzungen für eine emotionale, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes geschaffen werden. Die Hilfen der Familienberatung sind präventiv, aufsuchend und niederschwellig. Methoden der Arbeit sind vor allem das Lernen am Modell, Informationsaustausch und Weitergabe an wichtigen Aspekten hinsichtlich der Entwicklung von Kindern, Coaching und Trainings von alltäglichen Strukturen. Die verschiedenen Unterstützungsangebote können bereits während der Schwangerschaft für einen Zeitraum von 12 Monaten in Anspruch genommen werden.

Aufsuchende Familienberatung		
Familienhebammen	Familienbegleitung	Familienpaten
Kostenloses Angebot für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern im ersten Lebensjahr	Kostenloses Angebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0–6 Jahren	Kostenloses Angebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0–6 Jahren
Unterstützung für... <ul style="list-style-type: none"> • Schwangere und Alleinerziehende in schwierigen Situationen • Jugendliche Schwangere und Mütter • Schwangere, Mütter und Familien mit Migrationshintergrund • Frauen und Familien in psychisch belasteten Systemen 	Unterstützung bei... <ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheit in der Erziehung • Alltagsgestaltung • Beratung zur konkreten Förderung des Kindes • Schwierige Lebenssituationen 	Angebot... <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Ansprechpartner oder Vertrauensperson benötigt wird • Zur Betreuung der Kinder – zum Spielen, zum Verein oder Spielplatz begleiten • Wenn Hilfestellung benötigt wird, z. B. bei Behördengängen

Wie aus der vorhergehenden Tabelle ersichtlich wird, beinhalten die drei Module unterschiedliche Schwerpunkte und werden entsprechend durch unterschiedliche Fachkräfte, sowie auch Ehrenamtliche ausgeführt.

Familienhebammen

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit Zusatzqualifikationen im Bereich Gesundheit von Mutter und Kind. Der Schwerpunkt der Arbeit von Familienhebammen liegt in der Bindungsentwicklung zwischen Mutter und Kind. Zum Einsatz kommen ebenso Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen. Diese Fachkräfte stärken Eltern, die durch erschwerte Lebenssituationen der Kinder belastet sind. Dies betrifft z. B. Kinder mit chronischen Erkrankungen, geistig und/oder körperlich eingeschränkte Kinder, oder zu früh geborene Kinder.

Familienbegleitung

Familienbegleitungen können von Familien mit erzieherischen Fragestellungen in Anspruch genommen werden. Zielgruppe sind hierbei Familien mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren. Es bietet Eltern aufsuchende Beratung und Unterstützung bei Unsicherheiten in Erziehungsfragen, Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und Beratung bei der konkreten Förderung des Kindes. Darüber hinaus bietet es Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, Begleitung an. Die Familienbegleitung kann über einen Zeitraum von 6 Monaten für bis zu 2 Stunden pro Woche von einer Familie in Anspruch genommen werden.

Die Familienbegleiter setzen sich aus sozialpädagogischen Fachkräften mit Berufserfahrung in der Jugendhilfe zusammen. Die Hilfe dient zur Unterstützung von Eltern in besonders belasteten Lebenssituationen. Sie fördert die Erziehungskompetenz der Eltern und die Entwicklung des Kindes.

Familienpaten

Die Familienpaten sind ehrenamtliche HelferInnen, die Erfahrungen in der Familien- und Erziehungsarbeit haben. Eine fachliche Begleitung durch den Jugendhelfeträger, sowie Fortbildungsangebote unterstützen die Familienpaten bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Familienpaten sind also ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die auf Wunsch in die Familie kommen, um z. B. zeitweise die Kinder zu betreuen, um bei Behördengängen zu unterstützen oder um einfach Ansprechpartner zu sein. Über Häufigkeit und Dauer der Besuche entscheiden die Familien und der jeweilige Pate individuell. Das Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren.

Willkommensbesuche

Ein zusätzliches Angebot, das bereits angesprochen wurde, ist der sog. Willkommensbesuch. Dieses Angebot gibt es bislang jedoch nur in Künzelsau. Die Personen, die dieses Angebot ausführen, werden als WillkommensbesucherInnen bezeichnet. Der ehrenamtliche Willkommensbesucher/die Willkommensbesucherin informiert sowohl über Angebote vor Ort in den Gemeinden, als auch im Landkreis. Die Besuche finden zwischen der 5. und 12. Lebenswoche des Säuglings statt. Jede Gemeinde, die solche Willkommensbesuche anbietet, erstellt ein eigenes sogenanntes Willkommenspaket, das kleine Aufmerksamkeiten, wie beispielsweise ein Lätzchen oder die erste Zahnbürste, sowie wichtige Informationsbroschüren und Flyer enthält. So können Eltern rechtzeitig, vor oder nach Geburt ihrer Kinder, in ihrer Gemeinde informiert werden und wissen über das Angebot in ihrer Region Bescheid. In einer Grundlagenschulung werden die WillkommensbesucherInnen für ihre Tätigkeit fit gemacht. Sie werden in den Grundlagen der Gesprächsführung

geschult, für die Situation von jungen Familien sensibilisiert und erhalten durch Familienhebammen Grundwissen über die ersten Lebenswochen eines Kindes. Zudem erhalten sie Hintergrundwissen zu den Strukturen und Angeboten ihrer jeweiligen Kommune, finanziellen Leistungen für Familien und den notwendigen Datenschutzrichtlinien.

Landesprogramm STÄRKE

Das Landesprogramm STÄRKE gehört auch zu den präventiven Angeboten im Landkreis und setzt als Schwerpunkt auf die Elternbildung. Es ist ein Programm zur Stärkung der Eltern- und Familienbildungskompetenzen, um dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 103 Familien an den verschiedenen Kursen teil.

Die Eltern sollen in den Kursen angeleitet werden, die Entwicklung ihres Kindes ganzheitlich zu fördern. Sie sollen die Möglichkeit haben,

- ihre Elternkompetenzen, insbesondere die Erziehungskompetenz, zu stärken,
- ihre Unsicherheiten im Umgang mit den Kindern abzubauen,
- bei Fragen kompetente Ansprechpartner zu finden und
- Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen.

Landesprogramm STÄRKE		
Familienbildung im ersten Lebensjahr	Elternkurse in besonderer Lebenssituation	Offene Treffs
Drei Grundbausteine: Entwicklungspsychologie + Ernährung + Bewegung		Kostenloses Angebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0–6 Jahren
Der Fokus der Kurse liegt auf der Stärkung von Elternkompetenzen. Die Kurse sind somit keine reinen Angebote der frühkindlichen Bildung im musischen, sportlichen oder künstlerischen Bereich.	Besondere Lebenssituationen: Alleinerziehung, Minderjährigkeit, Trennung & Scheidung, Migrationshintergrund, Krankheit, Sucht, Behinderung, Gewalterfahrung, Pflege-/Adoptivfamilien, prekäre finanzielle Verhältnisse	Möglichkeit, andere Eltern zu treffen, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen – ohne Kosten und vorherige Anmeldung. Punktuell Fachvorträge oder Kurse.
Kurse wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Rund um die Geburt • PEKiP • Eltern-Kind-Gruppe • Babyschwimmen • Babymassage • Kommunikationstraining • Kinderspiel- oder Sportgruppen • Erste-Hilfe-Schulungen 	Kurse wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Väter-Söhne-Tage • Mütter + Töchter • Allein erziehen • Sprachorientierung • Pubertät • Getrennte Eltern • Stark für die Schule • Auffälliges Sexualverhalten 	Angebote in <ul style="list-style-type: none"> • Krautheim (ADEBAR) • Künzelsau (Elternfrühstück) • Öhringen (Müttercafé)

13.3 Ziele und Wirkung Früher Hilfen

Das vorrangige Ziel der Frühen Hilfen ist, frühzeitig Entwicklungsdefiziten bei Kindern zu begegnen, um letztendlich manifestierte Verhaltensauffälligkeiten und Erkrankungen zu vermeiden. Dazu bedarf es interdisziplinärer Kooperationen und Vernetzungen der Institutionen und Trägern. Angebote der Frühen Hilfen können bereits während der Familiengründungsphase ansetzen; weitere Angebote sind anschlussfähig und durchlässig. Die interdisziplinäre Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern ist durch eine hohe Bereitschaft aller Beteiligten gekennzeichnet, sich vorurteilsfrei und wertschätzend zu begegnen. Um entsprechende Zuständigkeiten abzugrenzen, werden Kompetenzen untereinander weitergegeben und Strukturen klar definiert. Daraus resultiert eine Ressourcenbündelung, die sich auch in der Kostenregulierung widerspiegelt. Die Kooperation mit den Eltern ist einladend, motivierend und begleitend konzeptioniert. Durch die hohe Transparenz, Niederschwelligkeit und Verzahnung unterschiedlicher Kompetenzen wird präventives Handeln möglich.

Dies bedeutet im Rahmen der Frühen Hilfen:

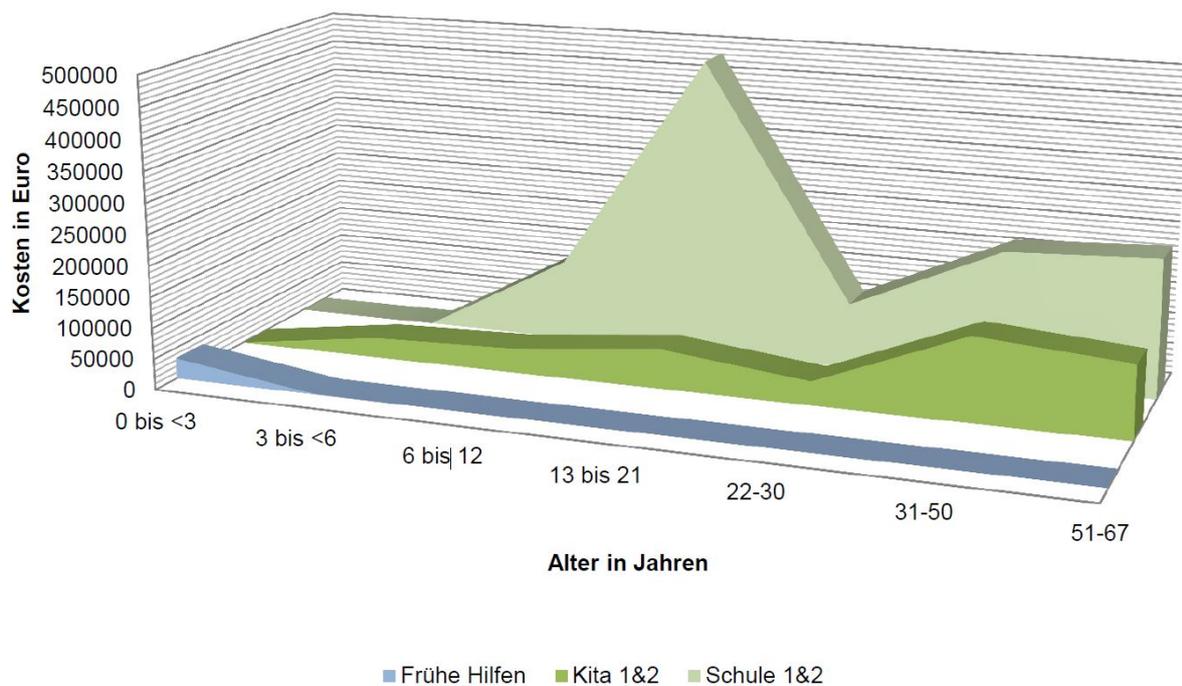
- Verhinderung von Manifestierung seelischer und psychischer Probleme und Erkrankungen durch frühzeitiges Zusammenwirken
- Einsparungen von Zeit, Ressourcen und Finanzen in den einzelnen Fachdisziplinen durch frühzeitige Hilfeerbringung
- Wirksamkeit der Hilfen ist durch ein abgesprochenes gemeinsames Verfahren besser gewährleistet
- Kinder erfahren eine positive Lebensentwicklung von Beginn an
- Familien werden und/oder bleiben kompetent in Erziehung und Alltag

Die vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen veröffentlichte Expertise „Kosten und Nutzen Früher Hilfen“ spricht eine deutliche Sprache: Frühe Hilfen müssen als sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder, sowie für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden. Bereits bei kleinen Erfolgen durch Frühe Hilfen sind diese wirtschaftlich rentabel. Die Kosten Früher Hilfen sind gegenüber den Folgekosten, wie z.B. der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und/oder einer möglichen Kindeswohlgefährdung, gering. In konkreten Zahlen bedeutet das: Bei einem Hilfebeginn erst ab dem Kindergartenalter stehen die Kosten im Vergleich zu den Frühen Hilfen im Verhältnis 1:13. Bei einem noch späteren Hilfebeginn im Schulalter stehen die Kosten im Vergleich zu den Frühen Hilfen sogar bei 1:34. Diese enorme Disparität entsteht im Zusammenspiel verschiedener Faktoren – der wichtigste ist hierbei die Gefährdung des Kindeswohls. Eine Kindeswohlgefährdung hat Folgen für die psychische und physische Gesundheit sowie den Schulerfolg und ist ein Prädiktor für aggressives und kriminelles Verhalten. Präventive, niedrighschwellige Angebote wie die Frühen Hilfen können bereits greifen und wirken, noch bevor eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls entsteht.

Hinzu kommt, dass die Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung umso schwerer und weitreichender sind, je länger die Gefährdung besteht. Im Gegenzug heißt das: Maßnahmen, die zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen und deren Folgen eingesetzt werden, sind umso wirksamer, je früher sie die Kinder erreichen.

All das spiegelt sich entsprechend in den Kosten wieder. Den Kosten für Frühe Hilfen stehen die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe bei Kinderschutzmaßnahmen, die Kosten durch psychische und physische Erkrankungen, sowie die Kosten durch Straffälligkeit und geringe Bildung/berufliche Qualifikation gegenüber.

Kosten Früher Hilfen sowie Folgekosten bei Kindeswohlgefährdung in der Lebensverlaufsperspektive



(Quelle: Vortrag von Prof. Dr. sc. oec. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen, nachzulesen unter: https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/PPT_Kosten_NutzenNWK_HESEN_Fulda.pdf)

Das obige Schaubild veranschaulicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Im Bereich der Frühen Hilfen zeigt sich, dass durch Investitionen in der frühen Lebensphase Folgekosten im späteren Lebenslauf vermieden werden können. Diese Folgekosten sind, wie im Schaubild zu sehen ist, gegenüber den Kosten Früher Hilfen immens. Beim Hilfebeginn in der Kita zeigt sich ein treppenförmiger Verlauf, der durch mäßige Kosten im Kindesalter und steigende Kosten in den späteren Lebensjahren gekennzeichnet ist. Setzen Hilfen erst in der Schule ein, fallen zu Beginn (im Kleinkindalter) keine Kosten an. Durch intensive, interventive Maßnahmen der Jugendhilfe steigen die Kosten jedoch im Kindes- und Jugendalter deutlich an und haben einen zweiten Schwerpunkt in der späten Lebensphase (z. B. durch Folgekrankheiten und verringerte Wertschöpfungspotentiale). Somit wird deutlich, dass die Folgekosten von Kindeswohlgefährdung um ein Vielfaches über den Kosten der Prävention liegen und insbesondere in der langfristigen Perspektive hohe Kosteneinsparungen erwartet werden. Begründet werden diese durch geringere Ausgaben, z. B. im Gesundheitsbereich und in der Jugendhilfe, sowie höhere Einnahmen durch Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge.

14. Zusammenfassung und Perspektiven

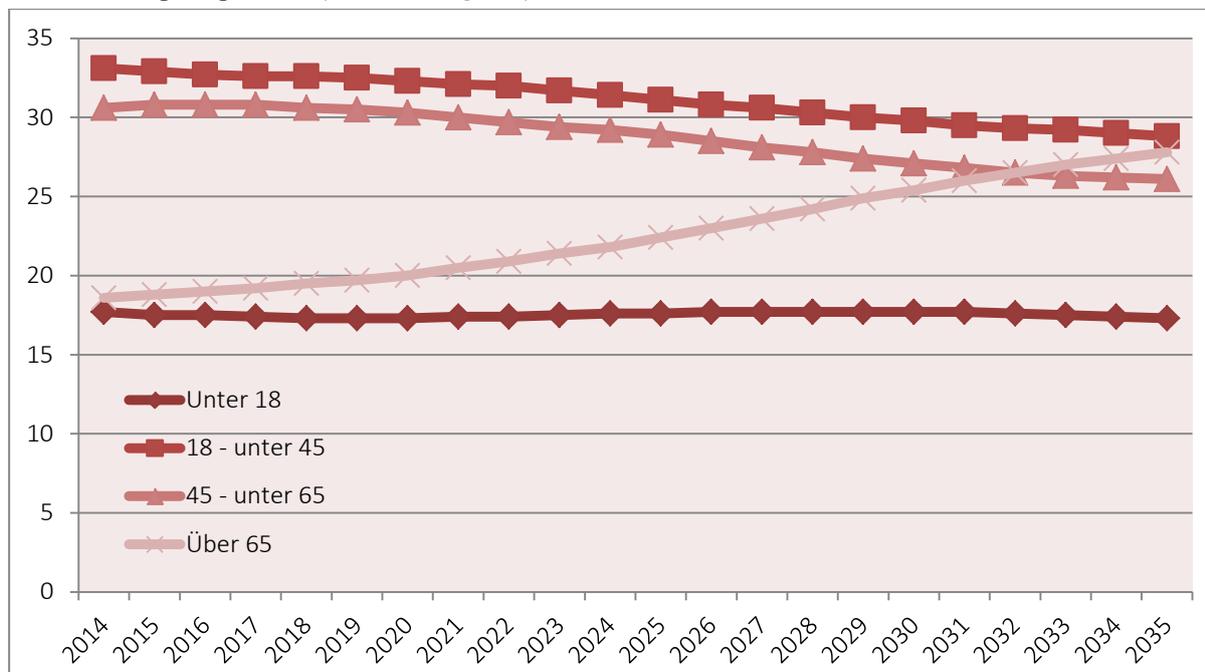
Wie lassen sich nun also die Entwicklungen in den unterschiedlichen, separat beleuchteten Themenfeldern zueinander in Verbindung setzen? Mithilfe der im Familienbericht dargestellten Daten und Entwicklungen werden im folgenden Abschnitt die wichtigsten gewonnen Erkenntnisse perspektivisch kurz beleuchtet, sowie zentrale Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe beschrieben.

14.1 Demografische und Soziodemografische Entwicklungen

Die demografischen und soziodemografischen Daten lassen sich unter dem Begriff Bevölkerungsstrukturdaten zusammenfassen. Darunter fallen Bevölkerungszahlen nach spezifischen Merkmalen, Zahlen zu Erwerbslosen und Empfängern von Grundsicherung, sowie zu Haushaltsstrukturen und Lebensformen (Kapitel 3 bis 5). Die wichtigsten Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung (Kapitel 9), der Schullandschaft (Kapitel 12.2), sowie der Jugendarbeit (Kapitel 12.1) und Schulsozialarbeit (Kapitel 12.3) werden ebenso in diesem Unterkapitel nochmals kurz beleuchtet.

Wie aus dem 3. Kapitel ersichtlich wurde, steigt die Bevölkerungszahl seit 2014 kontinuierlich an. Der Anteil der unter 18, sowie unter 21-Jährigen liegt hierbei nach wie vor leicht über den landesweiten Durchschnittswerten. Im Gesamten betrachtet wird jedoch der Anteil der jungen, erwerbsfähigen Bevölkerung stetig abnehmen und die Zahl der über 65 Jährigen stark ansteigen. Eine sogenannte Überalterung der Gesellschaft würde somit auch vor dem Hohenlohekreis nicht Halt machen.

Bevölkerungsvorausrechnung für den Hohenlohekreis: Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt (Prozentangabe)



(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Das vorherige Schaubild zeigt deutlich, dass der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren stark steigen wird. Der Anteil der unter 18-Jährigen bleibt zwar relativ stabil, jedoch wird der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18– unter 65 Jahre) deutlich zurückgehen.

Um einer zunehmenden Verschiebung der Altersklassen hin zu einer überalternden Bevölkerung entgegen zu wirken, müssen Kommunen zunehmend familienfreundliche Konzepte entwickeln und umsetzen, sowie zugleich auch wirtschaftliche Anreize bieten. Entsprechend sollten frühzeitig landesweit Chancen genutzt werden, die familienbezogene Infrastruktur bedarfsgerecht umzubauen und dadurch die Attraktivität für junge Familien und Fachkräfte deutlich zu verbessern. Der ländliche Raum wird wie ganz Baden-Württemberg an Einwohnern und insbesondere an jungen Menschen verlieren. Auch der Hohenlohekreis wird vom demografischen Wandel betroffen sein. Der Wettbewerb um den Zuzug und vor allem auch Verbleib junger Menschen und junger Familien wird entsprechend zunehmen. Für die künftige Attraktivität sind das Arbeitsplatz- und Wohnungsangebot in den Gemeinden und Städten entscheidend, aber auch weitere familienfreundliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören z.B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder.

Die Notwendigkeit an Betreuungsplätzen auch für unter 3 jährige Kinder wurde auch im Hohenlohekreis rechtzeitig erkannt, sodass die Betreuungsplätze für 0– unter 3-Jährige in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut wurden (siehe Kapitel 9.5). Neben dem reinen Betreuungsplatzangebot ist zunehmend das Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen wichtig. Dies stellt, zusammen mit schwieriger werdenden Kalkulationen zur Auslastung (durch Zuzüge von Familien mit Kindern, wie z. B. Geflüchtete), eine große Herausforderung für die Städte und Gemeinden dar. Auch im Bereich der Schullandschaft zeigt sich, dass Ganztagsmodelle an Zulauf gewinnen. So wechselten in den vergangenen beiden Jahren überproportional viele Kinder im Hohenlohekreis nach der vierten Klasse auf eine sogenannte Gemeinschaftsschule (siehe S. 71). Gemeinschaftsschulen sind verbindliche Ganztagschulen mit rhythmisiertem Schultag.

Eine positive, auch weiterhin begrüßenswerte Entwicklung ist der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit. Hierbei liegt der Hohenlohekreis, im Gegensatz zur Jugendarbeit, im guten Landesdurchschnitt. Der Bereich der Jugendarbeit hingegen ist weiterhin durchaus ausbaufähig (siehe S. 68). Hierbei darf nicht vergessen werden, dass Angebote der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen betreffen. Sie bieten einen niedrigschwelligen Zugang und fördern sowohl die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, als auch deren individuellen Stärken. Hinzu kommt, dass die Komplexität der individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen stetig zunimmt. Damit steigen auch die Hilfebedarfe, Risikofaktoren und Belastungen im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Auch der höher werdende Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung stellt eine besondere Herausforderung dar, weshalb es sowohl in der Jugendarbeit, als auch in den Schulen verstärkter Bemühungen im Bereich interkulturelle Kompetenzen und Schaffung von gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten bedarf. All diese Entwicklungen erfordern eine Absicherung und ggf. Stärkung der bisher aufgebrachten Ressourcen. Eine hinreichend tragfähige professionelle Basisstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit muss gesichert sein, um im Zuge der absehbaren demografischen Entwicklungen

überhaupt handlungsfähig bleiben zu können (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 60).

Eine Stärke des Hohenlohekreises ist die wirtschaftliche Stabilität und damit einhergehend die durchgängig niedrige Arbeitslosenquote, sowie hohe Anzahl an verfügbaren, gemeldeten Arbeitsstellen (siehe Kapitel 4.4). Bedenklich ist jedoch, dass es im Hohenlohekreis dennoch verhältnismäßig viele Arbeitslose unter 25 Jahren gibt (siehe S. 20). Die Gründe hierfür sollten eruiert werden, um diesem anhaltenden Trend entgegenwirken zu können. Gerade im Hinblick auf die zukünftig immer größer werdende Notwendigkeit, mehr junge Menschen in die Region zu „locken“ und auch hier zu halten, sind entsprechende Angebote zur Gegensteuerung unabdingbar.

Bedenklich ist zudem die Entwicklung, dass die Zahl der Arbeitslosen aus dem Rechtsbereich SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) zwar sinkt, die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften jedoch steigt. Darunter fällt ein nicht unerheblicher Anteil an Alleinerziehenden, sowie vor allem auch Kinder unter 15 Jahren, die somit auf Grundsicherungsleistungen, also Hartz IV, angewiesen sind. Damit steigt das Risiko erheblich, von Armut bedroht zu sein. Armut ist einer der bedeutendsten Belastungsfaktoren, die eine Hilfswahrscheinlichkeit erhöhen. So ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer stationären Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche, die an der Armutsgrenze leben, um das 18-fache höher, als das bei Kindern und Jugendlichen der Fall ist, die nicht von Armut betroffen sind (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 84 f.).

Im Hinblick auf die Haushaltsstrukturen und Lebensformen (Kapitel 5) zeigt sich, dass es im Hohenlohekreis keine Entwicklungen gibt, die konträr zu vergleichbaren Regionen im Land laufen. So gibt es im Hohenlohekreis, wie auch in vielen anderen ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg, vergleichsweise mehr Verheiratete und weniger Geschiedene, sowie mehr Mehrpersonen- als Singlehaushalte. Nichtsdestotrotz nehmen auch im Hohenlohekreis differente Lebensformen und Familienkonstellationen zu. Insbesondere alleinerziehende Elternteile sind hierbei großen Belastungen ausgesetzt, wie z. B. der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und der zeitgleichen Angewiesenseit auf ein geregeltes, ausreichendes Einkommen. Sind Alleinerziehende von Arbeitslosigkeit oder einem zu geringen Einkommen betroffen, steigert dies auch die Belastung für die betroffenen Kinder um ein Vielfaches. Auch das Aufwachsen in einer sogenannten Stiefelternkonstellation geht nicht selten mit besonderen Schwierigkeiten einher. So ist die Hilfswahrscheinlichkeit für eine stationäre Jugendhilfe für Kinder von Alleinerziehenden um das 20-fache, und das von Kindern, die in einer Stiefelternkonstellation leben, um das 49-fache erhöht. Diese Familienkonstellationen gewinnen kontinuierlich an Bedeutung, weshalb ein weiterer Anstieg des relativen Hilfebedarfs je 1.000 der 0– unter 21-Jährigen zu erwarten ist (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 84).

14.2 Entwicklungen in der Jugendhilfe

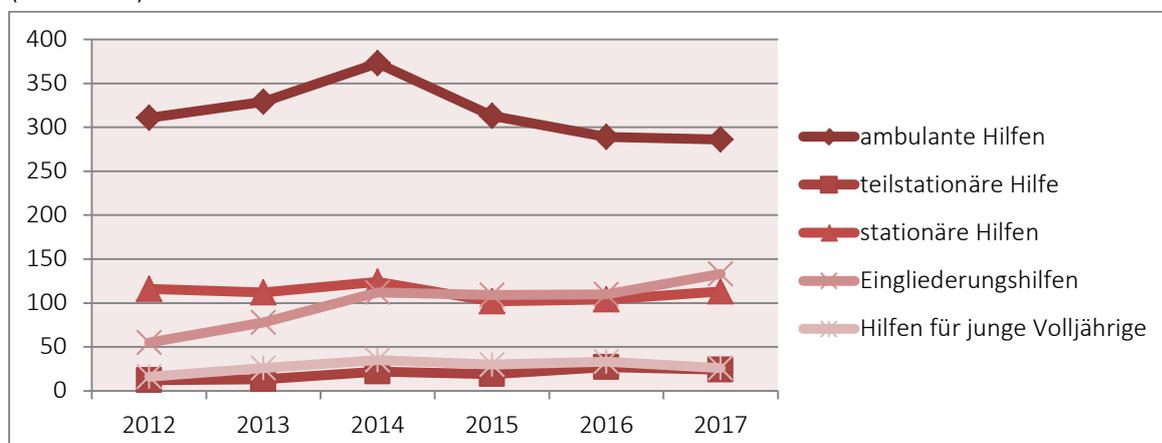
In diesem Kapitel werden die Entwicklungen in der Jugendhilfe nochmals zusammenfassend betrachtet. Hierunter fallen die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Kapitel 6), Hilfen für UMA und Familien mit Fluchterfahrung (Kapitel 7 und 8) und der Bereich Kindeswohlgefährdungen (Kapitel 11). Die Entwicklungen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe (Kapitel 10) und den Frühen Hilfen (Kapitel 13) werden in den jeweiligen Kapiteln bereits umfangreich dargestellt, sodass hier keine erneute, gesonderte Betrachtung erfolgt.

Im Hinblick auf Jugendhilfemaßnahmen für UMA (Kapitel 7), sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Fluchterfahrung (Kapitel 8) ist hervorzuheben, dass alle vorhandenen Hilfesysteme und Unterstützungsangebote des Jugendamtes gleichermaßen für Kinder, Jugendliche und Familien mit und ohne Fluchterfahrung zur Verfügung stehen. Individuelle, auf die Fluchterfahrung und/oder traumatische Erlebnisse, sowie differente kulturelle Hintergründe zurückzuführende Unterstützungsbedarfe müssen ebenso Berücksichtigung finden, wie auch die sogenannten „normalen“ Probleme von Familien, z. B. im Bereich Erziehung, Alltagsgestaltung, Finanzen usw. Eine adäquate Unterstützung für die betroffenen jungen Menschen und Familien und letztendlich auch deren gelingende Integration ist nur dann möglich, wenn sich alle Akteure im Lebensumfeld entsprechend darauf einstellen und sowohl politisch, als auch gesellschaftlich ein ganzheitlicher Ansatz der interkulturellen Öffnung, Diversität und barrierefreier Teilhabechancen verfolgt wird.

Im Bereich der Jugendhilfe sind kurzfristige Fallzahlenänderungen innerhalb eines Berichtsjahres nicht in ausreichendem Maß aussagekräftig, weshalb die Betrachtung der Fallzahlen in verschiedenen Hilfebereichen im zeitlichen Verlauf umso wichtiger ist. So zeigt sich bereits in der ersten Tabelle zu den Fallzahlen (Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, S. 25), dass sich anhand der Gesamtsumme der Hilfen wenig bis nichts ableiten lässt. Bis auf einen Ausreißer im Jahr 2014 ist seit 2012 eine kontinuierliche Steigerung der Gesamtzahl zu vermerken. Interessanter und aussagekräftiger ist hingegen die Entwicklung in den einzelnen Hilfegruppen, wie aus dem folgenden Schaubild ersichtlich wird.

Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

(in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Die deutlichste Steigerung zeigt sich im Bereich der Eingliederungshilfen, wohingegen die ambulanten Hilfen den stärksten Rückgang aufweisen. Die Anzahl der stationären Hilfen ist, bis auf 2017, leicht rückgängig. Die Hilfen für junge Volljährige und teilstationäre Hilfe sind, bis auf 2017, kontinuierlich seit 2012 gestiegen.

Diese Entwicklungen sind nicht immer beeinflussbar, wie der exorbitante Anstieg von Eingliederungshilfen zeigt. Die Hilfebedarfe für seelisch behinderte/von seelischer Behinderung bedrohter Kinder steigen. Ohne eine Schulbegleitung ist manchen Kindern die Teilnahme am Schulunterricht und somit die Teilhabe am schulischen und sozialen Leben kaum möglich. Dadurch zeigt sich, dass die Inklusion mit denen im Bildungssystem vorhandenen Strukturen bislang unzureichend ermöglicht wird. Auch die stationären Eingliederungshilfe nehmen zu, da seelisch behinderte Kinder und deren Eltern oftmals bereits so lange in einer stark belasteten Situation leben, dass eine vollstationäre Hilfemaßnahme erforderlich wird, um das Familiensystem zu entlasten und dem Kind/dem Jugendlichen bestmögliche Teilhabechancen in verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen. Parallel zu den Eingliederungshilfen steigen auch die Hilfen für junge Volljährige, da insbesondere junge Menschen mit einer seelischen Behinderung sehr häufig über die Volljährigkeit hinaus auf Unterstützung in Form von Eingliederungshilfen angewiesen sind.

Die durchaus positive Entwicklung hingegen im Bereich der ambulanten Hilfen ist beeinflussbar und gewollt. Sie ist das Ergebnis geplanter, bewusster Umstrukturierungen in den Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die durch sogenannte Externe Fachkräfte (EFK) erweitert wurden (siehe Kapitel 6.4). Die EFK arbeiten eng mit den anderen Teammitgliedern zusammen. Dadurch können EFK schnell, flexibel und niederschwellig in Familien eingesetzt werden. Zudem sind die EFK im jeweiligen Sozialraum gut vernetzt, sodass insbesondere auch die Ressourcen im Umfeld der Familien berücksichtigt und aktiviert werden. Eine Hilfe zur Erziehung in Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe wird somit oftmals gar nicht erst notwendig. Dieser präventive, flexible Ansatz spiegelt sich erfolgreich in den gesunkenen Fallzahlen wieder. Somit zeigt sich, dass flexible, bedarfsgerechte und niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien in Kombination mit einem sozialraumorientierten Ansatz bereits innerhalb kurzer Zeit eine deutliche, positive Wirkung zeigen.

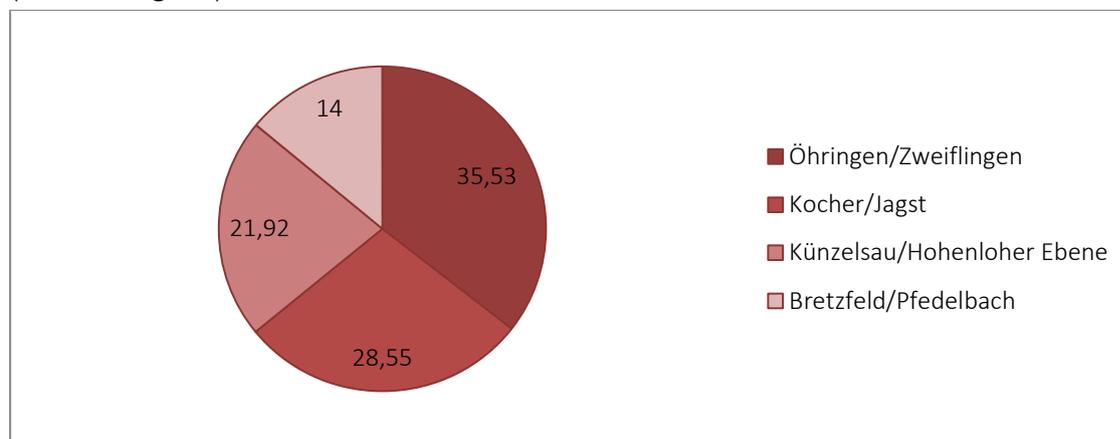
Die Zahlen im Bereich der Inobhutnahmen sind stark schwankend, da Inobhutnahmen interventiv und häufig äußerst kurzfristig erfolgen. Der Hohenlohekreis bewegt sich hierbei zudem, bedingt durch eine niedrige Einwohnerzahl, in einem Bereich mit verhältnismäßig niedrigen Fallzahlen. Inobhutnahmen in einer kinderreichen Familie beeinflussen dadurch z. B. die Statistik stark, was zu Verzerrungen führt. Dennoch sind erhöhte Inobhutnahmehzahlen Indikatoren für erhöhte und verdichtete Problemlagen in Familien. Hervorzuheben ist die Altersstruktur der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen. Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Maß gefährdet und schutzbedürftig. Eine Inobhutnahme zum Schutz des Kindes erfolgt hierbei unter anderen, enger gefassten Kriterien als beispielsweise bei einem 16-jährigen Jugendlichen, der sich mit seinen Eltern verstritten hat und nicht mehr zuhause sein möchte.

Auch die Zahlen der Kindeswohlgefährdungsmeldungen sind im zeitlichen Verlauf stark fluktuativ und abhängig von einer Vielzahl an unterschiedlichen Faktoren. Erfolgen Inobhutnahmen oftmals innerhalb einer Familie, die dem Sozialarbeiter des Jugendamtes bereits bekannt ist, so ist das Jugendamt im Bereich der Kindeswohlgefährdungsmeldungen wesentlich häufiger auf Hinweise aus dem Umfeld der Familie angewiesen und steht oftmals bis zum Meldungseingang noch gar nicht im Kontakt mit der betreffenden Familie. Es ist daher immens wichtig, dass alle Akteure im Umfeld der Familien sensibilisiert sind für mögliche Gefährdungslagen und im Bedarfsfall offen und vertrauensvoll miteinander kooperieren. Präventive Angebote und Vernetzungsarbeit sind daher von großer Bedeutung – nur dann können Maßnahmen zum Kinderschutz auch wirklich greifen. Familien können rechtzeitig in der Erziehung unterstützt, Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und mögliche Gefährdungssituation abgewendet werden.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist im Gesamten jedoch noch hervorzuheben, dass eine Verschiebung der Fallzahlen und Kosten innerhalb der vier Sozialräume zu beobachten ist (siehe Kapitel 6.4 und 6.5). Waren jahrelang die beiden „städtisch“ geprägten Sozialräume mit Öhringen und Künzelsau „Spitzenreiter“ in puncto Fallzahlen und Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen, lässt sich nun eine andere Entwicklung feststellen. Die Städte und Gemeinden im Bezirk Kocher/Jagst haben den Bezirk Künzelsau/Hohenloher Ebene an zweiter Stelle nach Öhringen abgelöst. Das folgende Schaubild zeigt, dass 64 % der Ausgaben in den Bezirken Öhringen/Zweiflingen und Kocher/Jagst getätigt wurden. Im Vergleich zur Wohnbevölkerung wohnen jedoch nur knapp 52 % aller unter 21-Jährigen des Landkreises in den beiden Bezirken.

Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen 2017 nach Sozialräumen

(Prozentangabe)



Summe aus folgenden Hilfen: §§ 27-35 SGB VIII (ohne § 27 Flexible Hilfen, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 33 Vollzeitpflege), sowie § 35 a SGB VIII, § 41 SGB VIII und 42 SGB VIII. Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt

Diese Steigerung der Jugendhilfefälle entlang Kocher und Jagst machen sich nicht nur in den Fallzahlen und Kosten der Hilfen zur Erziehung bemerkbar, sondern z. B. auch im Bereich Jugendgerichtshilfe und Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Auch dort sind kontinuierliche, deutliche Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen. Die Ursachen für diese Entwicklungen im Bezirk Kocher/Jagst sind dringend zu erkunden, um rechtzeitig steuern und entgegenwirken zu können.

14.3. Fazit

Im vorangegangenen Kapitel zu den Frühen Hilfen wurde die Quintessenz bereits treffend formuliert: Maßnahmen, die zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen und deren Folgen eingesetzt werden, sind umso wirksamer, je früher sie die Kinder erreichen. Die Kosten Früher Hilfen sind gegenüber den Folgekosten, wie z. B. der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und/oder einer möglichen Kindeswohlgefährdung, gering. Kurzum: je früher Hilfen in Anspruch genommen werden, desto wirksamer sind sie und umso geringer sind die Folgekosten.

Diese Grundsätze lassen sich auf das gesamte Feld der Kinder- und Jugendhilfe anwenden. Ein langfristiges Ziel muss also sein, eine Verschiebung der aufgewandten Ressourcengebiete zu erreichen. Das heißt, dass nicht mehr rund 90 % der Gelder für das „Reagieren“ auf Missstände in Form von Hilfen zur Erziehung aufgewandt werden, sondern ein immer größerer Anteil für präventive, sozialraumorientierte Angebote zur Förderung der Entwicklung aller junger Menschen aufgewandt wird. Die Frühen Hilfen zeigen, dass mit vergleichsweise geringem Aufwand weitreichende Effekte erzielt werden können. Sowohl aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht, als auch im Hinblick auf möglichst gute Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis muss es das Ziel sein, flächendeckende Präventionsangebote zu etablieren. Dazu bedarf es der noch engeren Verzahnung und Zusammenarbeit aller Disziplinen der Kinder- und Jugendhilfe, anderen sozialen Diensten, dem Bildungswesen und Gesundheitswesen. Es bedarf zudem auch der Konzeptionierung neuer gemeinsamer Angebote, die sich stetig den Anforderungen durch gesellschaftliche Umbrüche und Wandel, sowie sich ändernde Bedarfe anpassen. Sich ändernde Bedarfe lassen sich z. B. im Bezirk Kocher/Jagst beobachten. Eine Vielzahl an gewährten Einzelhilfen im ambulanten und stationären Bereich deutet darauf hin, dass flächendeckende Gruppenangebote fehlen. Insbesondere bei den Eingliederungshilfen wäre z. B. die Installation einer heilpädagogischen Gruppe sinnvoll, um den steigenden Bedarf decken, sowie frühzeitig im Kindesalter auf die steigenden Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe reagieren zu können.

Gerade im Bereich der Eingliederungshilfen zeigt sich durch die Steigerung der Fallzahlen in Kindergarten und Schule, wie wichtig es ist, frühzeitig Förderbedarfe zu erkennen. Eine enge Verzahnung der verschiedenen Professionen, wie es z. B. bereits bei den Frühen Hilfen der Fall ist, ist somit unabdingbar für eine ganzheitliche und bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hiervon betroffen sind öffentliche Jugendhilfeträger ebenso wie Jugendhilfeeinrichtungen, Kindergärten und Schulen, sowie das Gesundheitssystem. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass es immer mehr Erkrankungen im Kindesalter gibt. So seien nach Angaben des Robert-Koch-Instituts rund ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland von psychischen oder Verhaltensproblemen betroffen, etwa sechs Prozent seien behandlungsbedürftig psychisch krank und erfüllen entsprechende Diagnosekriterien. Als Risikofaktoren für die Entwicklung psychischer Störungen würden vor allem ein niedriger sozioökonomischer Status, ein alleinerziehendes Elternteil, psychische Erkrankungen eines Elternteils sowie ein niedriger Bildungsabschluss der Eltern gelten. Fremduntergebrachte Kinder und solche in Schulen für Erziehungshilfe würden dabei noch eine spezielle Hochrisikogruppe für die Entwicklung psychischer Störungen darstellen*.

Damit Unterstützungsangebote frühzeitig wirksam sein können, bedarf es der Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher Beteiligter im Sozialraum. Präventive Maßnahmen können nur dann greifen, wenn alle Akteure im Umfeld von Familien und jungen Menschen gleichermaßen eine gemeinschaftliche Verantwortung übernehmen. Kooperationen im Sozialraum müssen beibehalten und intensiviert werden, um frühzeitig zu agieren, anstatt nachfolgend zu reagieren.

Der abschließende Satz des diesjährigen Familienberichts schließt damit an den Bericht des Vorjahrs an: Insgesamt betrachtet müssen präventiven Maßnahmen und Angeboten weiterhin eine zunehmend besondere Bedeutung beigemessen werden, denn nur im verantwortlichen Zusammenwirken aller Beteiligten im Gemeinwesen und Sozialraum sind die sich abzeichnenden Herausforderungen gut zu bewältigen.

*Quelle: Deutsches Ärzteblatt, Ausgabe Juni 2018, nachzulesen unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/198468/Psychisch-krank-Kinder-und-Jugendliche-Vielfaeltige-Versorgungsangebote>